



Sozialbericht 2015

für den Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

Es freut mich sehr, Ihnen mit der aktuellen Ausgabe den nunmehr 21. Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vorlegen zu können.

Die soziale Landschaft im Main-Taunus-Kreis hat sich – wie in der gesamten Bundesrepublik – im letzten Jahr erheblich gewandelt. Die hohe Anzahl von Flüchtlingen, die dem Main-Taunus-Kreis vom Land Hessen zugewiesen wurde, hat alle an der Aufnahme dieser Menschen Beteiligten an den Rand der jeweiligen Belastbarkeit gebracht. Viele langjährige Mitarbeiter des Amtes für Arbeit und Soziales berichteten mir, dass sie „schon viel erlebt“ hätten – von diversen EDV-Umstellungen bis zur Einführung des

SGB II mit dem Kommunalen Job-Center – aber so eine Fülle von in kürzester Zeit zu bewältigenden Aufgaben hätten sie noch nie zu meistern gehabt. Die Auswirkungen sind auch heute noch zu spüren und diese müssen nunmehr Schritt für Schritt abgearbeitet werden.

Insbesondere im Bereich der Personalgewinnung steht der Main-Taunus-Kreis auch gegenwärtig noch in einem Aufbauprozess, der erst abgeschlossen sein wird, wenn das gefundene Personal qualifiziert eingearbeitet werden konnte. Aufgrund des überall anhaltenden hohen Personalbedarfes muss allerdings mit einer beachtlichen Fluktuation gerechnet werden, so dass von einem „normalen“ Betrieb in der Sozialverwaltung noch einige Monate lang nicht zu sprechen sein wird.

In dieser Situation hat sich der Main-Taunus-Kreis dazu entschlossen, die Zuständigkeit für die Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge zu bündeln und die gesamte Aufgabe dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu übertragen. Die ausländerrechtliche Betreuung der Flüchtlinge lag bereits dort und ist nunmehr um den Existenzsicherungsanteil erweitert worden. Mit dieser Bündelung soll noch effektiver und effizienter die große Verantwortung für diesen Personenkreis wahrgenommen werden.

In der Flüchtlingsarbeit wurden im Main-Taunus-Kreis bestehende Netzwerke verstärkt und neue gebildet. Ohne diese hervorragende – insbesondere ehrenamtliche – Struktur

hätten die Aufgaben der letzten Monate nicht bewältigen werden können. Mein Dank gilt allen daran Beteiligten! Der Bericht greift diese Thematik umfassend auf und stellt die sozialen Netzwerkstrukturen im Main-Taunus-Kreis vor.

In unterschiedlichen Strukturen gibt es kreisweit mit den diversen Organisationen ein Geflecht von unterstützenden Leistungen, das nicht nur einen beratenden Ansatz pflegt, sondern oftmals auch das Heft des Handelns ergreift. Der konstruktive Austausch in diesen Gremien ist dem Main-Taunus-Kreis sehr wichtig, auch und gerade vor dem Hintergrund, dass dadurch für einen Ausgleich zwischen den einzelnen, unterschiedlich ausgeprägten und finanziell ausgestatteten Kommunen Sorge getragen werden kann.

Eine in unserem Land langanhaltende Diskussion fand mit der gesetzlichen Umsetzung im Jahr 2015 vorerst hinsichtlich der politischen Auseinandersetzung ihr Ende: der Mindestlohn ist eingeführt. Mit dem Bericht wird ein erster Eindruck wiedergegeben, wie sich die Situation für die Leistungsbezieher im SGB II nach Einführung des Mindestlohnes nunmehr darstellt. Ein abschließendes Fazit ist aufgrund der noch unsicheren Datenlage allerdings nicht möglich.

Von der Tendenz lässt sich aber schon feststellen, dass

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Region weiter gestiegen,
- geringfügig entlohnte Beschäftigung zugleich zurückgegangen und
- das durchschnittlich anzurechnende Erwerbseinkommen im SGB II-Bereich leicht angestiegen ist.

Die Befürchtungen, wonach es zu massiven Störungen auf dem Sektor der niedrig Entlohnerten kommen würde, haben sich nach derzeitigem Stand nicht bewahrheitet. Auch in den nächsten Jahren werden die Entwicklungen aus sozialpolitischer Sicht für den Main-Taunus-Kreis beobachtet und an geeigneter Stelle wird darüber berichtet. Immerhin handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in den Grundsatz der Tarifautonomie, der aufgrund seiner tatsächlichen Wirkung bewertet werden muss.

Abschließend lenke ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die besondere Thematik der Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder im häuslichen Bereich. Sicherlich ist dies kein vordergründig sozialhilferechtliches Thema, gleichwohl liegt immer dann eine

Herausforderung vor, wenn es um die Existenzsicherung von misshandelten Personen geht. In dieser besonderen Lebenssituation braucht es verlässliche Partner, die helfen, unterstützen, beraten und letztendlich dadurch Schutz bieten.

Ich wünsche mir, dass Sie den vorliegenden Bericht gerne mit Anregungen und Fragen reflektieren und mir Anregungen melden, damit auch andere Themenkreise, die Sie als Leser dieses Berichtes aufgegriffen hätten, aufgearbeitet werden können.



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Arbeitslose
ALO-Quote	Arbeitslosenquote
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit: Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend – auch rückwirkend – Revisionen ihrer Daten. Eine große Revision der Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik fand im August 2014 statt. Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen. In den Sozialberichten werden für die Vergangenheit keine Änderungen vorgenommen. Mit Erscheinen des aktuellen Sozialberichtes werden jedoch jeweils die Daten der Revision eingearbeitet.
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTP	Bildungs- und Teilhabepaket
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ew.	Einwohner
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigte
GSiG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiZ	Kinderzuschlagsleistungen
nEf	nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte
RL	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
VZ	Volkszählung von 1987
WOG	Wohngeldgesetz
ZE	Zensuserhebung 2011: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde) statt.

VORWORT	1
GLOSSAR	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
EINLEITUNG	8

KAPITEL 1

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	11
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	12

KAPITEL 2

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen	15
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	16
Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis	17
Arbeitslose in der Gegenüberstellung zum SGB II	18

KAPITEL 3

Lebenslagen „Finanzsituation“ – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	19
---	----

Lebenslage „gesellschaftliche Teilhabe“

Sportvereine im Main-Taunus-Kreis	22
-----------------------------------	----

Lebenslage „Bildung“ – Ergebnis des Zensus 2011

Höchster Schulabschluss und höchster beruflicher Abschluss	24
--	----

KAPITEL 4

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	25
---	----

KAPITEL 5

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	27
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	28
Kommunenübersicht Personenstruktur	29
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	30
Alleinerziehende in den Kommunen	32
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	34
„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	36
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	38
Schulausbildung und Berufsausbildung im SGB II	39
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	40

KAPITEL 6

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	41
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	42
Veränderungen im Verlauf MTK	43
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	44
Renteneinkommen im SGB XII	46

KAPITEL 7

Berichte der Ämter

Mindestlohn – Erfahrungen von Arbeitgebern und Selbstständigen	49
Seniorentage 2015	50
Zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Asyl	52
Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis	56

Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk Jugend und Beruf Main-Taunus-Kreis	60
Netzwerk Pflegekonferenz im Main-Taunus-Kreis	62
Arbeitsgruppe Netzwerk Älter werden im Main-Taunus-Kreis	64
Netzwerk SGB II Beirat	65

KAPITEL 8**Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“**

Zu den Berichten „Netzwerke im Main-Taunus-Kreis“	67
Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis	68
Netzwerk „Willkommen – Flüchtlinge im Main-Taunus-Kreis“	70
Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis	72
Netzwerk Demenz Main-Taunus-Kreis	74
Soziale Landkarte	76

KAPITEL 9**Übersicht nach Kommunen**

Grafik mit Wappen	77
Bad Soden	78
Eppstein	80
Eschborn	82
Flörsheim	84
Hattersheim	86
Hochheim	88
Hofheim	90
Kelkheim	92
Kriftel	94
Liederbach	96
Schwalbach	98
Sulzbach	100

ANHANG**Amt für Arbeit und Soziales**

Kosten der Produkte 2014	103
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	104

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 230.870 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

Amt für Arbeit und Soziales

Als Kommunales Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung. Es unterteilt sich, seit dem Wechsel des Bereiches Asyl zum Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, in vier Sachgebiete (siehe Organigramm im Anhang). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch), wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Entwicklung des Sozialberichtes

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen, werden Auskünfte über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsrisiken und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2015 liegt nun der einundzwanzigste Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Die Sozialberichterstattung richtet den Blick, durch ihre veränderte konzeptionelle Gestaltung, verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen aus. Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema:

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungsprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.
- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen

Der Main-Taunus-Kreis

- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 5 und 6), Wohngeld, Vermögen, Schulden etc.
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe (Kapitel 3) – hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen, Bildung (Kapitel 3) und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden zum Teil jährlich abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelhaften finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungssituation, Wohnsituation und gesundheitlichen Situation. Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend guter Wohnraum, finanzieller Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

Aufbau des Sozialberichtes

Der Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ebenso ist von Interesse, welche Gruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hierzu erfolgt eine Betrachtung der Arbeitslosenquoten spezifischer Bevölkerungsgruppen. Es werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

Der Main-Taunus-Kreis

- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regel-satzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanz-situation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit. Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht.

Die **Kapitel 4 bis 6** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 5 (SGB II) und Kapitel 6 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förder-leistungen und Kosten der Unterkunft.

In diesen beiden Kapiteln finden sich übersichtliche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Im ersten Teil des **Kapitels 7** folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Be-reichen SGB II, SGB XII sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Im zweiten Teil des **Kapitels 7** schließen sich Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema „Netzwerke im Main-Taunus-Kreis“ an.

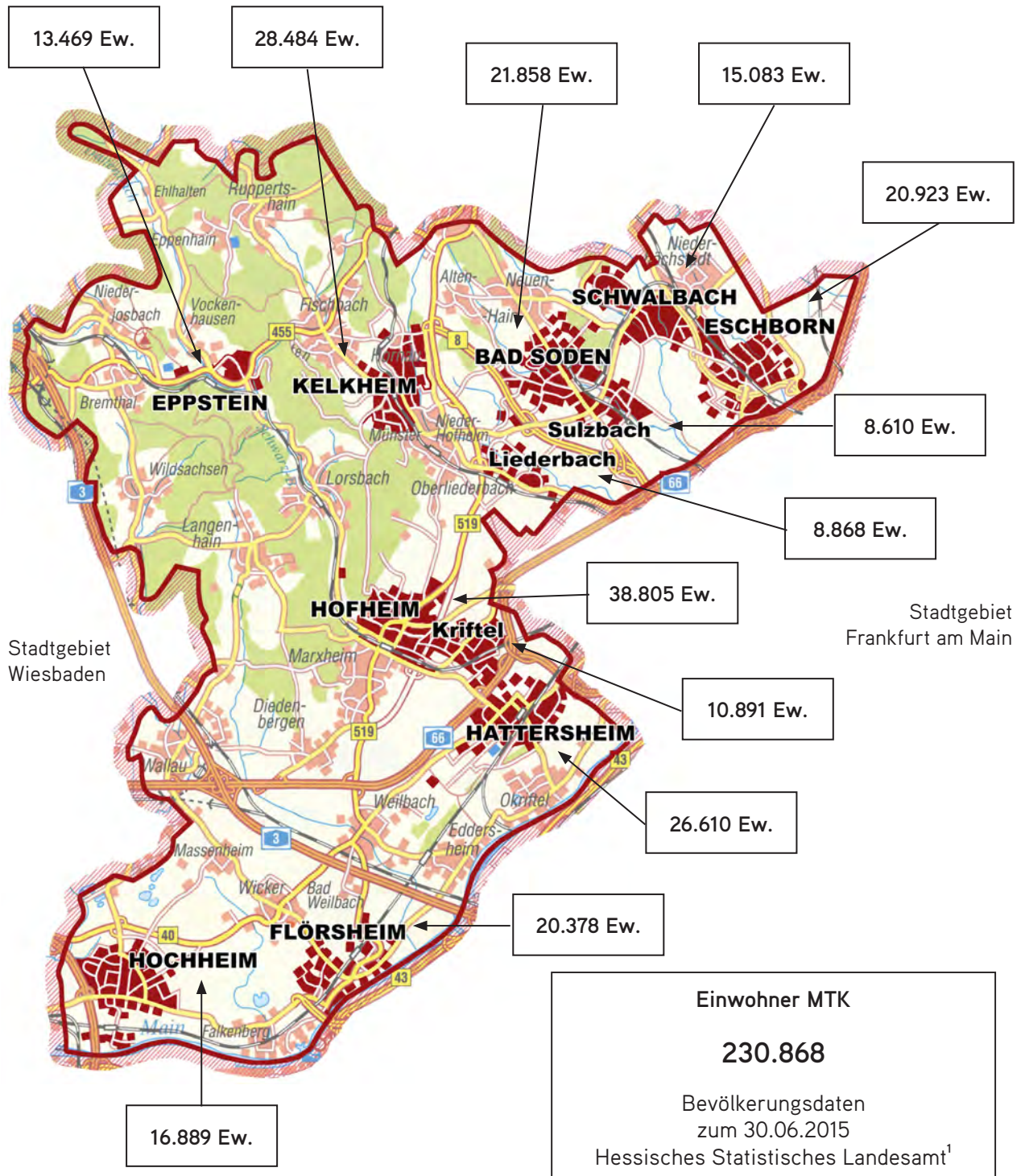
Der Sozialbericht 2015 beschäftigt sich in **Kapitel 8** mit dem Schwerpunktthema „Netzwerke im Main-Taunus-Kreis“. Hierzu konnten Beiträge von diversen Trägern, Kooperationspartnern des Amtes, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Main-Taunus-Kreis gewonnen werden.

Das **Kapitel 9** mit statistischen Auswertungen und Zeitreihen für alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises schließt den Bericht ab.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach den geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Bei der Verwendung männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglichen Geschlechts gemeint.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

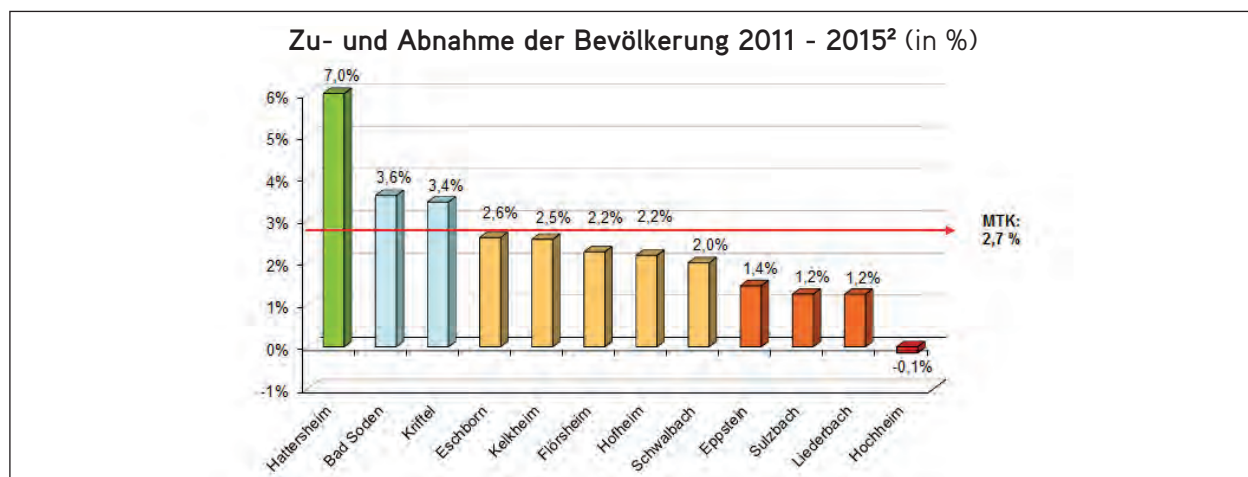


¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2015 – Stichtag 31.12. – lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2015 verwendet.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung¹

Jahr	2005 (VZ)	2010 (VZ)	2011 (ZE)	2012 (ZE)	2013 (ZE)	2014 (ZE)	2015 (ZE) ²	Veränderung zu 2011 in %
Bad Soden	21.412	21.644	21.102	21.223	21.556	21.772	21.858	3,6%
Eppstein	13.364	13.283	13.277	13.266	13.317	13.361	13.469	1,4%
Eschborn	20.753	20.811	20.395	20.486	20.731	21.009	20.923	2,6%
Flörsheim	19.891	20.338	19.930	19.976	20.197	20.363	20.378	2,2%
Hattersheim	25.198	25.680	24.864	25.155	25.740	26.379	26.610	7,0%
Hochheim	16.816	16.893	16.914	16.793	16.838	16.856	16.889	-0,1%
Hofheim	37.861	38.253	37.982	38.363	38.556	38.598	38.805	2,2%
Kelkheim	27.004	27.883	27.777	27.982	28.190	28.333	28.484	2,5%
Kriftel	10.643	10.722	10.530	10.575	10.701	10.817	10.891	3,4%
Liederbach	8.511	8.732	8.759	8.914	8.795	8.833	8.868	1,2%
Schwalbach	14.376	14.695	14.789	14.812	14.855	15.028	15.083	2,0%
Sulzbach	8.228	8.464	8.504	8.568	8.545	8.627	8.610	1,2%
MTK	224.057	227.398	224.823	226.113	228.021	229.976	230.868	2,7%



Insgesamt waren 230.868 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.06.2015 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 6.045 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum um 2,7 %. Die Kommunen haben dabei in unterschiedlichem Maße Einwohner gewonnen oder verloren.

¹ **Anmerkungen:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensuserhebung 2011 (ZE: Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde) statt. Alle vorgängigen Jahre liegen auf Basis der Volkszählung von 1987 (VZ) vor.

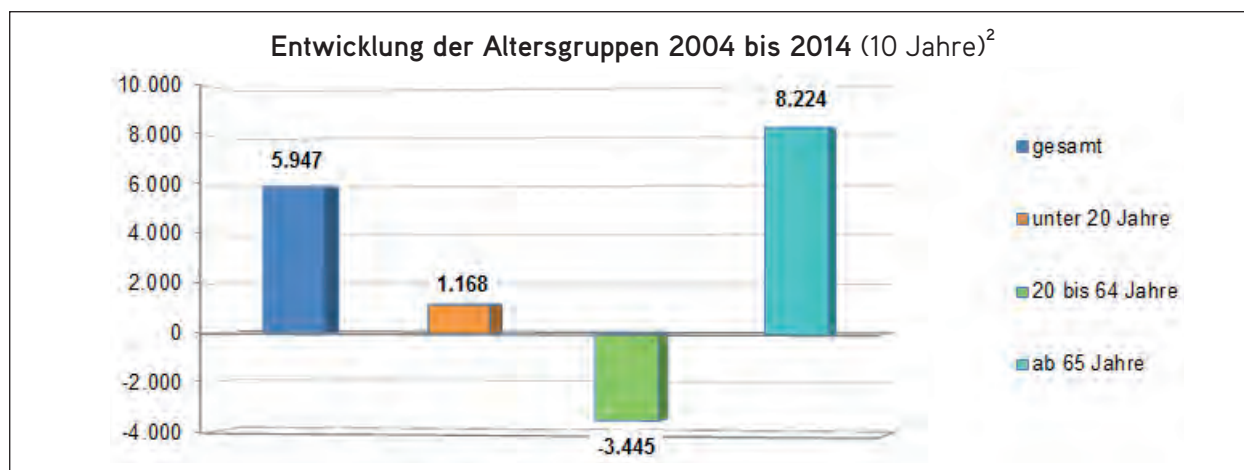
Quelle: Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen der Zu- und Abnahme.

² Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2015 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2015 verwendet.

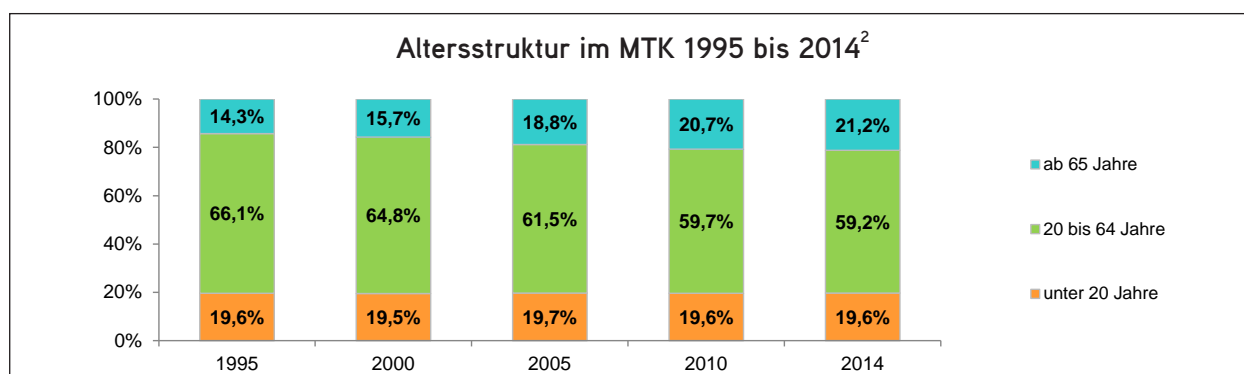
Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung

Altersklassen	1995 (VZ)	2000 (VZ)	2005 (VZ)	2010 (VZ)	2014 (ZE)
unter 20 Jahre	41.881	43.005	44.245	44.488	45.212
20 bis 64 Jahre	141.149	142.618	137.677	135.758	136.084
ab 65 Jahren	30.405	34.641	42.135	47.152	48.680
MTK	213.435	220.264	224.057	227.398	229.976



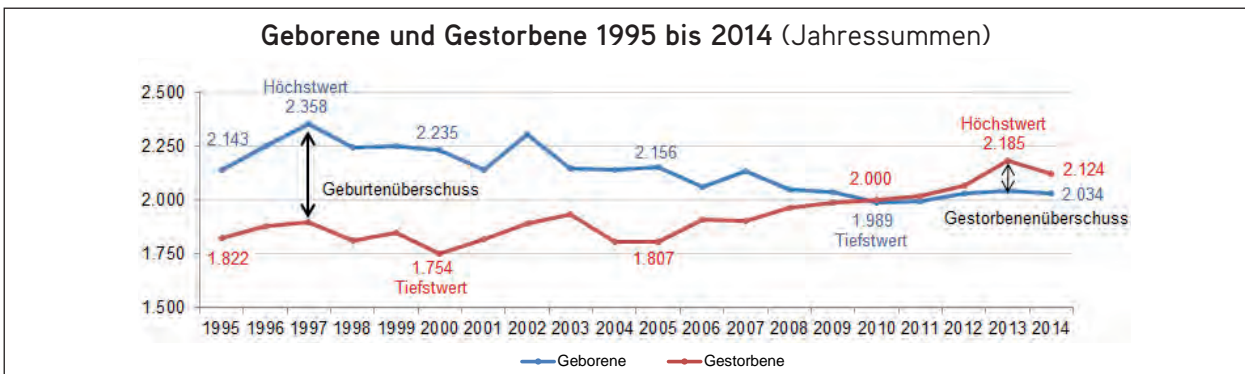
Während in den vergangenen 10 Jahren die Bevölkerung der 20 bis 64-Jährigen um 3.445 Einwohner abgenommen hat, stieg jene im Alter ab 65 Jahren um 8.224 Personen auf 48.680 Einwohner an. Damit ist die Bevölkerung ab 65 Jahre und Älter in diesem Zeitraum um 20 % angestiegen.



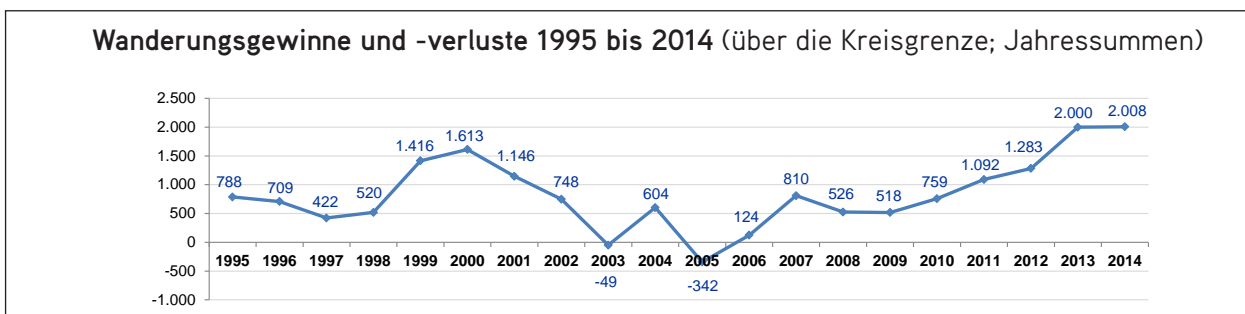
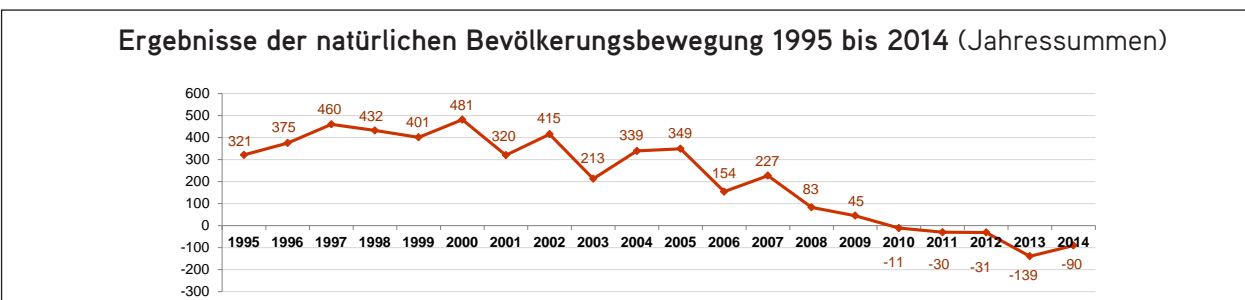
Die Betrachtung der Altersstruktur (Anteile an der Gesamtbevölkerung) zeigt, dass die Altersgruppe unter 20 Jahren relativ konstant bleibt. Jedoch nimmt der Anteil der Personengruppe im Alter von 20 bis 64 Jahre im gleichen Maße ab, wie der Anteil der Altersgruppe ab 65 Jahre zunimmt.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung



Von 1995 bis 2009 gab es mehr Geburten als Sterbefälle. Aus der Grafik "Geborene und Gestorbene" (oben) lässt sich seit dem Jahr 2010 ein Gestorbenenüberschuss erkennen. Dementsprechend liegen für den Main-Taunus-Kreis bereits seit 2010 negative Salden für die natürliche Bevölkerungsbewegung vor (mittlere Grafik).



Jedoch verzeichnet der Main-Taunus-Kreis seit 2006 durchgehend Wanderungsgewinne, wie es die Darstellung der "Wanderungsgewinne und -verluste" (untere Grafik) zeigt. Dies ist auch der Grund für das stetige Bevölkerungswachstum im MTK seit 1995, wenn man von der Zäsur des Zensus 2011 absieht. Maßgeblich für die Stärke der Wanderungsgewinne seit 2011 sind die Zuzüge aus dem Ausland.

¹ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder April 2016

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	SGB II Berichtsmontat Dezember 2015 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre ⁴
Darmstadt, Stadt	81.701	3.792	4,6 %	2.112	1.680	1.518	194	365	533
Frankfurt, Stadt	379.293	18.539	4,9 %	10.086	8.453	9.210	1.013	1.299	2.920
Offenbach, Stadt	66.025	5.176	7,8 %	2.421	2.755	2.858	387	291	736
Wiesbaden, Stadt	146.250	8.305	5,7 %	4.145	4.160	3.345	478	859	1.057
MTK⁵	124.230	2.963	2,4 %	1.537	1.426	1.322	219	252	295
Hochtaunuskreis	114.994	2.291	2,0 %	1.199	1.092	996	235	105	370
Odenwaldkreis	51.795	1.893	3,7 %	910	983	681	67	192	403
Darmstadt-Dieburg	158.530	4.633	2,9 %	2.311	2.322	1.589	249	403	970
Main-Kinzig-Kreis	219.195	6.838	3,1 %	3.346	3.492	2.524	449	698	825
Rheingau-Taunus	96.858	2.429	2,5 %	1.228	1.201	792	104	103	446
Bergstraße	142.680	3.100	2,2 %	1.552	1.548	1.041	191	55	492
Offenbach	183.232	4.981	2,7 %	2.357	2.624	2.343	345	319	619

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	SGB II und III Berichtsmontat Dezember 2015 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre ⁴
Darmstadt, Stadt	81.701	4.969	6,1 %	2.769	2.200	1.778	259	457	774
Frankfurt, Stadt	379.293	24.382	6,4 %	13.375	11.007	11.156	1.388	1.782	4.026
Offenbach, Stadt	66.025	6.699	10,1 %	3.298	3.401	3.599	508	464	1.061
Wiesbaden, Stadt	146.250	10.749	7,3 %	5.512	5.237	3.973	630	1.141	1.561
MTK	124.230	4.696	3,8 %	2.530	2.166	1.646	403	399	843
Hochtaunuskreis	114.994	4.045	3,5 %	2.187	1.858	1.361	349	193	850
Odenwaldkreis	51.795	2.647	5,1 %	1.333	1.314	814	131	290	639
Darmstadt-Dieburg	158.530	6.962	4,4 %	3.606	3.356	2.019	428	678	1.606
Main-Kinzig-Kreis	219.195	10.296	4,7 %	5.348	4.948	3.184	828	1.088	1.792
Rheingau-Taunus	96.858	4.011	4,1 %	2.061	1.950	1.017	214	223	990
Bergstraße	142.680	5.262	3,7 %	2.755	2.507	1.446	369	287	1.064
Offenbach	183.232	8.313	4,5 %	4.216	4.097	3.139	629	651	1.537

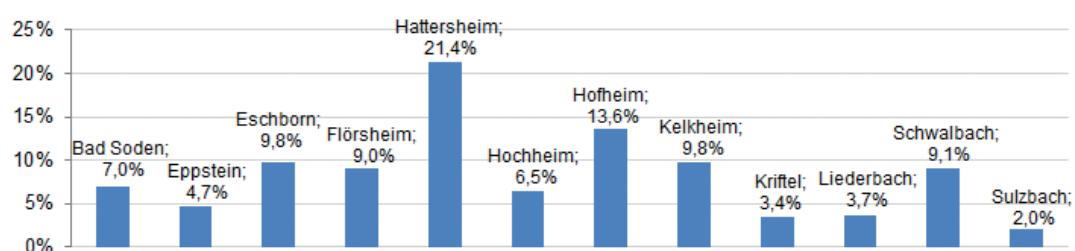
¹ Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen, Dez. 2015; Arbeitslose nach Kreisen, Jan. 2016; Übergreifende Statistiken aus AST, Feb. 2016 // **Anmerkung:** Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen (ALO) in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt. // **Hinweis:** Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.

Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung 2014 ⁶ (15-64 Jahre)	SGB II Berichtsmontat Dezember 2015 ⁵							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote ⁵	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbe- hinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre ⁴
Bad Soden	13.290	207	1,9 %	103	104	84	14	18	22
Eppstein	8.610	139	1,9 %	76	63	72	8	19	7
Eschborn	13.605	290	2,5 %	137	153	137	18	11	33
Flörsheim	13.498	266	2,3 %	140	126	123	23	16	29
Hattersheim	17.447	634	4,3 %	348	286	303	53	49	61
Hochheim	10.835	193	2,1 %	83	110	60	17	14	19
Hofheim	24.991	403	1,9 %	201	202	175	38	36	39
Kelkheim	17.726	291	2,0 %	156	135	125	11	40	30
Kriftel	7.065	100	1,7 %	54	46	44	10	9	11
Liederbach	5.670	109	2,3 %	63	46	49	7	10	12
Schwalbach	9.064	271	3,6 %	144	127	128	17	24	28
Sulzbach	5.791	60	1,2 %	32	28	22	3	6	4
MTK	147.592	2.963	2,4 %	1.537	1.426	1.322	219	252	295

Anteile der Arbeitslosen in den Kommunen an den Arbeitslosen gesamt MTK 2015



² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote – es werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II bis unter 65 Jahren zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (alle ziv. EP = Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt/Innen [ohne SoldatInnen] Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Seit Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA durchgängig auf die niedrigere Arbeitslosenquote, welche „alle zivilen Erwerbspersonen“ einbezieht statt „abhängige zivile Erwerbspersonen“.

³ **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem Grad der Behinderung ab 30 bis 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können.

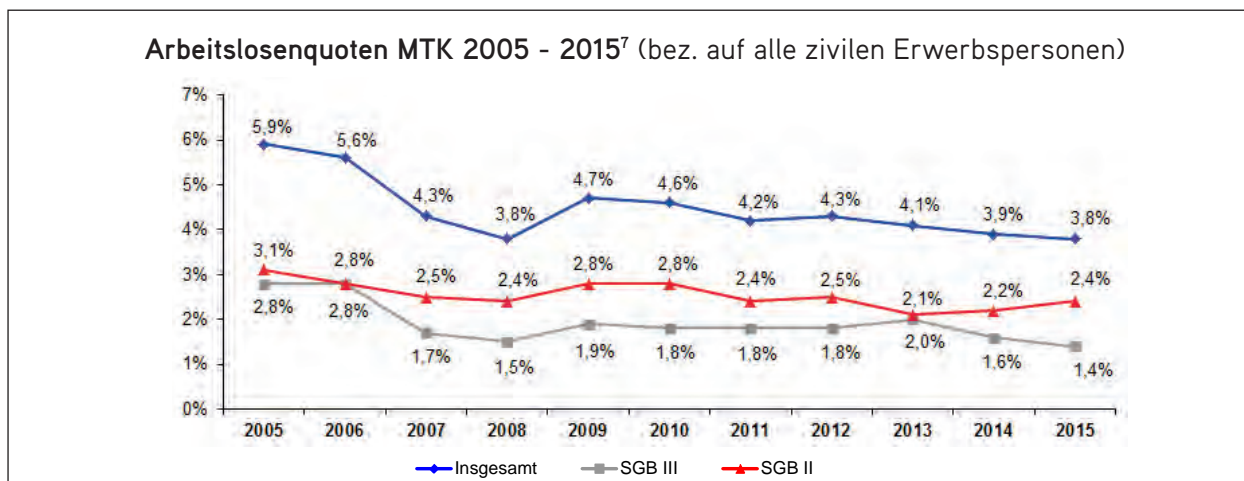
⁴ **Altersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

⁵ **ALO-Hilfsquote:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für die Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der SGB II-Hilfsquoten für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2015.

⁶ **Bevölkerungsdaten:** Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2015 lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2014 verwendet.

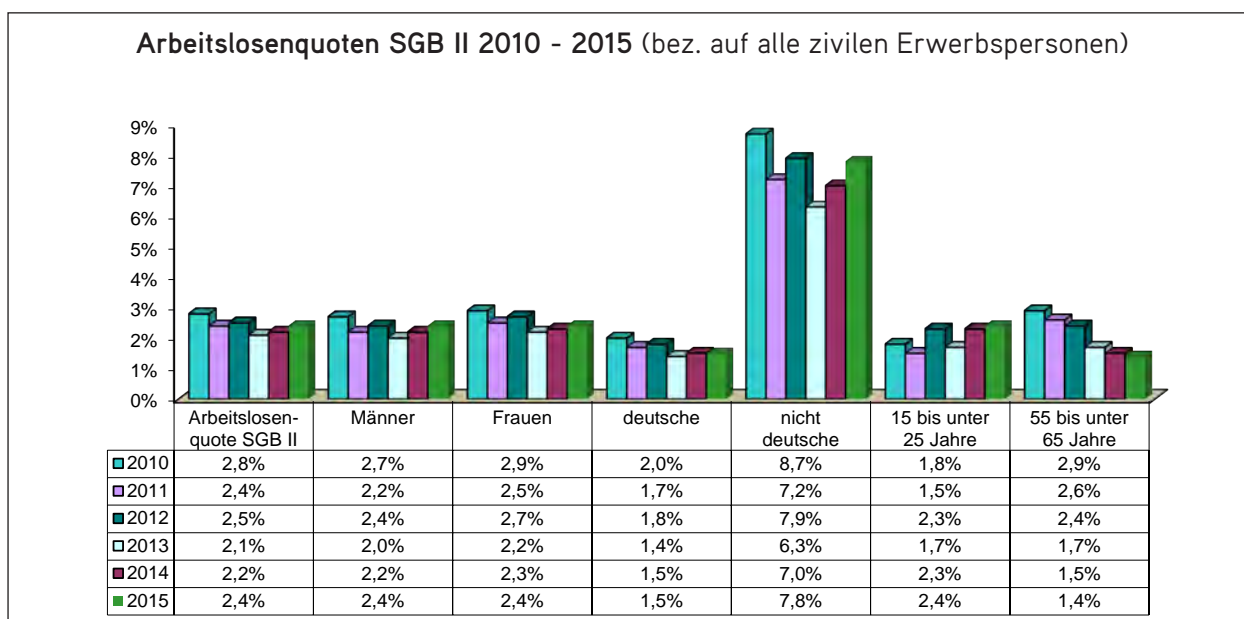
Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquoten im Main-Taunus-Kreis



Im MTK ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zum Jahresende 2015 waren mit 2.963 Arbeitslosen 213 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II stieg im Jahr 2015 auf 2,4 Prozent.

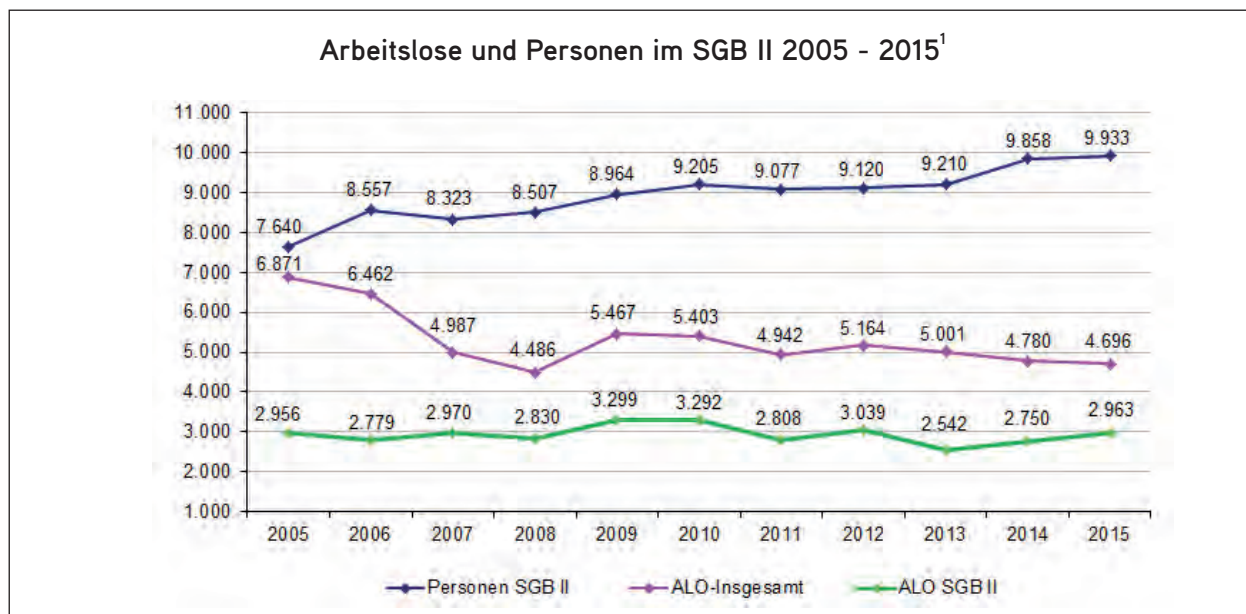
An nichtdeutschen Arbeitslosen sind im SGB II 187 Personen mehr zu verzeichnen. Die ALO-Quote für Nichtdeutsche liegt 2015 bei 7,8 % (+0,8 %), während die ALO-Quote für Deutsche weiter bei 1,5 % liegt.



⁷ **Anmerkung:** Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.// **Quelle:** Arbeitslose Insgesamt und SGB III Statistik BA / Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2015.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in der Gegenüberstellung zum SGB II



Im zeitlichen Verlauf der vergangenen 10 Jahre (seit Einführung des SGB II am 01.01.2005) zeigt sich, dass die Personenzahl der Menschen, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, im Main-Taunus-Kreis deutlich ansteigt, während die Zahl der Arbeitslosen absinkt. Die Darstellung zeigt eine "Schere", die, vergleicht man die Leistungsberechtigten im SGB II mit den Arbeitslosenzahlen, deutlich auseinander geht.

Ein Grund hierfür ist, dass seit der Einführung von Arbeitslosengeld II die Begriffsdefinition von "Arbeitslosigkeit" wesentlich enger gefasst ist. Insbesondere führen zahlreichere Kriterien der Bundesagentur für Arbeit dazu, dass Personen nicht als arbeitslos gelten. So werden beispielsweise Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Bewerbungstraining, Ressourcenstärkende Maßnahmen, Integrationskurs) nicht als arbeitslos gemeldet. Auch wird ein größerer Personenanteil, der mehr als 15 Stunden pro Woche arbeitet, als nicht arbeitslos gemeldet. Schließlich werden auch Personen aufgrund einer „vorruhestandsähnlichen Regelung“ nicht in der Statistik aufgeführt.

Diese Menschen verbleiben jedoch im Leistungsbezug SGB II, weil sie, oft auch mit Beschäftigung, den eigenen Lebensunterhalt nicht decken können. Insofern sind die Zahlen der Arbeitslosen nur begrenzt aussagekräftig.

Im Kapitel 5 auf Seite 38 finden Sie weitere Informationen und Zahlen zu Kriterien der Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit.

¹ Quelle: Arbeitslose Insgesamt und SGB III Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Arbeitslosenzahlen SGB II MTK, eigene Auswertung, Dezember 2014.

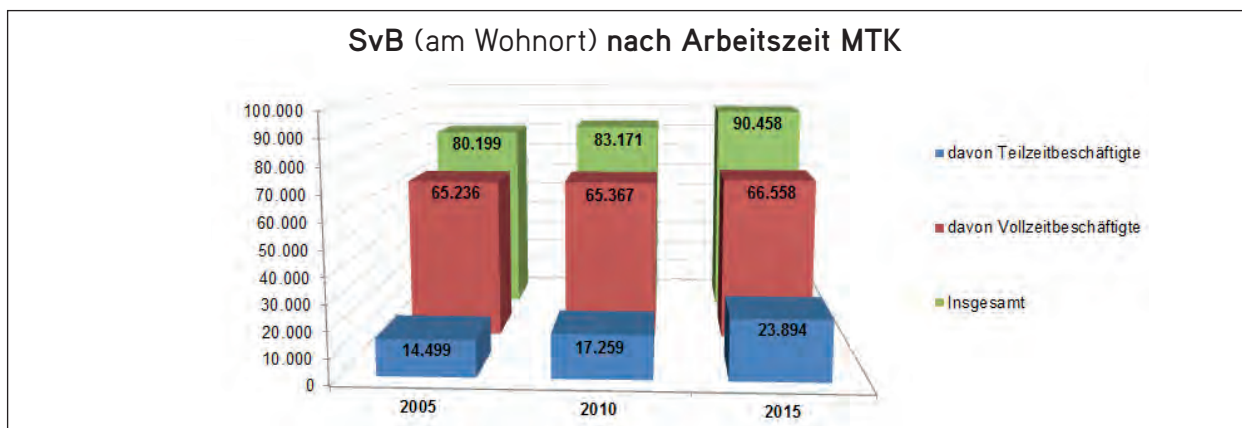
Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹

Von 2005 zu 2015 stieg der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im MTK um fast 13 % auf 90.458 an. Dieser Zuwachs ergibt sich überwiegend im Teilzeitbereich. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten stieg um nahezu 65 %. Die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten stiegen dagegen im selben Zeitraum nur um 2 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort MTK ²			
Jahr	Insgesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
2005	80.199	65.236	14.499
2006	80.345	64.970	14.914
2007	81.175	65.167	15.532
2008	82.347	66.123	15.717
2009	82.733	65.895	16.329
2010	83.171	65.367	17.259
2011	84.932	—	—
2012	86.936	—	—
2013	87.472	65.370	21.589
2014	88.855	65.998	22.349
2015	90.458	66.558	23.894
Veränderung 2015 zu 2014	1.603	560	1.545
absolut / in %	1,8 %	0,8 %	6,9 %
Veränderung 2014 zu 2005	8.656	762	7.850
absolut / in %	10,8 %	1,2 %	54,1 %
Veränderung 2015 zu 2005	10.259	1.322	9.395
absolut / in %	12,8 %	2,0 %	64,8 %

Mindestlohn
(01.01.2015)



¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, April 2016 (Stichtag 30.06.).

² Anmerkung: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für die Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2012 möglich.

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

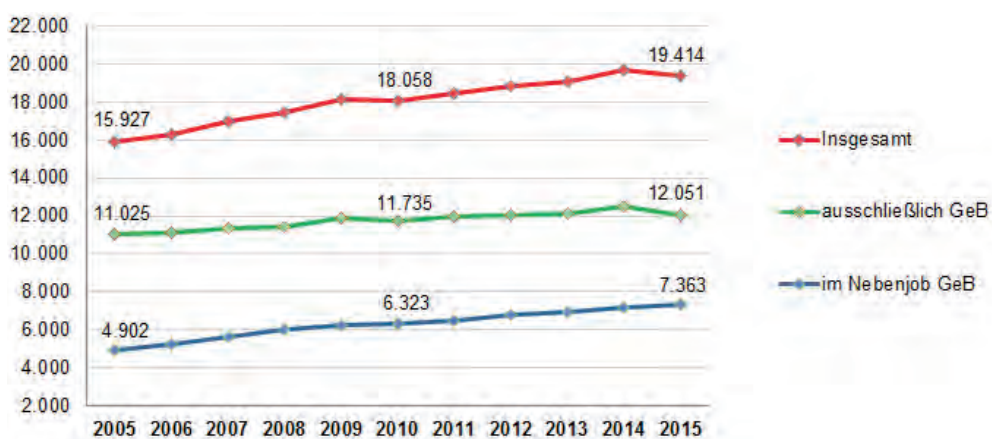
Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹

Der selbstständige Erwerb des Lebensunterhalts setzt gewöhnlich den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Höhe der erwirtschafteten Ressourcen ist wiederum bestimmend für die Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird im Folgenden der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort MTK			
Jahr	Insgesamt	ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
2005	15.927	11.025	4.902
2006	16.303	11.083	5.220
2007	17.010	11.385	5.625
2008	17.448	11.411	6.037
2009	18.160	11.924	6.236
2010	18.058	11.735	6.323
2011	18.503	11.988	6.515
2012	18.818	12.012	6.806
2013	19.061	12.107	6.954
2014	19.679	12.517	7.162
2015	19.414	12.051	7.363
Veränderung zu 2014	-265	-466	201
absolut / in %	-1,3 %	-3,7 %	2,8 %
Veränderung 2014 zu 2005	3.752	1.492	2.260
absolut / in %	23,6 %	13,5 %	46,1 %
Veränderung 2015 zu 2005	3.487	1.026	2.461
absolut / in %	21,9%	9,3%	50,2%

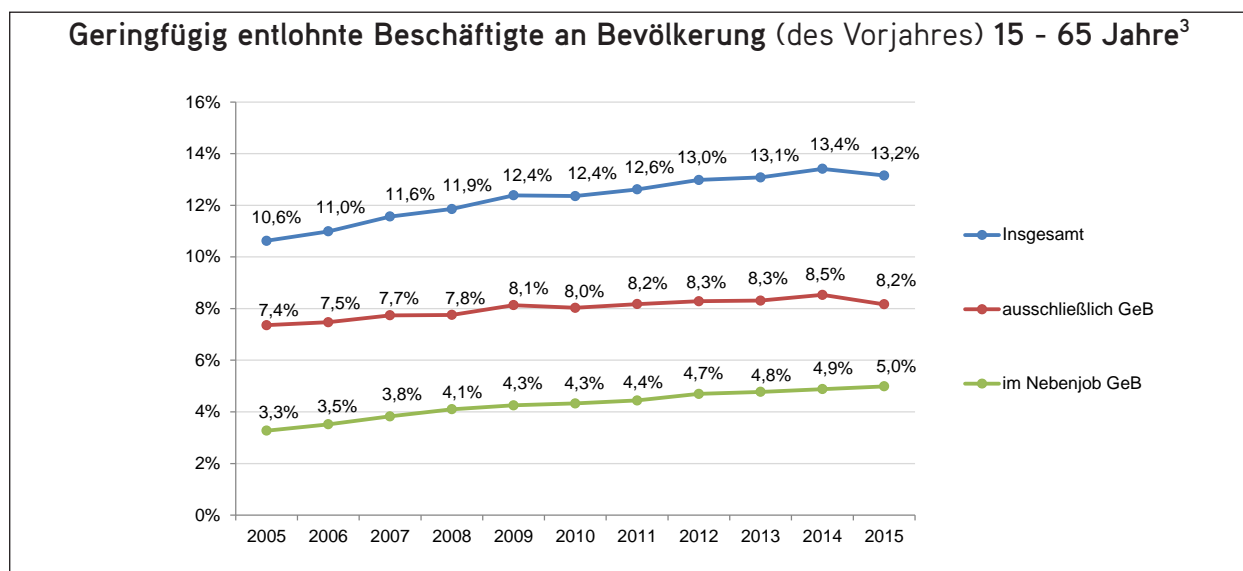


Geringfügig entlohnte Beschäftigte Main-Taunus-Kreis 2005 - 2015



Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹



Die Erwerbsbeteiligung der Personengruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) in Haupttätigkeit kann, hinsichtlich der geringen Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung, als besonders prekär eingestuft werden.² Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind oft Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis und haben somit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft.

Über den dargestellten Zeitraum ist für die geringfügig entlohnte Beschäftigung flächendeckend eine – schon vor der Krise – zunehmende Entwicklungstendenz festzustellen. In einem Zusammenhang mit steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und sinkenden Arbeitslosenzahlen legt eine steigende Tendenz bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungen im Nebenjob eine Präkarisierung von Lohnarbeitsverhältnissen nahe. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt sind von 2014 auf 2015 um 265 auf 19.414 gesunken. Während die GeB im Nebenjob (+2,8 %) weiterhin anwachsen, sind die ausschließlichen GeB um 466 auf 12.051 (-3,7 %) gesunken. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen wächst weiter. Somit liegt bisher kein dezidiertes Befund dafür vor, dass die Einführung des Mindestlohnes Arbeitsplatzverluste in größerem Umfang nach sich gezogen hat.

¹ **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016 (Stichtag 30.06.). Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

Anmerkung: Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Beschäftigungsverhältnisse gelten als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro (bzw. vor dem 01.01.2013 400 Euro) nicht übersteigt.

² "Integrationsmonitoring NRW - Zahlen, Daten, Analysen"

³ **Quelle:** Eigene Berechnungen – Anteile der GeB an der Bevölkerung des Vorjahres (Stichtag 31.12.) Anmerkung: Die Differenzierung nach ausschließlich GeB und im Nebenjob GeB basiert auf anteiligen Quoten der geringfügig Beschäftigten an der Bevölkerung insgesamt d.h. in der Summe ergeben sich die Gesamtquoten GeB. Abweichungen sind rundungsbedingt.

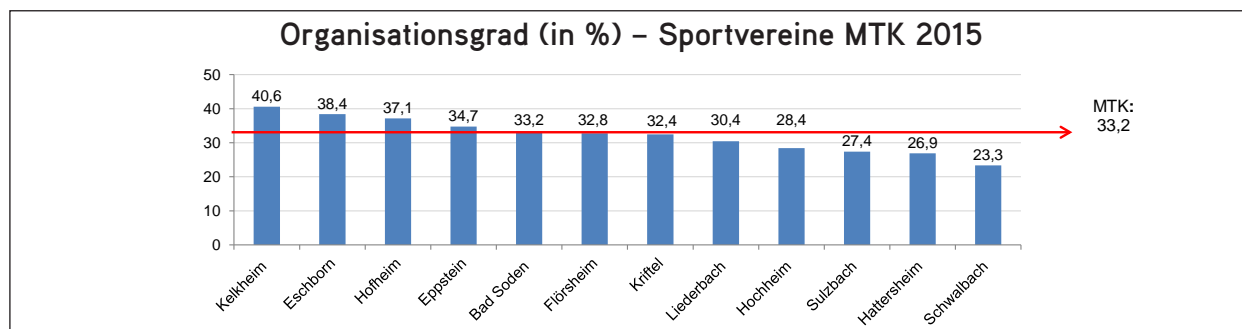
Lebenslage "gesellschaftliche Teilhabe"

Sportvereine im Main-Taunus-Kreis¹

Dieses Themenfeld umfasst das Sportvereinsleben: Sportvereine und ihre Mitglieder. Örtliche Vereine, und damit auch Sportvereine, verlieren zwar teilweise im Zuge des gesellschaftlichen Wandels an Bedeutung, sind jedoch weiterhin wichtig für das örtliche Zusammenleben. Sportvereine sind Teil der regionalen Rahmenbedingungen sozialer Teilhabe. Aus der Vereinskultur werden Freiwillige für das Ehrenamt gewonnen. Sport hat viele positive Wirkungen: Er dient der Gesundheit, kann Integration verstärken und soziale Kompetenz sowie die Identifikation mit dem Gemeinwesen fördern. Ein wohnortnahes Angebot an Betätigungsmöglichkeiten in Vereinen, ist von großer Bedeutung. Im Folgenden werden daher die Angebotsstrukturen für Engagement (z.B. Vereinsdichte) im MTK näher betrachtet.

Sportvereine	Mitgliedschaften	Anzahl Vereine	Organisationsgrad ² (in %)	Vereinsdichte (in %)	Mitgliederstärke ⁴
	absolut	absolut	je 100 Ew.	je 10.000 Ew.	absolut
Bad Soden	7.267	19	33,2	8,7	382,5
Eppstein	4.678	16	34,7	11,9	292,4
Eschborn	8.028	17	38,4	8,1	472,2
Flörsheim	6.679	20	32,8	9,8	334,0
Hattersheim	7.160	24	26,9	9,0	298,3
Hochheim	4.804	15	28,4	8,9	320,3
Hofheim	14.412	39	37,1	10,1	369,5
Kelkheim	11.557	27	40,6	9,5	428,0
Kriftel	3.532	7	32,4	6,4	504,6
Liederbach	2.699	9	30,4	10,1	299,9
Schwalbach	3.520	13	23,3	8,6	270,8
Sulzbach	2.359	6	27,4	7,0	393,2
MTK 2015	76.695	212	33,2	9,2	361,8

Der Organisationsgrad, das ist die Anzahl der Mitgliedschaften je 100 Einwohner, betrug 2015 im MTK 33,2 % (Hessen 33,7 %). Einen Organisationsgrad von fast 41 % wies Kelkheim auf und lag damit deutlich über dem Durchschnitt.

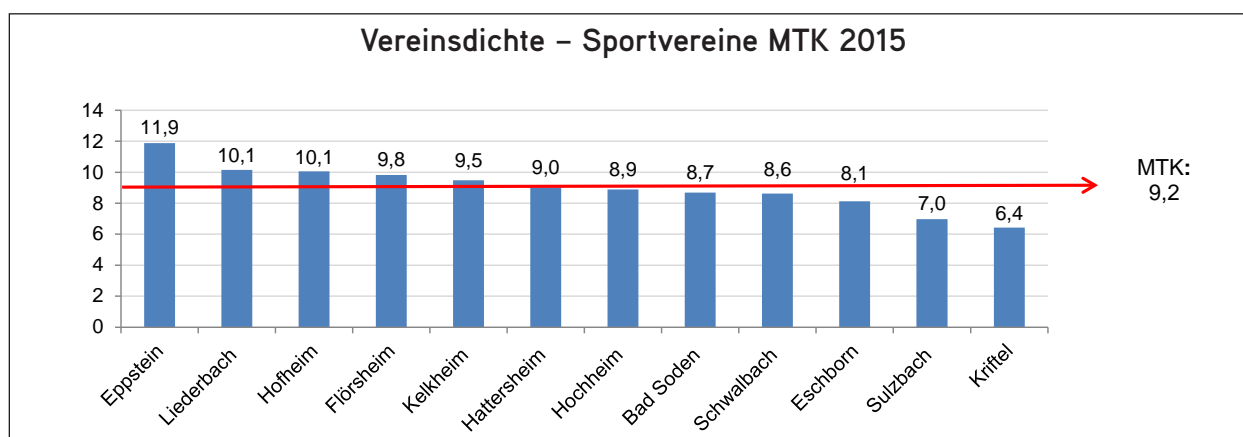


Lebenslage "gesellschaftliche Teilhabe"

Sportvereine im Main-Taunus-Kreis¹

Sportvereine	Mitglied- schaften	davon		davon im Alter				
		männlich	weiblich	0-14	15-26	27-40	41-60	61 u. älter
Bad Soden	7.267	3.600	3.667	2.516	1.033	820	1.786	1.112
Eppstein	4.678	2.584	2.094	1.167	666	482	1.324	1.039
Eschborn	8.028	4.200	3.828	3.194	1.035	776	1.837	1.186
Flörsheim	6.679	3.682	2.997	1.786	1.201	789	1.656	1.247
Hattersheim	7.160	3.979	3.181	1.935	1.248	889	1.841	1.247
Hochheim	4.804	2.681	2.123	1.335	768	582	1.204	915
Hofheim	14.412	7.937	6.475	4.351	2.209	1.676	3.534	2.642
Kelkheim	11.557	6.076	5.481	3.471	1.572	1.180	3.191	2.143
Kriftel	3.532	1.757	1.775	1.073	608	466	858	527
Liederbach	2.699	1.616	1.083	820	392	321	738	428
Schwalbach	3.520	1.914	1.606	1.401	448	291	820	560
Sulzbach	2.359	1.442	917	754	446	250	592	317
MTK 2015	76.695	41.468	35.227	23.803	11.626	8.522	19.381	13.363

Der MTK zählte 2015 rund 76.700 Mitgliedschaften in einem der 212 Sportvereine. Die Vereinsdichte je 10.000 Einwohner betrug im MTK 9,2 (Hessen 12,7). Regional reichte die Spanne von 6 bis zu 12 Vereinen je 10.000 Einwohner. Die Sportvereinsdichte ist damit eher niedrig oder unterdurchschnittlich. Regional differierte auch die durchschnittliche Mitgliederstärke von 270,8 in Schwalbach bis 504,6 in Kriftel.



¹ Quelle: Statistik nach Gemeinden 2015, Landessportbund Hessen e.V., Januar 2016

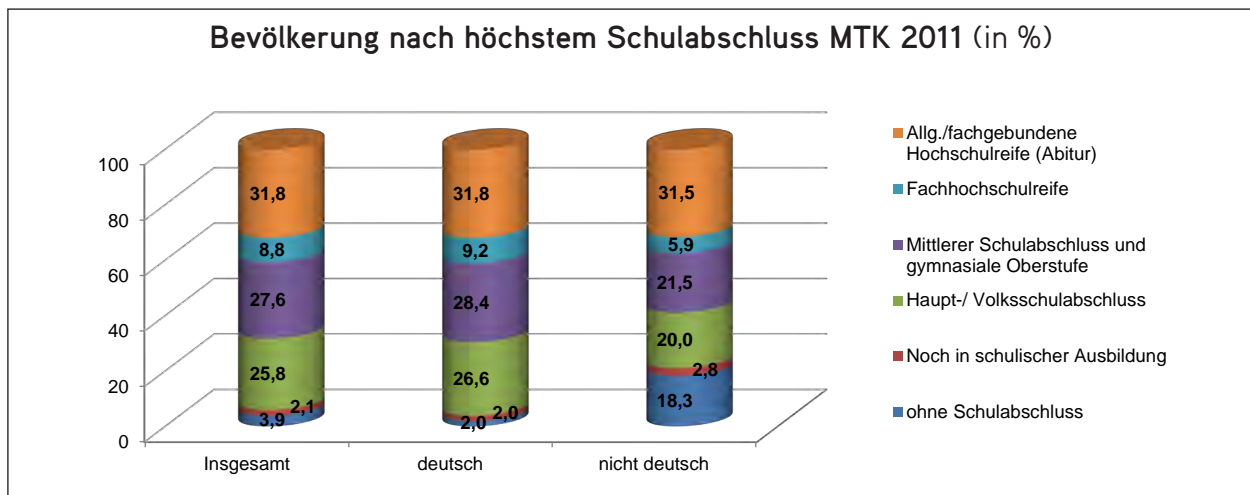
² Organisationsgrad: Mitgliedschaften je 100 EW. (30.06.2015) in %, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften einer Person

³ Vereinsdichte: Vereine je 10.000 EW. (30.06.2015) in %

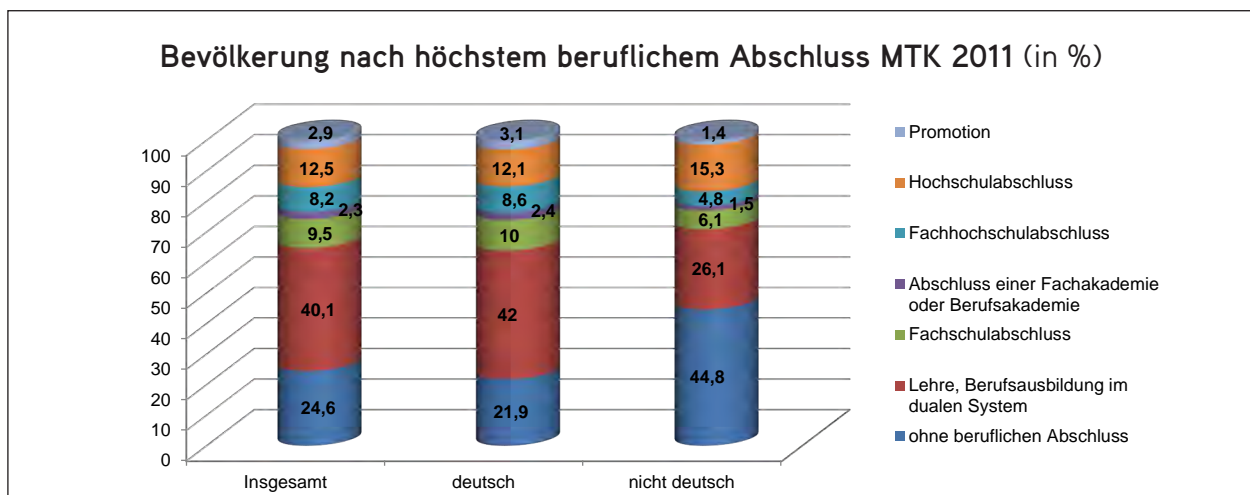
⁴ Mitgliederstärke: durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein

Lebenslage "Bildung" – Ergebnis des Zensus 2011

Höchster Schulabschluss und höchster beruflicher Abschluss¹



Im Main-Taunus-Kreis hat nahezu ein Drittel der Bevölkerung als höchsten schulischen Abschluss das Abitur erworben. Dies gilt für Deutsche und Nichtdeutsche gleichermaßen. Auffällig ist jedoch der eklatante Unterschied zwischen Einwohnern ohne Schulabschluss: Hier liegt der Anteil bei Deutschen bei 2 % während er bei Nichtdeutschen bei 18,3 % liegt.



Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung des höchsten beruflichen Abschlusses. Im Main-Taunus-Kreis hat rund 15 % der Bevölkerung einen Hochschulabschluss / eine Promotion erworben. Bei Nichtdeutschen liegt dieser Anteil sogar etwas höher. Allerdings ist der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung ohne beruflichen Abschluss mit 44,8 % mehr als doppelt so hoch wie jener der deutschen (21,9 %).

¹ **Quelle:** Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011 – Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014

Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100% abweichen kann.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist. Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommunalen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.

Die Gesetzesänderungen im Zuge der SGB II-Einführung führten auch zu einer Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die Altersgrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

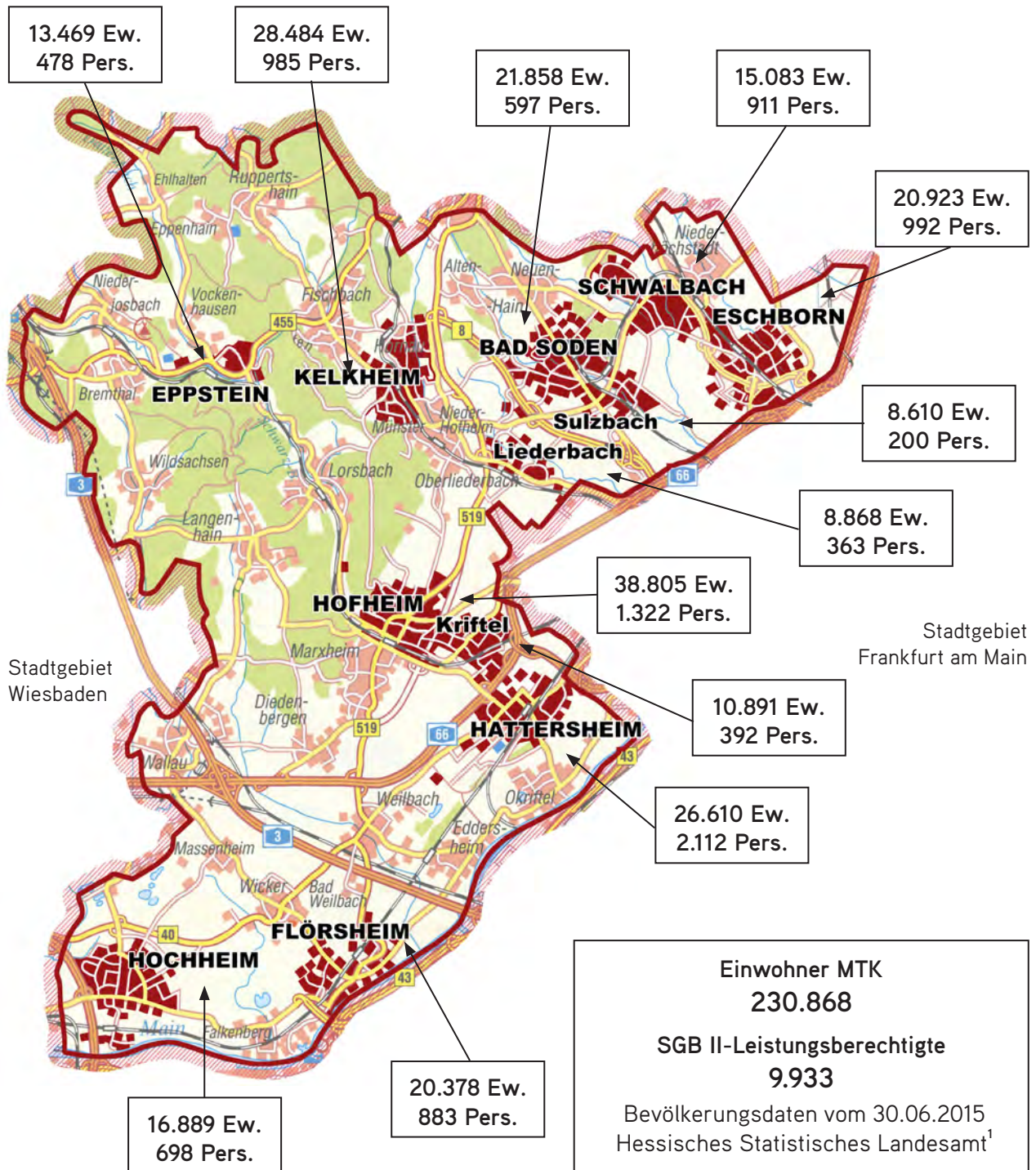
Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII. Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



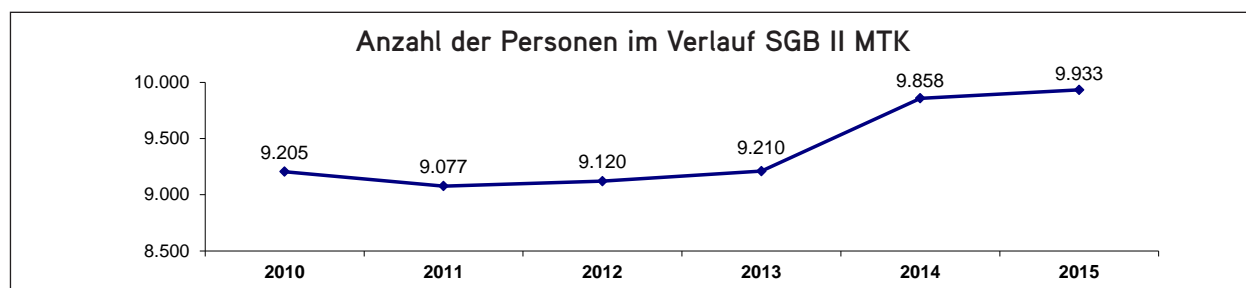
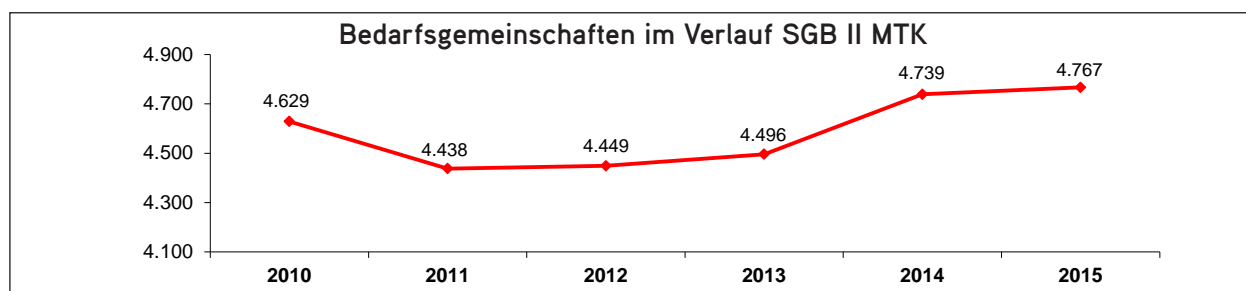
¹ Bevölkerung: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wurde seit dem 09.05.2011 (Zensusstichtag) auf eine neue Grundlage gestellt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK¹

Übersicht MTK	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.449	4.496	4.739	4.767	28	0,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften	9.120	9.210	9.858	9.933	75	0,8 %
Zahl der männlichen Personen:	4.359	4.418	4.796	4.864	68	1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.761	4.792	5.062	5.069	7	0,1 %
Davon deutsch	5.983	5.960	6.202	6.011	-191	-3,1 %
Zahl der männlichen Personen:	2.940	2.896	3.076	2.982	-94	-3,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	3.043	3.064	3.126	3.029	-97	-3,1 %
Davon nicht deutsch	3.137	3.250	3.656	3.922	266	7,3 %
Zahl der männlichen Personen:	1.419	1.522	1.720	1.882	162	9,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.718	1.728	1.936	2.040	104	5,4 %
Davon behinderte Menschen	—	—	553	550	-3	-0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	—	—	313	313	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	—	—	240	237	-3	-1,3 %

Verlauf SGB II	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2010	
							absolut	in %
BG	4.629	4.438	4.449	4.496	4.739	4.767	138	3,0 %
Personen	9.205	9.077	9.120	9.210	9.858	9.933	728	7,9 %



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG ² gesamt	Personen gesamt	Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	308	597	298	299	177	177	121	122
Eppstein	244	478	245	233	140	133	105	100
Eschborn	470	992	491	501	303	298	188	203
Flörsheim	427	883	423	460	259	285	164	175
Hattersheim	997	2.112	1.040	1.072	604	614	436	458
Hochheim	327	698	317	381	235	284	82	97
Hofheim	651	1.322	642	680	413	408	229	272
Kelkheim	471	985	504	481	291	266	213	215
Kriftel	181	392	186	206	105	123	81	83
Liederbach	175	363	187	176	106	98	81	78
Schwalbach	413	911	436	475	282	271	154	204
Sulzbach	103	200	95	105	67	72	28	33
MTK 2015	4.767	9.933	4.864	5.069	2.982	3.029	1.882	2.040
MTK 2014	4.739	9.858	4.796	5.062	3.076	3.126	1.720	1.936
MTK 2013	4.496	9.210	4.418	4.792	2.896	3.064	1.522	1.728
MTK 2012	4.449	9.120	4.359	4.761	2.940	3.043	1.419	1.718
MTK 2011	4.438	9.077	4.360	4.717	3.003	3.067	1.357	1.650

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Dez. 2015 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 9.933 Leistungsberechtigte im SGB II.
- Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.767 Bedarfsgemeinschaften.
- Die Zahl der Personen im SGB II erreicht damit ihren höchsten Stand. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 75 (+0,8 %) schwach angestiegen.

Von insgesamt 9.933 Personen im SGB II waren im Dezember 2015

- 6.795 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb),
- 3.138 Personen Sozialgeldbezieher/nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- 3.474 (+44) Personen Minderjährige und davon 2.970 (+46) Kinder (unter 15 Jahre),
- mit 3.922 (+266) Personen gut 39 % der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.

¹ **Daten SGB II:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur werden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen.

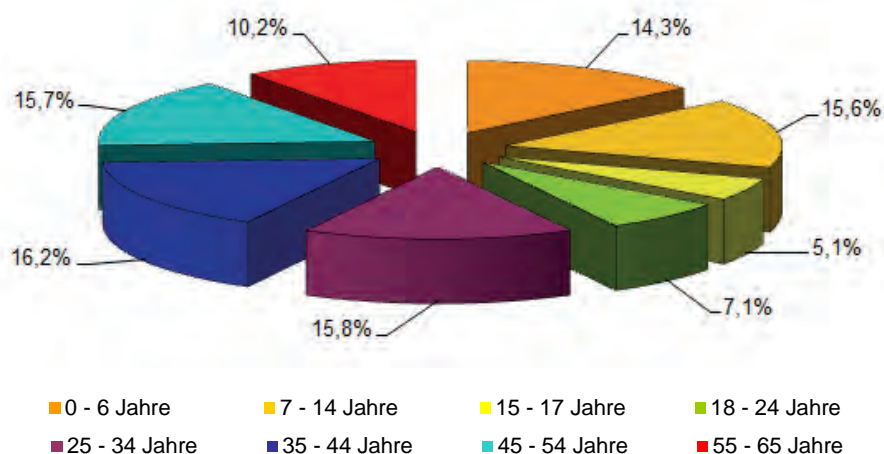
Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	28	44	80	31	43	91	102	116	62	597
Eppstein	19	47	80	27	36	75	79	75	40	478
Eschborn	54	74	174	52	47	159	168	166	98	992
Flörsheim	52	80	133	50	54	154	133	135	92	883
Hattersheim	131	176	330	104	148	344	354	324	201	2.112
Hochheim	48	70	98	39	47	95	112	100	89	698
Hofheim	65	113	204	55	111	189	198	239	148	1.322
Kelkheim	45	86	156	60	75	137	164	155	107	985
Kriftel	32	32	64	16	28	79	55	53	33	392
Liederbach	22	31	54	19	26	68	57	48	38	363
Schwalbach	55	91	141	44	73	143	151	128	85	911
Sulzbach	8	17	36	7	17	35	40	24	16	200
MTK 2015	559	861	1.550	504	705	1.569	1.613	1.563	1.009	9.933
MTK 2014¹	552	838	1.534	506	725	1.501	1.656	1.563	983	9.858
Veränderung zu 2014 absolut in %	7 1,3%	23 2,7%	16 1,0%	-2 -0,4%	-20 -2,8%	68 4,5%	-43 -2,6%	0 0,0%	26 2,6%	75 0,8%

Anteil der Altersklassen SGB II im Main-Taunus-Kreis 2015



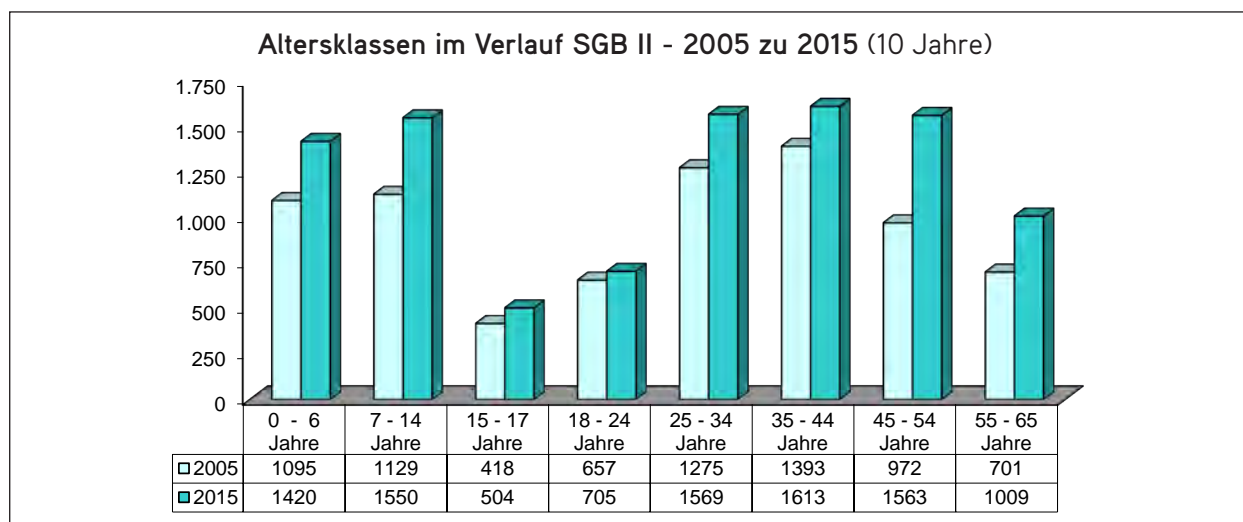
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2010	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	507	493	513	541	552	559	52	10,3%
3 - 6 Jahre	756	755	758	766	838	861	105	13,9%
7 - 14 Jahre	1.299	1.363	1.388	1.401	1.534	1.550	251	19,3%
15 - 17 Jahre	457	436	446	457	506	504	47	10,3%
18 - 24 Jahre	786	734	765	696	725	705	-81	-10,3%
25 - 34 Jahre	1.438	1.351	1.344	1.398	1.501	1.569	131	9,1%
35 - 44 Jahre	1.568	1.537	1.484	1.537	1.656	1.613	45	2,9%
45 - 54 Jahre	1.477	1.450	1.454	1.441	1.563	1.563	86	5,8%
55 - 64 Jahre	917	958	968	973	963	984	67	7,3%
ab 65 Jahre ¹	—	—	—	—	20	25	—	—
MTK	9.205	9.077	9.120	9.210	9.858	9.933	728	7,9%

Bei Betrachtung eines Fünfjahreszeitraumes (siehe Tabelle oben) ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 – eine Zunahme von 728 Personen. Die Zahl der Kinder hat gegenüber 2010 um 408 Personen auf 2.970 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 15,9 %.

Seit 2005 (der Einführung des SGB II) sind 2.293 Personen hinzugekommen, das sind 30 % mehr als vor 10 Jahren (siehe Tabelle unten; 2005 = 7.640 / 2015 = 9.933).



¹ Ab dem 01.01.2012 sind Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

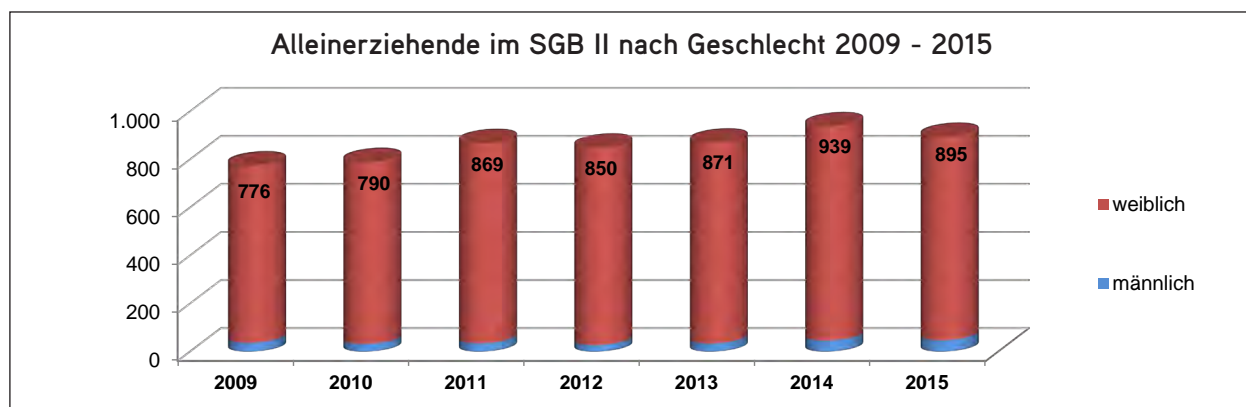
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Alleinerziehende Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl alleinerziehender Personen:	869	850	871	939	895	-44	-4,7%
Zahl der männlichen Personen:	35	27	34	46	47	1	2,2%
Zahl der weiblichen Personen:	834	823	837	893	848	-45	-5,0%
Davon deutsch	569	555	554	581	545	-36	-6,2%
Zahl der männlichen Personen:	25	17	21	25	28	3	12,0%
Zahl der weiblichen Personen:	544	538	533	556	517	-39	-7,0%
Davon nicht deutsch	300	295	317	358	350	-8	-2,2%
Zahl der männlichen Personen:	10	10	13	21	19	-2	-9,5%
Zahl der weiblichen Personen:	290	285	304	337	331	-6	-1,8%

Die Zahl der Alleinerziehenden – überwiegend Frauen – ist im Jahr 2015 auf 895 (-44) gesunken. Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden.

Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Oft gelingt es Alleinerziehenden nur eine Teilzeitarbeit, und diese oft auch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zu finden. Viele Löhne stagnieren und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können, wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen deshalb schnell in den Leistungsbezug. Nach wie vor gilt es, die Betreuung der Kinder sicherzustellen, die Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen flächendeckend auszubauen.



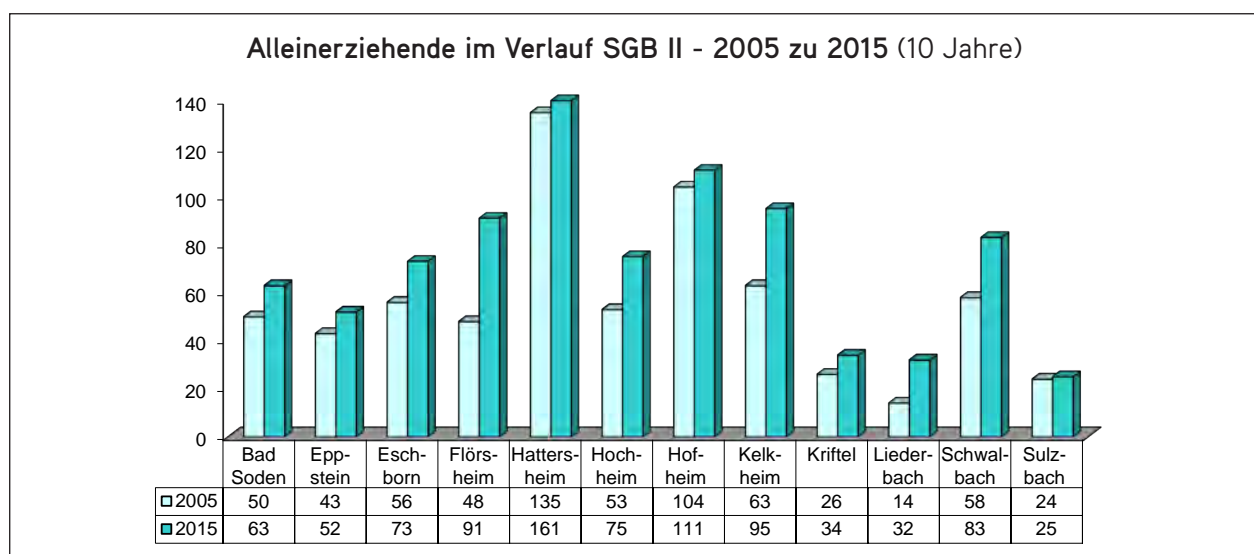
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende (AE)			Anteil AE an SGB II BG gesamt
		Anzahl gesamt	davon deutsch	davon nicht deutsch	
Bad Soden	308	63	39	24	20,5 %
Eppstein	244	52	27	25	21,3 %
Eschborn	470	73	42	31	15,5 %
Flörsheim	427	91	60	31	21,3 %
Hattersheim	997	161	95	66	16,1 %
Hochheim	327	75	61	14	22,9 %
Hofheim	651	111	63	48	17,1 %
Kelkheim	471	95	60	35	20,2 %
Kriftel	181	34	19	15	18,8 %
Liederbach	175	32	16	16	18,3 %
Schwalbach	413	83	46	37	20,1%
Sulzbach	103	25	17	8	24,3 %
MTK 2015	4.767	895	545	350	18,8 %

Mit 895 Alleinerziehenden machte im Jahr 2015 die Fallgruppen rund 19 Prozent (18,8 %) aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II aus.

Nach Schätzung auf Grundlage des Zensus 2011 ist davon auszugehen, dass nahezu jeder 9. alleinerziehende Haushalt im Main-Taunus-Kreis leistungsberechtigt nach dem SGB II ist.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹

Monatliche Kosten der Unterkunft in den Bedarfsgemeinschaften in €	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt	Ø Kosten pro BG ²
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.435 BG	2.684.655		605
Grundkosten:	1.841.911	69 %	425
Nebenkosten:	474.977	18 %	108
Heizkosten:	367.767	14 %	91

Ø Gesamtkosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro BG						
Übersicht Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	443 €	596 €	720 €	707 €	725 €	984 €
Eppstein	425 €	595 €	716 €	803 €	935 €	1.080 €
Eschborn	455 €	575 €	694 €	759 €	832 €	937 €
Flörsheim	415 €	569 €	676 €	801 €	873 €	925 €
Hattersheim	456 €	592 €	708 €	751 €	840 €	872 €
Hochheim	464 €	584 €	696 €	773 €	839 €	916 €
Hofheim	446 €	592 €	666 €	725 €	873 €	880 €
Kelkheim	464 €	619 €	725 €	884 €	964 €	1.091 €
Kriftel	412 €	586 €	638 €	775 €	808 €	919 €
Liederbach	476 €	633 €	717 €	847 €	923 €	1.010 €
Schwalbach	434 €	609 €	678 €	749 €	791 €	865 €
Sulzbach	486 €	657 €	767 €	727 €	1.060 €	857 €
MTK 2015	448 €	595 €	695 €	771 €	860 €	923 €
MTK 2014	431 €	584 €	683 €	752 €	824 €	928 €
MTK 2013	429 €	574 €	669 €	731 €	817 €	907 €
MTK 2012	428 €	565 €	666 €	723 €	783 €	865 €
MTK 2011	458 €	582 €	675 €	736 €	777 €	885 €

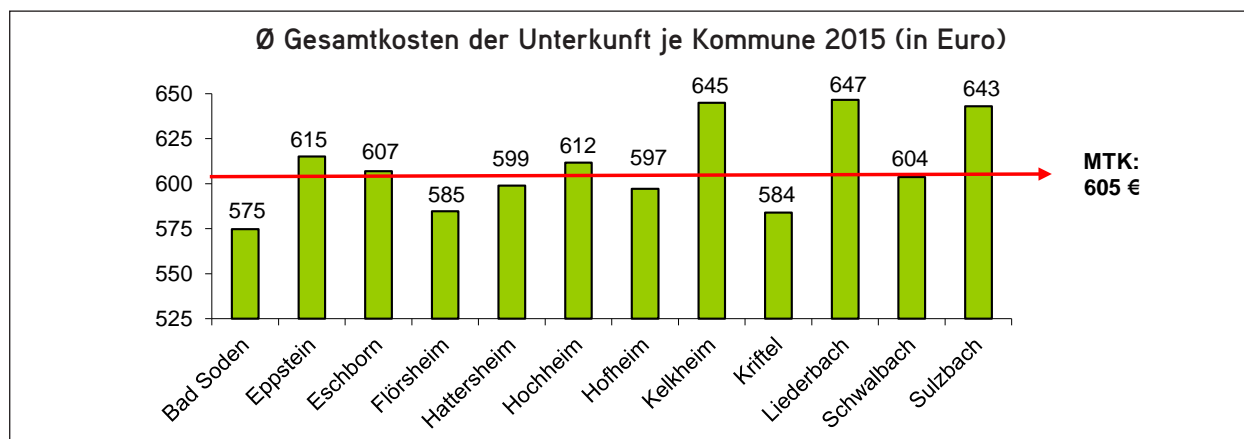
Im Jahr 2015 hatten 4.435 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU).

¹ Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der tatsächlich anerkannten Beträge der KdU. Reduzierungen, z.B. aufgrund der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sowie von Einkommen werden in dieser Auswertung ebenso wenig berücksichtigt, wie Nachzahlungen. Es werden alle Personen einer BG abgebildet, auch Personen, die keine Regelleistung bekommen: Haushaltsgemeinschaftsmitglieder, Personen des besonderen Personenkreises, Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Die Darstellung der KdU ist in keiner Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft nach Kostenart					
Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG mit KdU gesamt
Bad Soden	416 €	92 €	90 €	575 €	287
Eppstein	433 €	101 €	100 €	615 €	213
Eschborn	435 €	104 €	87 €	607 €	435
Flörsheim	422 €	95 €	86 €	585 €	397
Hattersheim	408 €	120 €	93 €	599 €	944
Hochheim	428 €	105 €	89 €	612 €	317
Hofheim	405 €	117 €	93 €	597 €	594
Kelkheim	486 €	100 €	88 €	645 €	438
Kriftel	422 €	97 €	81 €	584 €	167
Liederbach	455 €	106 €	106 €	647 €	153
Schwalbach	404 €	123 €	95 €	604 €	392
Sulzbach	470 €	94 €	90 €	643 €	98
MTK 2015	425 €	108 €	91 €	605 €	4.435
MTK 2014	413 €	105 €	91 €	589 €	4.439
MTK 2013	—	—	—	575 €	4.206
MTK 2012	408 €	97 €	84 €	571 €	4.252
MTK 2011	393 €	103 €	87 €	566 €	4.177

In der Auswertung enthalten sind 110 Bedarfsgemeinschaften mit selbstbewohntem Wohn- oder Hauseigentum, die eine Belastung durch KdU hatten (z.B. Grundsteuer, Darlehenszinsen, Versicherungen).

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

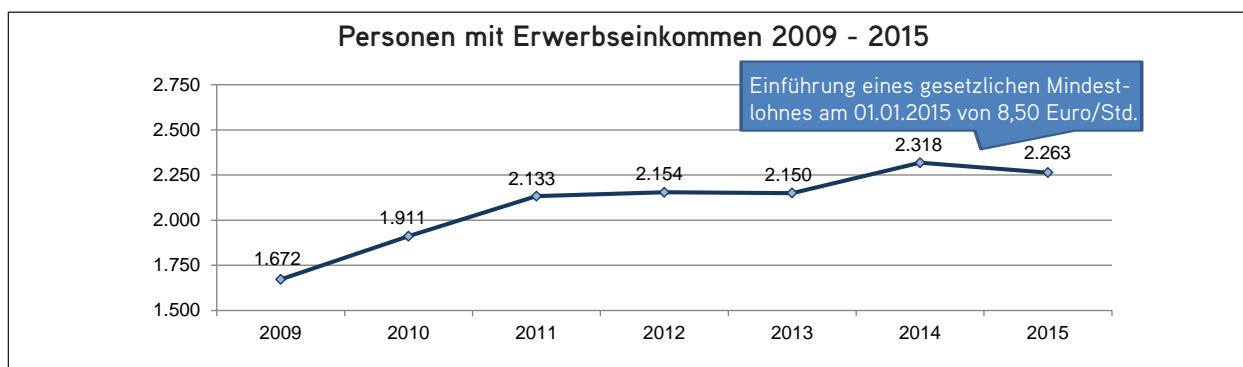
Übersicht Erwerbseinkommen	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.862	1.888	1.893	2.034	1.999	-35	-1,7%
Zahl der Personen	2.133	2.154	2.150	2.318	2.263	-55	-2,4%
Zahl der männlichen Personen:	999	1.004	1.026	1.123	1.111	-12	-1,1%
Zahl der weiblichen Personen:	1.134	1.150	1.124	1.195	1.152	-43	-3,6%
Davon deutsch	1.326	1.346	1.274	1.329	1.225	-104	-7,8%
Zahl der männlichen Personen:	592	602	579	607	561	-46	-7,6%
Zahl der weiblichen Personen:	734	744	695	722	664	-58	-8,0%
Davon nicht deutsch	807	808	876	989	1.038	49	5,0%
Zahl der männlichen Personen:	407	402	447	516	550	34	6,6%
Zahl der weiblichen Personen:	400	406	429	473	488	15	3,2%

Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen ¹								
Übersicht Kommunen	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 65 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	4	15	23	39	47	19	147	123
Eppstein	4	11	18	32	31	14	110	100
Eschborn	4	12	36	70	73	26	221	195
Flörsheim	5	12	40	50	51	24	182	162
Hattersheim	7	42	86	135	118	62	450	408
Hochheim	2	12	31	47	45	32	169	145
Hofheim	3	36	57	91	80	48	315	278
Kelkheim	3	20	40	73	76	36	248	216
Kriftel	2	5	19	18	25	13	82	71
Liederbach	1	12	19	22	14	6	74	66
Schwalbach	1	23	40	57	63	33	217	189
Sulzbach	0	6	16	15	5	6	48	46
MTK 2015	36	206	425	649	628	319	2.263	1.999
MTK 2014	42	186	477	677	628	308	2.318	2.034
MTK 2013	40	187	411	663	558	291	2.150	1.893
MTK 2012	26	179	436	662	551	300	2.154	1.888
MTK 2011	41	244	435	634	537	242	2.133	1.862

Im Jahr 2015 haben 2.263 Personen ein Erwerbseinkommen. Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt für die BG zu decken. Hinzu kommen 145 „Aufstocker“ aus dem SGB III, die zu ALG I zusätzlich aufstockend ALG II beziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen ²								Personen gesamt
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	
Bad Soden	70	15	15	17	5	11	14	147
Eppstein	58	10	7	11	4	7	13	110
Eschborn	98	16	23	31	14	11	28	221
Flörsheim	89	14	20	21	6	8	24	182
Hattersheim	215	36	45	43	35	25	51	450
Hochheim	84	11	14	18	10	12	20	169
Hofheim	146	18	27	28	22	21	53	315
Kelkheim	114	19	22	25	18	14	36	248
Kriftel	35	4	7	14	3	8	11	82
Liederbach	41	5	7	7	2	2	10	74
Schwalbach	107	19	24	20	15	9	23	217
Sulzbach	21	4	7	5	2	2	7	48
MTK 2015	1.078	171	218	240	136	130	290	2.263
MTK 2014	1.104	159	264	254	145	138	254	2.318
MTK 2013	1.084	151	229	194	150	125	217	2.150
MTK 2012		1.215	218	211	161	126	223	2.154
MTK 2011		1.212	223	206	132	137	223	2.133

Die Anzahl der Bruttoerwerbseinkommen im SGB II ist gegenüber dem Vorjahr gesunken auf 2.263, ebenso wie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Einkommen ab 451 €. Der Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen wurde vorerst durch die Einführung des Mindestlohnes (am 01.01.2015) gebremst.

¹ Anmerkung: Seit 2014 Umstellung der Altersklassen aufgrund der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67

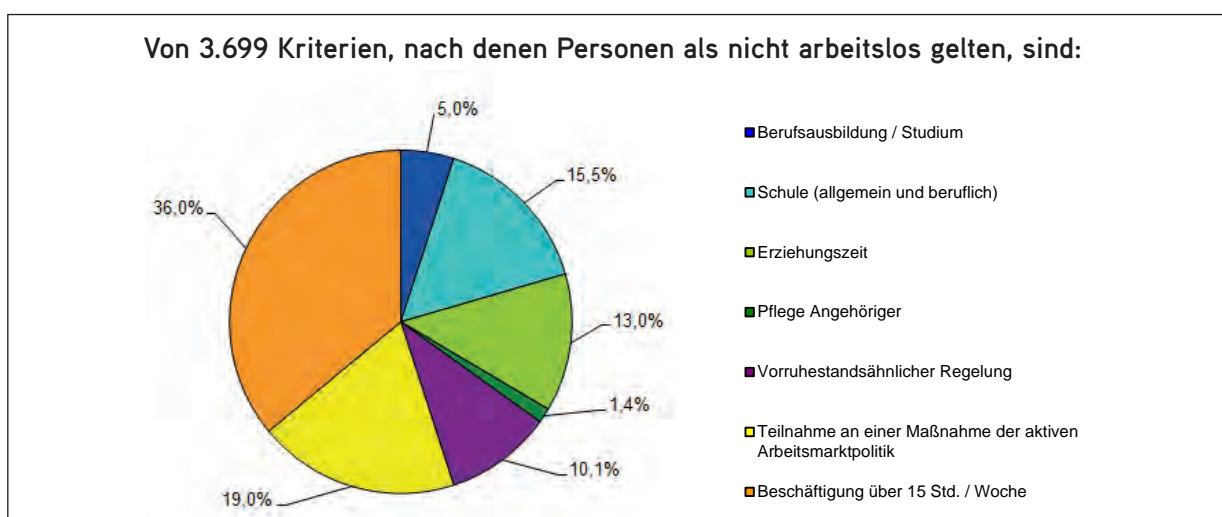
² Anmerkung: Ab dem 01.03.2013 dürfen Minijobber bis zu 450 € im Monat verdienen. Deshalb wurden die Einkommensklassen auf „bis 450 €“ und auf „ab 451-600 €“ umgestellt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Von insgesamt 9.933 Personen im SGB II sind 6.795 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 2.963 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.535 Personen als nicht arbeitslos gemeldet. Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können².

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren im Dezember 2015				
Kriterien der Abmeldung von Arbeitslosigkeit	2012	2013	2014	2015
Berufsausbildung / Studium	259	166	205	184
Schule (allgemein und beruflich)	535	553	602	574
Erziehungszeit	403	459	470	482
Pflege Angehöriger	34	48	57	50
Vorruhestandsähnliche Regelung (ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II und NEU § 53 a SGB II)	249	292	351	374
Teilnahme an Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik	433	651	649	702
Beschäftigung über 15 Std. / Woche	1.333	1.370	1.373	1.333

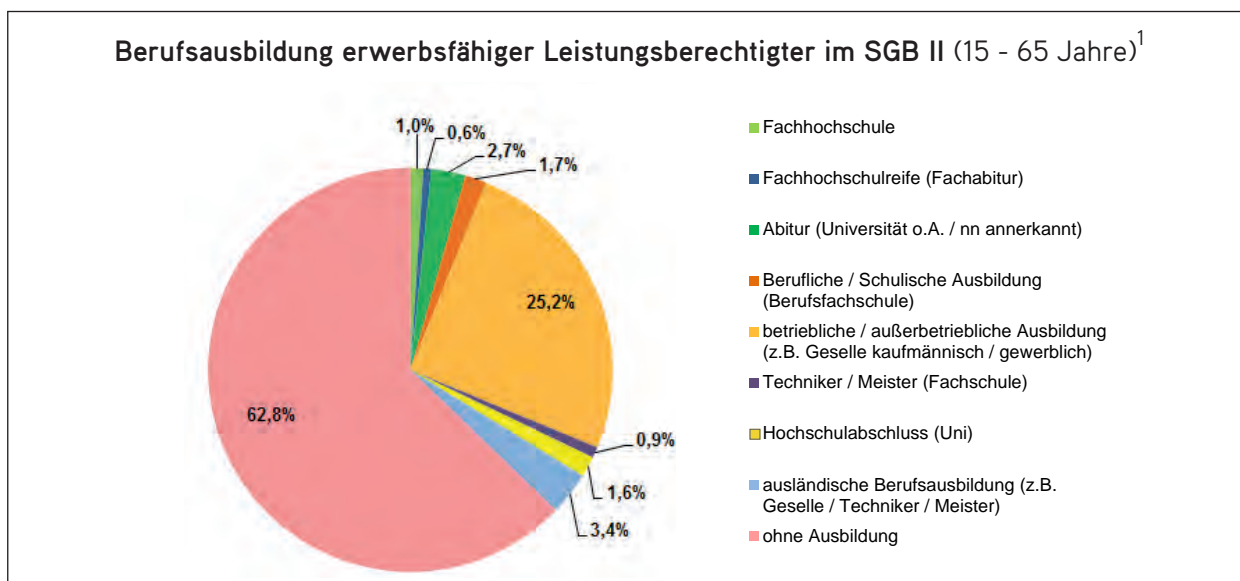
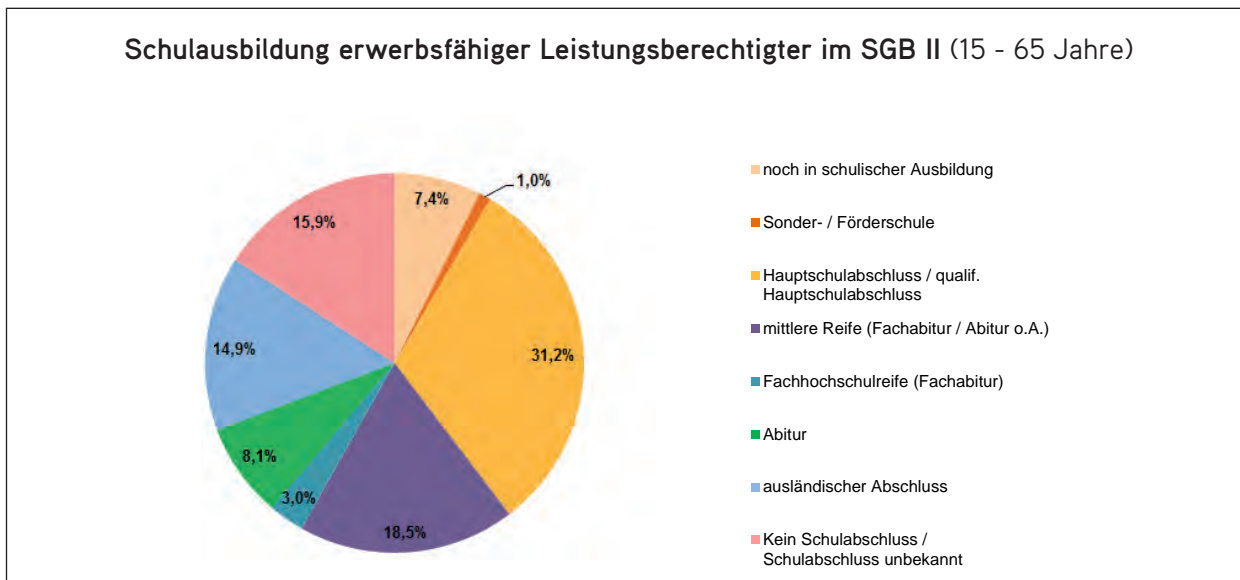


¹ **Anmerkung:** Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

² Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Schulbildung und Berufsausbildung im SGB II



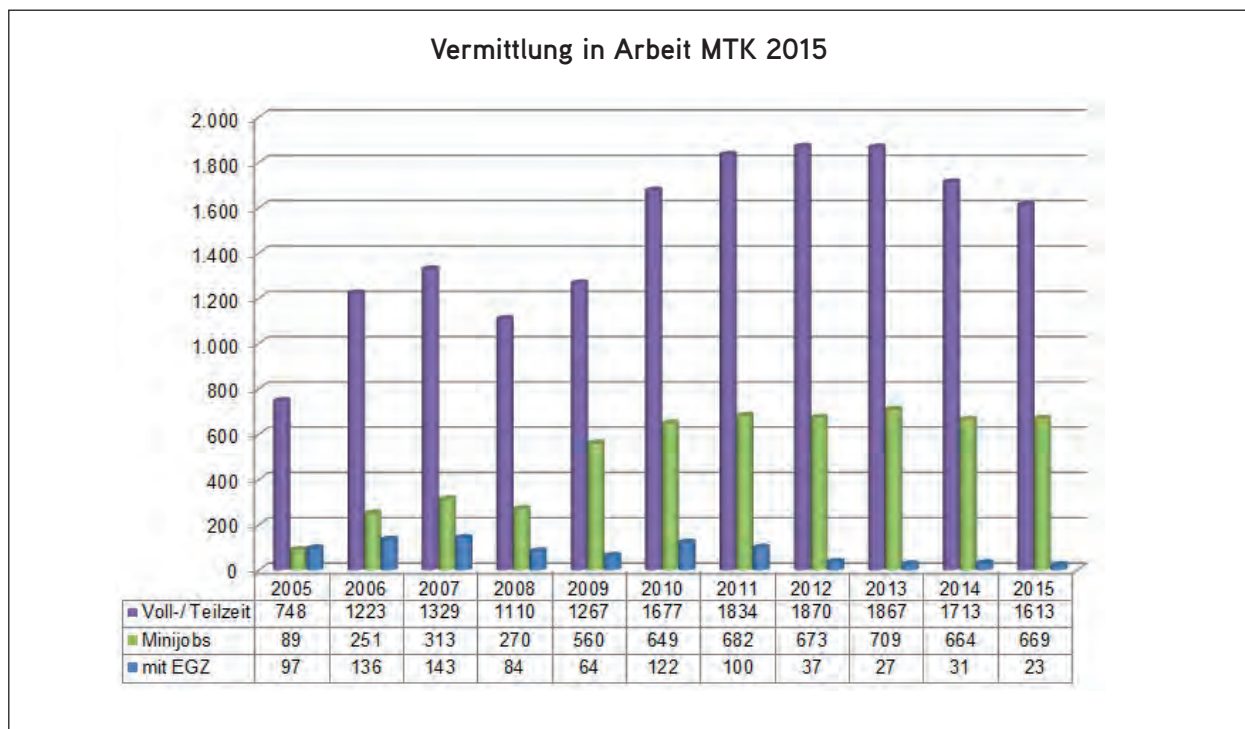
Bei der Schulbildung zeigt sich, dass der Hauptschulabschluss mit 31 % dominiert. Dahinter folgt der Abschluss Mittlere Reife, ausländische Schulabschlüsse und kein Schulabschluss.

Die mit Abstand größte Gruppe bei der Berufsausbildung bilden jene Personen, die ohne Ausbildung sind. Hiernach folgt die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung .

¹Anmerkung: Die Summe ergibt 100 %, Abweichungen sind rundungsbedingt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



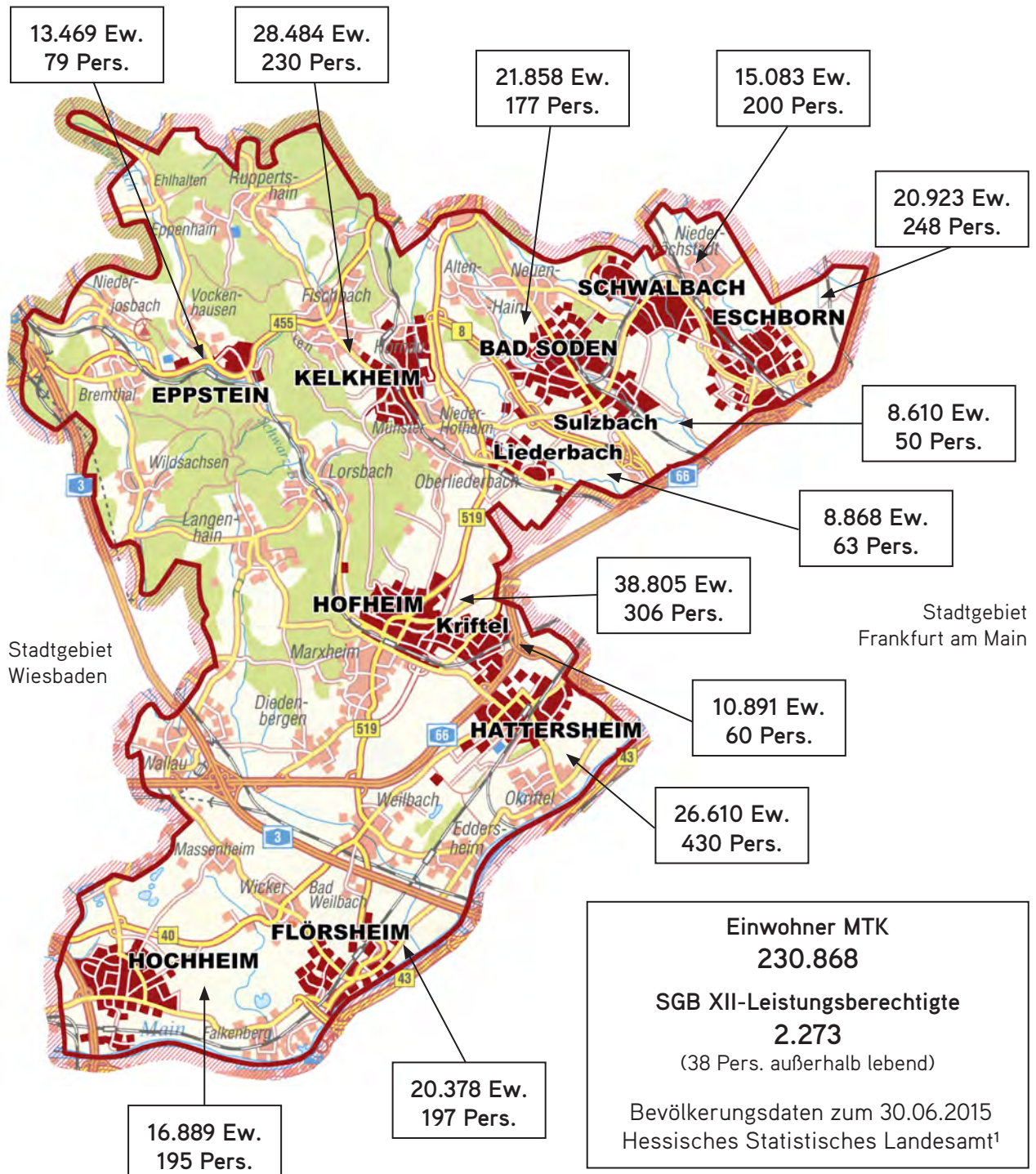
Im Jahr 2015 lag die Zahl der Vermittlung im sozialversicherungspflichtigen Bereich mit 100 Vermittlungen unter dem Vorjahresergebnis; im Bereich der Mini-Jobs steigerte sich das Ergebnis leicht um 5 Vermittlungen.

Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses (EGZ) an die Arbeitgeber notwendig.

Die Vermittlung erfolgte auch im letzten Jahr mit 95 % regional und mit 5 % überregional. In 2015 sind 3 Auslandsvermittlung zu verzeichnen. Die Vermittlungen erfolgten nach England, nach Österreich und in die Schweiz.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2015 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2015 verwendet.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht MTK	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.724	1.819	1.931	2.031	100	5,2 %
Zahl der Personen	1.967	2.081	2.174	2.273	99	4,6 %
Zahl der männlichen Personen:	890	943	970	1.027	57	5,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.077	1.138	1.204	1.246	42	3,5 %
Davon deutsch	1.366	1.447	1.501	1.579	78	5,2 %
Zahl der männlichen Personen:	614	661	674	733	59	8,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	752	786	827	846	19	2,3 %
Davon nicht deutsch	601	634	673	694	21	3,1 %
Zahl der männlichen Personen:	276	282	296	294	-2	-0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	325	352	377	400	23	6,1 %

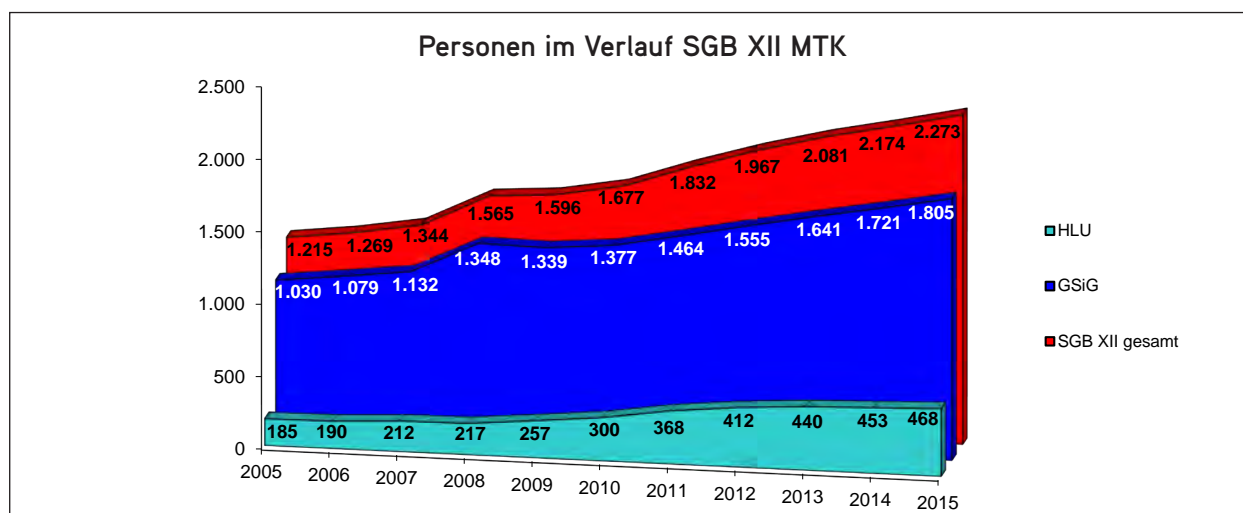
Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII ²
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	157	177	78	99	47	68	31	31	0,8 %
Eppstein	74	79	35	44	24	28	11	16	0,6 %
Eschborn	213	248	108	140	66	90	42	50	1,2 %
Flörsheim	166	197	76	121	50	77	26	44	1,0 %
Hattersheim	392	430	211	219	147	143	64	76	1,6 %
Hochheim	173	195	88	107	72	86	16	21	1,2 %
Hofheim	275	306	141	165	115	114	26	51	0,8 %
Kelkheim	206	230	97	133	73	92	24	41	0,8 %
Kriftel	58	60	25	35	18	23	7	12	0,6 %
Liederbach	56	63	27	36	18	18	9	18	0,7 %
Schwalbach	177	200	95	105	61	72	34	33	1,3 %
Sulzbach	46	50	24	26	21	21	3	5	0,6 %
Außerhalb ³	38	38	22	16	21	14	1	2	
MTK 2015	2.031	2.273	1.027	1.246	733	846	294	400	1,0 %
MTK 2014	1.931	2.174	970	1.204	674	827	296	377	0,9 %
MTK 2013	1.819	2.081	943	1.138	661	786	282	352	0,9 %
MTK 2012	1.724	1.967	890	1.077	614	752	276	325	0,9 %
MTK 2011	1.597	1.832	819	1.013	547	698	272	315	0,8 %

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2010	
							absolut	in %
BG	1.477	1.597	1.724	1.819	1.931	2.031	544	37,5 %
Kap. 3	261	322	368	388	411	422	161	61,7 %
Kap. 4	1.216	1.275	1.356	1.431	1.520	1.609	393	32,3 %
Personen	1.677	1.832	1.967	2.081	2.174	2.273	596	35,5 %
Kap. 3	300	368	412	440	453	468	168	56,0 %
Kap. 4	1.377	1.464	1.555	1.641	1.721	1.805	428	31,1 %
Im Alter	1.107	1.197	1.294	1.145	1.157	1.194	87	7,9 %
Erwerbsminderung	—	—	—	496	564	611	—	—

Die Entwicklung im SGB XII, getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4), wird folgend dargestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichterstattung im Kapitel 4 enthalten. Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz = GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.



¹ **Quelle:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

² Die **SGB XII-Quote** (Leistungsbezieher an Bevölkerung zum 31.12.): Für 2015 wurde vorläufig mit den Bevölkerungszahlen zum 30.06.2015 berechnet. (Die Daten zum 31.12.2015 lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor.) Wer Sozialleistungen im Sinne des SGB XII in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko, da kein ausreichendes Einkommen aus eigener Kraft erzielt werden kann.

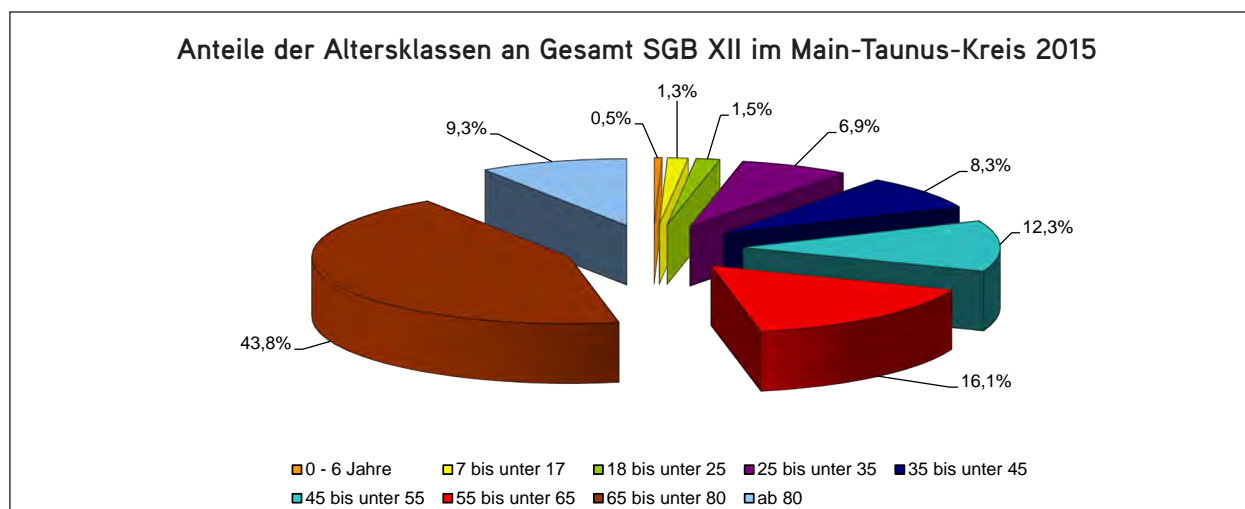
³ **Außerhalb:** Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 6 Jahre	7 bis 17 Jahre	18 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Personen gesamt
Bad Soden	0	6	9	11	20	24	88	19	177
Eppstein	0	1	6	3	11	18	28	12	79
Eschborn	0	4	16	17	17	41	127	26	248
Flörsheim	2	4	18	15	17	23	102	16	197
Hattersheim	3	5	45	45	54	80	160	38	430
Hochheim	1	1	15	16	14	34	90	24	195
Hofheim	2	0	28	19	51	51	134	21	306
Kelkheim	2	3	13	17	36	41	94	24	230
Kriftel	0	0	7	7	11	12	19	4	60
Liederbach	0	1	5	5	5	6	35	6	63
Schwalbach	1	3	11	17	27	24	97	20	200
Sulzbach	0	1	7	4	10	7	20	1	50
Außerhalb ¹	0	0	11	12	8	5	2	0	38
MTK 2015	11	29	191	188	281	366	996	211	2.273

Von insgesamt 2.273 Personen im SGB XII sind alleine 1.207 Personen ab 65 Jahre alt. Ab 65-Jährige haben einen Anteil von annähernd 53 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern. Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 74 Personen nur einen Anteil von 3 %.



¹ Außerhalb: Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

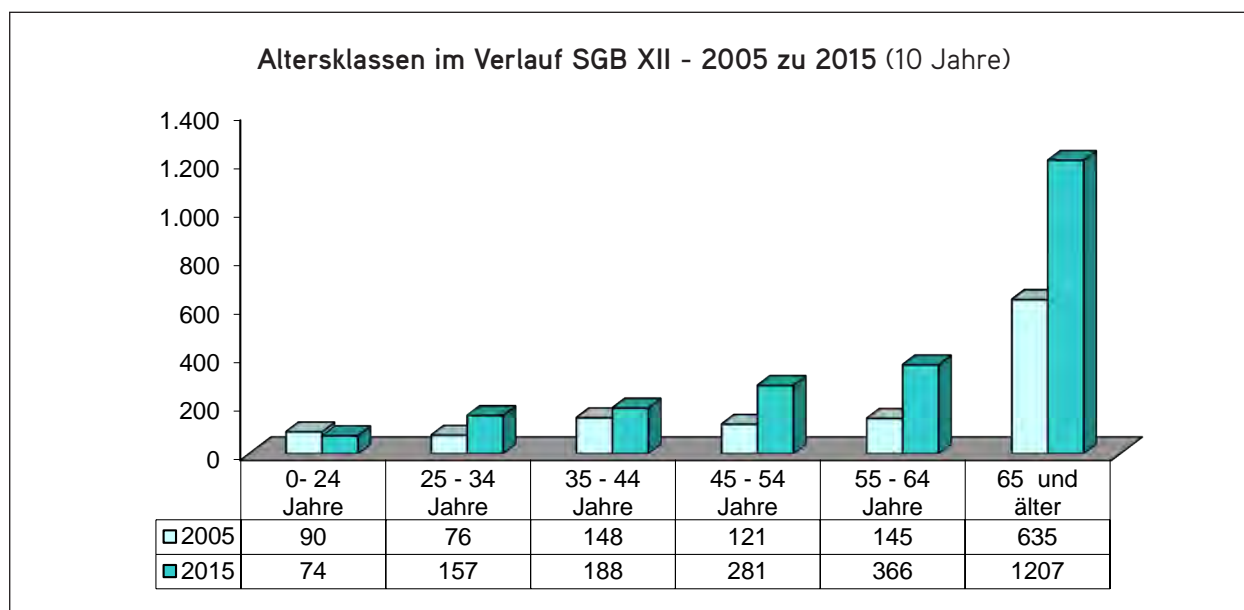
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2010	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	10	4	7	13	14	11	1	10,0 %
7 - 17 Jahre	36	40	39	38	24	29	-7	-19,4 %
18 - 24 Jahre	26	31	38	37	41	34	8	30,8 %
25 - 34 Jahre	121	136	144	159	155	157	36	29,8 %
35 - 44 Jahre	134	157	159	164	167	188	54	40,3 %
45 - 54 Jahre	193	207	229	240	256	281	88	45,6 %
55 - 64 Jahre	222	252	282	289	351	366	144	64,9 %
65 - 79 Jahre	788	850	899	955	972	996	208	26,4 %
ab 80 Jahre	147	155	170	186	194	211	64	43,5 %
MTK	1.677	1.832	1.967	2.081	2.174	2.273	596	35,5 %

Bei der differenzierten Betrachtung der Entwicklung – der Altersstruktur im Verlauf seit 2010 – zeigt sich, dass die ab 45 bis 64-Jährigen, mit einer Zunahme um 232 Personen (+56 %) auf 647 Personen, einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen hatten.

Die Gruppe der ab 65-Jährigen stieg zahlenmäßig am stärksten an. Es kamen 272 Personen (+29 %) hinzu (siehe Tabelle oben).

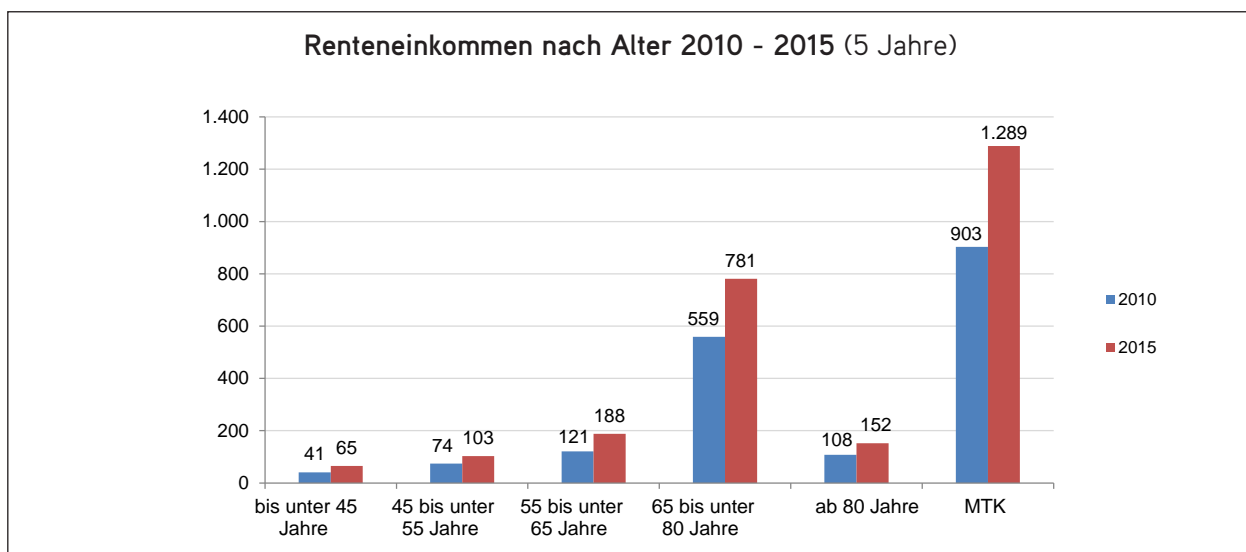


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	914	981	976	1.130	1.196	66	5,8 %
Zahl der Personen	1.065	1.060	1.058	1.223	1.289	66	5,4 %
Zahl der männlichen Personen:	442	466	467	518	552	34	6,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	623	594	591	705	737	32	4,5 %
Davon deutsch	763	788	772	892	944	52	5,8 %
Zahl der männlichen Personen:	302	327	323	361	398	37	10,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	461	461	449	531	546	15	2,8 %
Davon nicht deutsch	302	272	286	331	345	14	4,2 %
Zahl der männlichen Personen:	140	139	144	157	154	-3	-1,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	162	133	142	174	191	17	9,8 %

Von insgesamt 2.273 Personen im SGB XII im Jahr 2015 beziehen 1.289 Personen eine Rente, die jedoch nicht ausreicht den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften zu decken. Die durchschnittliche Gesamrente einer leistungbeziehenden Person im SGB XII betrug 484 €.



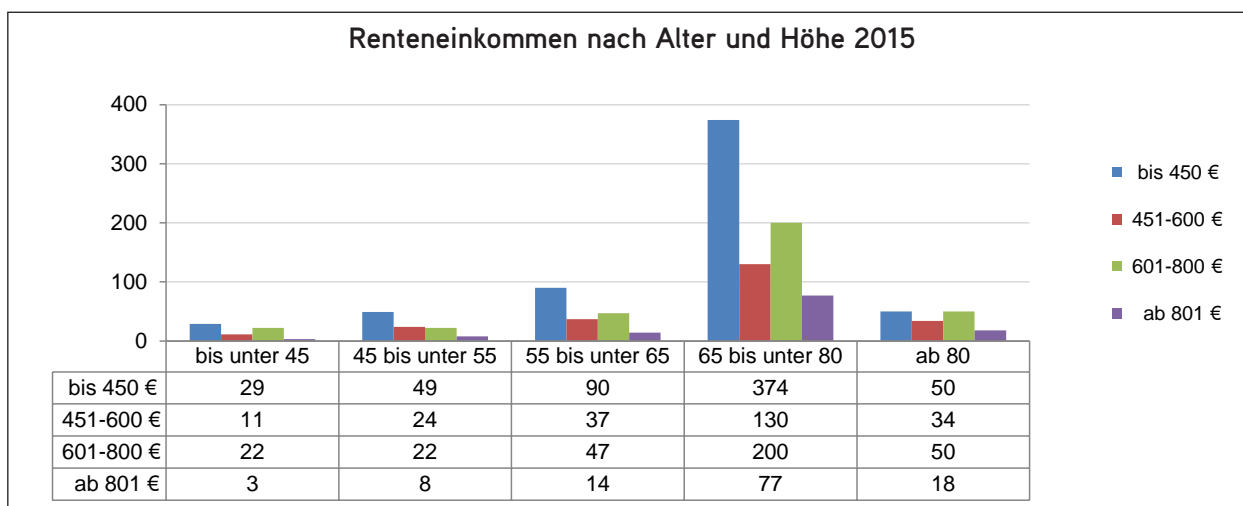
¹ **Anmerkung:** Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die untere Einkommensklasse wurde auf „bis 450 €“ und auf „ab 450-600 €“ umgestellt.

² **Außerhalb:** Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Renteneinkommen nach Einkommensklassen ¹						
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	801 - 1.000	ab 1.001	Personen gesamt
Bad Soden	44	21	26	10	1	102
Eppstein	25	7	9	2	0	43
Eschborn	65	30	39	5	2	141
Flörsheim	53	19	29	9	1	111
Hattersheim	102	41	58	27	3	231
Hochheim	60	26	40	8	3	137
Hofheim	85	29	45	11	3	173
Kelkheim	60	20	32	13	4	129
Kriftel	12	12	8	1	1	34
Liederbach	13	8	10	1	1	33
Schwalbach	53	13	34	9	4	113
Sulzbach	16	4	8	1	0	29
Außerhalb ²	4	6	3	0	0	13
MTK 2015	592	236	341	97	23	1.289
MTK 2014	547	248	323	83	22	1.223
MTK 2013	502	232	237	68	19	1.058
MTK 2012	753		226	59	22	1.060
MTK 2011	646		248	115	56	1.065

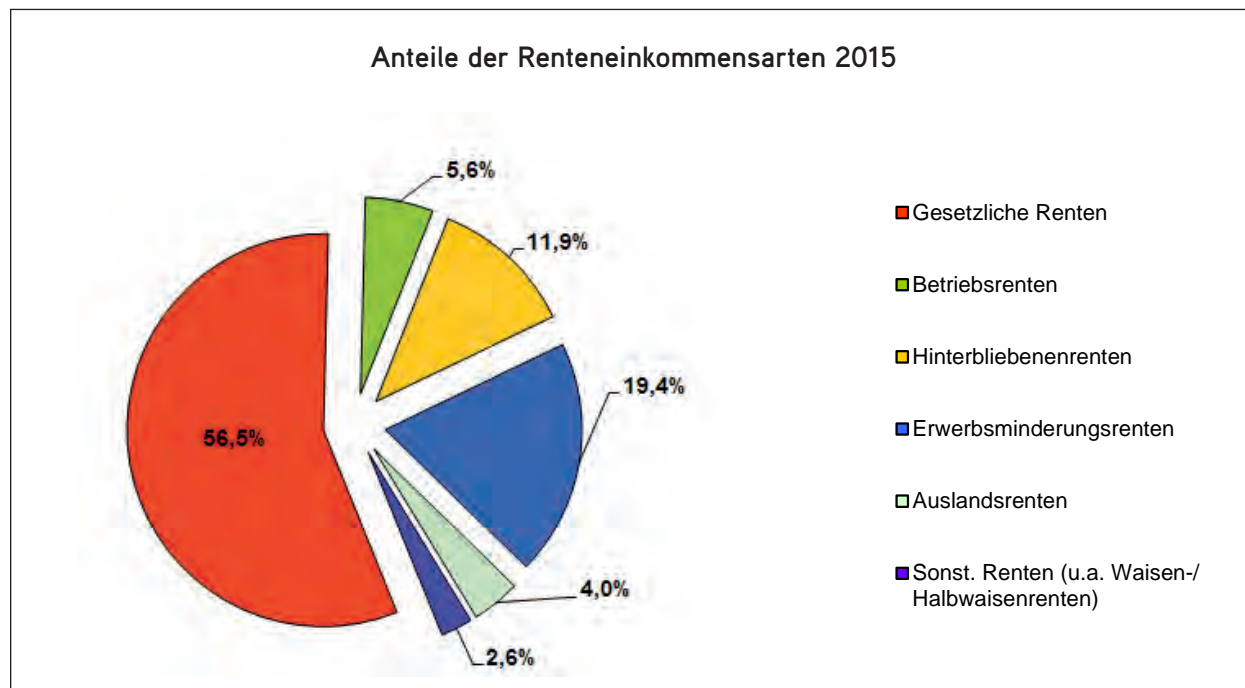


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Anzahl der Renteneinkommensarten ¹	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Gesetzliche Renten	949	800	796	871	898	27	3,1 %
Betriebsrenten	102	77	86	101	89	-12	-11,9 %
Hinterbliebenenrenten	138	158	159	178	189	11	6,2 %
Erwerbsminderungsrenten	226	224	197	268	307	39	14,6 %
Auslandsrenten	42	36	46	59	64	5	8,5 %
Sonst. Renten/Waisen-/Halbwaisenrenten	47	3	33	46	41	-5	-10,9 %
Gesamtrentenanzahl	1.504	1.298	1.317	1.523	1.588	65	4,3 %

1.289 Personen in 1.196 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.588 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person. Mit 57 % stellt die gesetzliche Rente erwartungsgemäß die häufigste Rentenart dar. An zweiter Stelle steht mit 19 % bereits die Erwerbsminderungsrente, gefolgt von Hinterbliebenenrenten mit 12 %.



¹ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.

Berichte der Ämter

Mindestlohn – Erfahrungen von Arbeitgebern und Selbstständigen

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde in Deutschland durch das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Mindestlohngesetz eingeführt. Er beträgt 8,50 € je Zeitstunde. Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben alle Arbeitnehmer und die meisten Praktikanten. Keinen Anspruch haben Auszubildende und ehrenamtlich Tätige. Arbeitnehmer, die mindestens 1 Jahr lang arbeitslos waren, haben erst nach sechsmonatiger Beschäftigung Anspruch auf Mindestlohn. Ebenfalls keinen Anspruch haben „voll erwerbsgeminderte“ Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen und Untersuchungs- oder Strafgefangene sowie Selbstständige (z.B. eine als selbstständige Unternehmerin auf Honorarbasis tätige Reinigungskraft). Während einer Übergangszeit bis Ende 2016 dürfen Branchenmindestlöhne den allgemeinen Mindestlohn noch unterschreiten. Ab 2017 gilt der Mindestlohn in allen Branchen.

Hier nun dargestellt erste Erfahrungen aus Sicht des Job-Aktiv-Zentrums des Main-Taunus-Kreises. In Gesprächen mit einigen Handwerkern äußerten sich diese positiv, allerdings aus besonderen persönlichen Gründen. Sie zahlen ihren Mitarbeitern höhere Löhne, sind also selbst nicht vom Mindestlohn und dem damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwand betroffen. Positiv bewerten sie ihn, weil sich die Konkurrenzsituation für sie so etwas bessert. Denn die Schräglage im Wettbewerb, die auf zumeist kleine Mitbewerber, die ihren angelernten Mitarbeitern mitunter Gehälter unter dem Mindestlohn zahlten und dadurch günstigere Angebote abgeben konnten, zurückgeführt wurde, habe sich gefühlt zu ihren Gunsten verbessert. Auch im Sicherheitsdienst wurde mit einem Arbeitgeber aus Kriefel gesprochen, der den Mindestlohn aus ähnlichen Gründen begrüßt. Er selbst zahlt schon lange Einstiegsgehälter über dem Mindestlohn, konkurrierte aber in der Vergangenheit mit Mitbewerbern, die den Mindestlohn regelmäßig nicht zahlten. Insofern bringe der Mindestlohn für ihn keine Nachteile, ganz im Gegenteil. Er hat zudem die Hoffnung, dass sich dadurch auf lange Sicht auch die Qualität in diesem Bereich erhöht und sich hoffentlich auch das Ansehen der Branche verbessert; weg vom „Schmuddel-Image“ mit unterbezahlten Mitarbeitern. Zudem hält er es für wichtig, dass Mitarbeiter von ihrem Lohn auch leben können. Gleiches ist aus der Reinigungsbranche zu berichten. Auch hier führt der Mindestlohn aus Sicht der sich äussernden Unternehmen zu einer größeren Chancengleichheit. Auch von den Taxiunternehmen wird die sich abzeichnende Tendenz grundsätzlich begrüßt. Denn hier führt die Einführung des Mindestlohns zu einer Marktberichtigung, die perspektivisch wohl zu eher kostendeckenden bzw. profitablen Ergebnissen führen wird. Für die angestellten Fahrer verbessert sich die Situation mehrfach deutlich. Zum einen, weil jetzt für ein auskömmliches Einkommen nicht mehr 12 und mehr Stunden am Tag gefahren werden muss, zum anderen, weil sich etliche Beschäftigungsverhältnisse nun in reguläre Arbeitsverhältnisse mit normalem Arbeitsvertrag und vertraglich geregelten Arbeitszeiten verändern werden. Von den sprichwörtlichen schwarzen Schafen abgesehen, die es auch weiterhin geben wird. Mit Sorge wird in diesem Zusammenhang die Entwicklung rund um Online-Vermittlungsdienste für Fahrdienstleistungen verfolgt.

Berichte der Ämter

Seniorentage 2015

Fit und aktiv in jedem Alter

Am 13.10.2015 eröffnete der Kreisbeigeordnete des Main-Taunus-Kreises, Herr Johannes Baron, die ersten Seniorentage des Main-Taunus-Kreises unter dem Motto „Fit und aktiv in jedem Alter“. Die Fachstelle Allgemeine Seniorhilfe verfolgte mit den Seniorentagen das Ziel, sich für die besonderen Belange der Seniorinnen und Senioren stark zu machen. Menschen im fortgeschrittenen Alter sollen möglichst lange und selbstständig in ihrem gewohnten Umfeld leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Gezeigt wurde daher, wie Senioren aktiv werden und sich engagieren können. An den drei Tagen bot sich den Besuchern außerdem die Möglichkeit, die verschiedensten Fragen und Anliegen mit fachkundigen Experten zu besprechen.



Der Kreisbeigeordnete Johannes Baron im Gespräch mit Herrn Dr. Udo Pohl am Stand des „SENIOR EXPERTEN SERVICE“.

Mit mehr als 300 Teilnehmern waren die insgesamt 11 verschiedenen Workshops und Seminare der Seniorentage überaus erfolgreich. Zum Einstieg referierte die Diplom-Sozialgerontologin Scholz-Weinrich zum Thema „*Lebensraum Bett*“. Bettlägerige Menschen haben einen spezifischen Pflege- und Betreuungsbedarf. Frau Scholz-Weinrich informierte über die angemessene Zimmergestaltung, Möglichkeiten von Kontakt und Begegnung sowie sinnvolle, an die individuellen Bedürfnisse angepassten Inhalte von Betreuung und Beschäftigung. Im Workshop „*Sprache Lernen für Lebenserfahrene*“ brachte Frau Ersch vom Hessischen VHS-Verband den Teilnehmern nahe, wie die Vorgänge des Lernens ablaufen und was beim Sprachenlernen im Alter anders ist. In ihrem Vortrag mit dem Titel „*Besser Leben im Alter mit Technik*“ gab Frau Ludwig vom VDK Hessen-Thüringen einen Einblick in das vielfältige Angebot an alltagsunterstützenden, technischen Möglichkeiten für Senioren.

Den zweiten Tag eröffnete die Referentin Frau Scheerer mit dem sehr gut besuchten Seminar mit dem Thema „*Gedächtnstrainig-50+*“. Passend dazu zeigte gleich im Anschluss ein Referent des Reha-Zentrums Hofheim, in einem Workshop unter dem Titel „*Geh- und Rückenschule*“, was jeder zum Erhalt seines Bewegungsapparates besonders im Alter durch richtiges Gehen und geeignete Übungen für den Rücken beitragen kann. Als thematische Ergänzung zu diesem Workshop zeigten Referenten der Gruppe „*moment!*“ aus Schwalbach

Berichte der Ämter

den interessierten Besuchern unter dem Titel „*Bewegungstraining für Menschen mit Demenz – Momentgruppe*“ anhand praktischer Übungen, wie Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen mit einem speziellen Bewegungsangebot aktiv bleiben können. Ein besonderes Highlight der Seniorentage 2015 waren die vierbeinigen Referenten des Vereins „*VITA Assistenzhunde e.V.*“ Sie zeigten unter Anleitung der Tierärztin Frau Dr. Volpert, wie sie auf vier Pfoten körperbehinderten Menschen bei der Bewältigung des täglichen Lebens zur Seite stehen. Das vordergründige Ziel dieses Seminares war es, erfahrene Hundebesitzer dafür zu begeistern, sich selbst in der Ausbildung von Assistenzhunden zu engagieren. Sportlich wurde es am dritten Tag mit dem Angebot der Referentin Frau Velte vom TV Sindlingen mit ihrem auf Senioren zugeschnittenen Fitnessangebot unter dem Titel „*Seniorenzumba – Zumba Gold*“. Möglichst gesund alt werden will jeder. Wie das gelingt, erklärte Herr Dr. Beckmann den interessierten Zuhörern in seinem Vortrag „*Dem Altern ein Schnippchen schlagen*“. Wie man sich richtig und sicher im anspruchsvollen modernen Straßenverkehr bewegt, erklärte Frau Küppers von der Deutschen Verkehrswacht in ihrem Seminar mit dem Titel „*Senioren im Straßenverkehr*“. Dem Referenten Herr Margraf alias „Pfleger Lustig“ gelang es vorbildlich, in seinem Seminar mit dem Titel „*Humor im Alter*“ seine Art der Arbeit in Alten- und Pflegeheimen vorzustellen und Tipps zu geben, wie man mit Humor die Arbeit mit alten Menschen erleichtern kann.



Das „Dreirad-Zentrum Frankfurt“ bot den Besuchern die Möglichkeit hochwertige Spezialräder für Senioren zu testen.

Das Vortragsprogramm wurde umrahmt vom „*Markt der Möglichkeiten*“. Besucher konnten sich an zahlreichen Informationstischen über Angebote in den Bereichen Freizeitgestaltung, Sport, Wohnen und Pflegen, Gesundheit, Demenz und ehrenamtliches Engagement informieren. Auf einem Gleichgewichtsparcours des Reha-Zentrums Hofheim bot sich die Möglichkeit, die eigene Balance zu testen und sich von Fachleuten Ratschläge einzuholen. Menschen die trotz körperlicher Einschränkungen fit und mobil bleiben wollen, hatten am Stand des Dreiradzentrums Frankfurt die Gelegenheit, unterschiedliche Dreiräder, die besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet sind, Probe zu fahren. Ganz neue Erfahrungen ermöglichte das in der Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Dialog-Museum an allen drei Tagen betriebene „*Dunkel Café*“. Das Besondere am „*Dunkel Café*“ ist der vollkommen lichtlose Gastraum und dass die Gäste von blinden Guides an die Tische gewiesen und auch bedient werden. Von der Möglichkeit in die Wahrnehmungswelt eines blinden Menschen einzutauchen, haben viele Besucher Gebrauch gemacht.

Berichte der Ämter

Zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Asyl

Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Main-Taunus-Kreis¹

Aufgrund der weiterhin schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage in vielen Ländern, hat die Zahl der Menschen, die 2015 nach Deutschland geflohen sind, weiter zugenommen. Somit ist auch die Anzahl der dem Main-Taunus-Kreis zugewiesenen Asylbewerber weiter stark gestiegen. Sie hat sich mehr als verdreifacht, wie die folgenden Grafiken zeigen. Besonders erhöht hat sich die Zahl der Asylbewerber aus Syrien und Afghanistan.

Ein grundsätzliches Problem ist, dass die Asylbewerber aufgrund des großen Zustroms nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung ihren Asylantrag stellen können, sondern mittlerweile vorher an die Kommunen weitergeleitet werden. Nach einigen Wochen erhalten sie dann eine Einladung nach Gießen zur Asylantragstellung. Dieses Verfahren verursacht für die Verwaltungsmitarbeiter wie auch für die Asylbewerber einen hohen zusätzlichen, vermeidbaren Zeit- und Kostenaufwand.

Neuzuweisungen Personen (kumulierte Jahreswerte)		
Land	2014	2015
Syrien	90	696
Afghanistan	51	327
Albanien	39	176
Pakistan	53	109
Irak	7	90
Eritrea	104	74
Kosovo	16	69
Serbien	35	67
Algerien	19	32
Staatenlos	9	30
Somalia	25	29
Äthiopien	26	28
Iran	19	28
Russische Föderation/Russland	0	16
Türkei	10	1
sonstige	28	68
Insgesamt	531	1.840

¹ **Quelle:** Die Daten zum Bericht Asyl wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert.

Berichte der Ämter

Die hohe Anzahl an Asylbewerbern hat dazu noch die Notwendigkeit, neue Gemeinschaftsunterkünfte bereitzustellen, massiv verstärkt. Es wurde daher in 2015 im Main-Taunus-Kreis der Bestand an Unterkünften von 29 auf 49 erhöht. Dies hat ebenso den Bedarf an zusätzlichen Sozialarbeitern zur Betreuung der Menschen erhöht. Hierfür wurden daher ebenfalls neue Stellen geschaffen.

Die späte Antragstellung sowie die lange Dauer des Asylverfahrens erhöht den Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften und Sozialarbeitern zusätzlich, da die Menschen erst nach Abschluss des Verfahrens aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und sich Privatwohnungen suchen können. Hierzu ist noch anzumerken, dass es auf dem Wohnungsmarkt für die anerkannten Asylbewerber aktuell gar nicht ausreichend Wohnungen gibt. Zumal hier mitunter sehr große Wohnungen benötigt werden, da viele Großfamilien unter den Flüchtlingen sind.

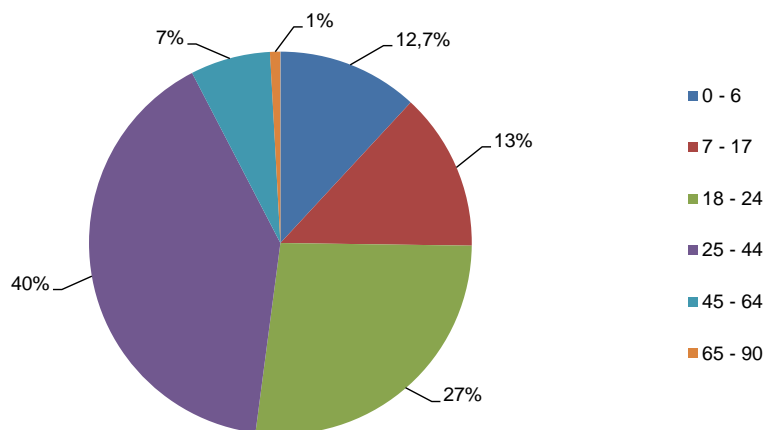
Kommune	Anzahl Unterkünfte	Kapazitäten gesamt	Anzahl Unterkünfte	Kapazitäten gesamt
	2014		2015	
Bad Soden	1	22	2	102
Eppstein	3	87	6	161
Eschborn	5	77	5	73
Flörsheim	2	67	5	232
Hattersheim	4	94	6	465
Hochheim	1	33	2	48
Hofheim	2	76	5	370
Kelkheim	4	172	6	293
Kriftel	1	40	1	40
Liederbach	1	169	2	179
Schwalbach	4	16	6	66
Sulzbach	1	8	3	148
MTK	29	861	49	2.177

Berichte der Ämter

Die zugewiesenen Asylbewerber haben einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Viele jüngere Menschen kamen in den MTK, so liegt die Zahl der potentiellen Arbeitnehmer im Alter zwischen 18 und 64 Jahren bei fast 75 % der Leistungsbezieher. Es wurden daher zur Heranführung an den Arbeitsmarkt gemeinnützige Arbeit nach § 5 AsylbLG und Sprachkurse in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bei der Volkshochschule eingeführt.

Leistungsbeziehende Personen nach dem AsylbLG	
Alter	2015
0 - 6	246
7 - 17	276
18 - 24	556
25 - 44	834
45 - 64	140
65 - 90	18
Gesamt	2.070

Leistungsbeziehende Personen nach dem AsylbLG nach Alter 2015



Folgen der Gesetzesänderungen für Asylbewerber aus dem Westbalkan

Am 02.07.2015 wurde das Gesetzespaket zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung verabschiedet. Seitdem hat sich der Zustrom aus dem Westbalkan verringert. Mit dem sogenannten Asylpaket 1, welches zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist, wurden die Asylregeln weiter verschärft, die Verfahren beschleunigt und weitere Staaten als sichere Herkunftsländer eingestuft. Als weitere sichere Herkunftsstaaten gelten seitdem, neben Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, nun auch Albanien, Kosovo und Montenegro. Personen aus diesen Herkunftsländern werden grundsätzlich nicht mehr an die Kommunen verteilt. Sie verbleiben in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis ihr Asylverfahren

Berichte der Ämter

abgeschlossen ist und sie ausreisen oder abgeschoben werden. Mittlerweile halten sich noch 357 Personen aus dem Westbalkan in Gemeinschaftsunterkünften des MTK auf, die kein Bleiberecht haben und daher entweder freiwillig ausreisen müssen oder mit einer Abschiebung zu rechnen haben. Um diesen Menschen zu helfen, gibt es verschiedene Angebote zur freiwilligen Rückreise. Es gibt hierfür speziell geschulte Mitarbeiter des RP Darmstadt sowie finanzielle Unterstützung für Ausreisewillige.

Ehrenamtliche Asylhelfer im Main-Taunus-Kreis

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich bei der Integration vor Ort. Sie wenden viel Zeit und Geduld auf, um den Menschen das Leben und die Gesellschaft in Deutschland nahe zu bringen. Häufig unterstützen sie die Asylbewerber bei Arztbesuchen, Kontoeröffnungen, Behördengängen und vielem mehr. Oft werden auch verschiedene Freizeitangebote sowie Deutschkurse eingerichtet und Feste gemeinsam mit den Flüchtlingen organisiert. Auch die Bereitstellung von Fahrrädern ist eine wichtige Aufgabe der Ehrenamtlichen, da die Asylbewerber hierdurch wesentlich mobiler sind und ihnen dadurch zudem keine Zusatzkosten für Fahrkarten entstehen. Ein wesentlicher Bestandteil der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit ist auch die persönliche Betreuung einzelner Personen oder ganzer Familien. Diese reicht von der Hilfe bei der Anmeldung in Schule und Kindergarten bis zur Wohnungssuche und Hilfe bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Zudem gibt es viele verschiedene Angebote von der Kleiderkammer bis hin zu den Tafeln, die ohne die Unterstützung und den Einsatz der Ehrenamtlichen nicht möglich wären. Ihnen gilt daher ein besonderer Dank und Anerkennung für die vielen Stunden, die sie zum Wohle der Asylbewerber aufbringen.



Zur Unterstützung und Information der Ehrenamtlichen wurde ein Leitfaden entwickelt, der Hinweise gibt zu den Themen, die Asylbewerber direkt betreffen: Asylverfahren, Leistungsgewährung und Krankenversorgung, Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeit. Weiterhin enthält er Anregungen zur inhaltlichen ehrenamtlichen Arbeit und eine Übersicht über die Ansprechpartner bei den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises, bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und bei anderen Institutionen. Der Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet zu finden unter „Flüchtlinge MTK“.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels seit dem 01.02.2016 wird über den Bereich Asyl im Sozialbericht zum letzten Mal berichtet.

Berichte der Ämter

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) umfasst die Bereiche:

Ausflüge / Klassenfahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Lernförderung kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das Lernziel – die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann und es an der Schule sonst keine ausreichende Unterstützung gibt.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita oder Schule, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu 10 € übernommen. Seit 2013 können im Rahmen der 10 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat)
- Leistungen nach dem § 2 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII)
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushalt lebende Kind und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG) für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigende Kind vorgesehen.

Berichte der Ämter

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen - MTK 2015			
Kommunen Übersicht	Leistungen¹	Personen²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	333	198	1,7
Eppstein	263	171	1,5
Eschborn	528	337	1,6
Flörsheim	571	349	1,6
Hattersheim	992	617	1,6
Hochheim	396	238	1,7
Hofheim	821	505	1,6
Kelkheim	612	368	1,7
Kriftel	192	126	1,5
Liederbach	200	122	1,6
Schwalbach	570	343	1,7
Sulzbach	111	70	1,6
MTK 2015	5.589	3.444	1,6
MTK 2014	5.064	3.084	1,6
MTK 2013	4.943	2.986	1,7
MTK 2012	4.772	2.935	1,6

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das BTP wird im MTK weiterhin sehr gut angenommen und steigert sich seit 2011 weiterhin Jahr für Jahr. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden bei den bekannten Berechtigten auch im Jahr 2015 weiterhin intensiv beworben.

Im Jahr 2015 wurden 5.589 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 3.444 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 84 % auf den Rechtskreis⁴ SGB II, 1 % auf SGB XII, 5 % auf den Bereich Asyl und mit 10 % auf den Bereich KIZ / WOG.

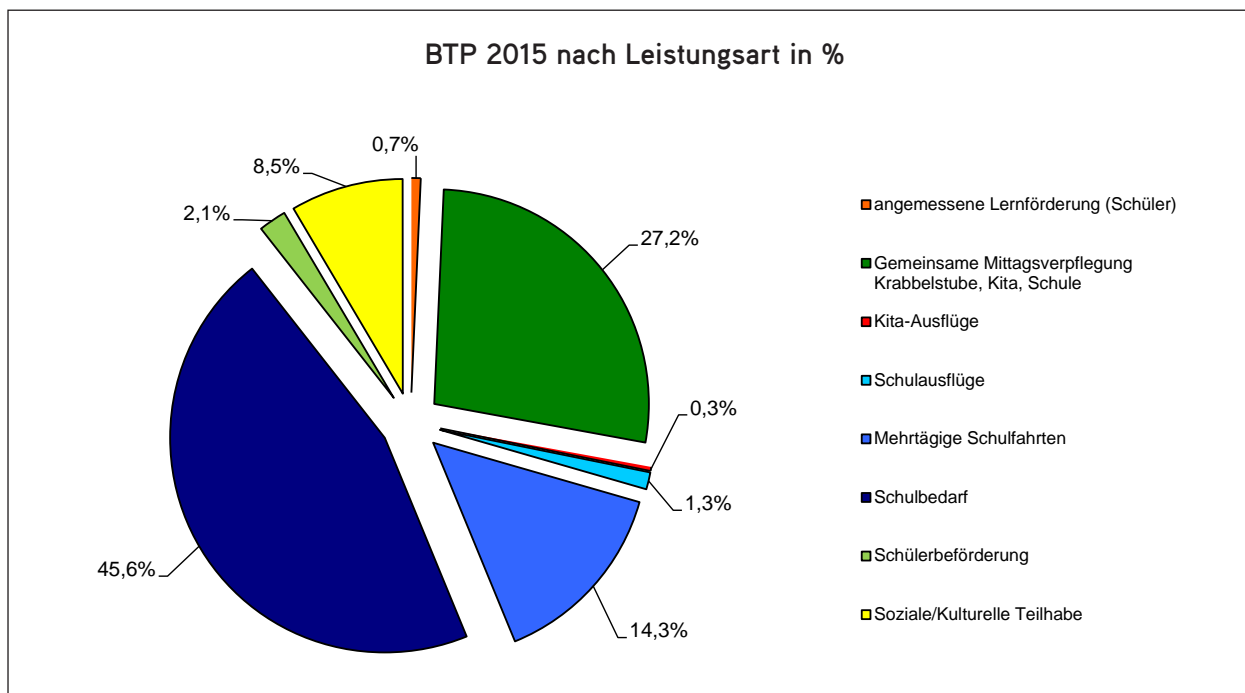
¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Auf Grund einer rückwirkenden Gesetzesaufnahme liegen für 2011 keine vollständigen Daten vor.

⁴ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

Berichte der Ämter



Die am häufigsten in Anspruch genommene Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der persönliche Schulbedarf (45,6 %). Danach folgen Mittagessen (27,2 %) und mehrtägige Schulfahrten (14,3 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 8,5 %. Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann. Nach nunmehr 5 Jahren Bildungs- und Teilhabeleistungen ist festzustellen, dass sich diese zu einer festen Größe etabliert haben.

Leider ist zur Abwicklung der Leistungen noch immer eine enorme Hintergrundarbeit notwendig. Es besteht somit weiterhin Verbesserungspotenzial in den vorgegebenen Verwaltungsabläufen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, da die bundesgesetzlichen Verfahrensschritte nicht durch den MTK direkt beeinflussbar sind. Hier kann beispielhaft die fehlende Erstattungsmöglichkeit bei bereits nachweislich verauslagten Kosten an die Eltern genannt werden. Dies würde nach unserer Auffassung, gerade im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, zu einer weiteren Akzeptanz bei dem berechtigten Personenkreis führen und es könnte damit eine evtl. vorhandene Stigmatisierung vermieden werden.

Eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme ist auch weiterhin unser Ziel für das Jahr 2016.

Berichte der Ämter

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2015¹											
Übersicht Kommunen	Angemessene Lernförderung (Schüler)	Gemeinsame Mittagsverpflegung Hort ²	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kita's	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Kita-Ausflüge / Mehrtägige Kita-Fahrten	Schulausflüge	Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Soziale / kulturelle Teilhabe	MTK
Bad Soden	0	0	50	43	3	9	48	146	12	22	333
Eppstein	1	0	53	27	0	0	33	122	5	22	263
Eschborn	3	0	90	18	1	2	97	261	10	46	528
Flörsheim	8	0	87	76	0	5	67	263	9	56	571
Hattersheim	7	0	116	121	0	18	157	492	10	71	992
Hochheim	3	0	51	39	1	3	57	174	15	53	396
Hofheim	9	0	128	124	4	2	107	371	20	56	821
Kelkheim	4	0	113	87	3	9	88	248	8	52	612
Kriftel	1	0	41	25	1	2	14	84	3	21	192
Liederbach	3	0	27	29	3	9	23	87	4	15	200
Schwalbach	0	0	87	56	0	10	93	250	18	56	570
Sulzbach	0	0	21	9	1	2	16	50	3	9	111
MTK 2015	39	0	864	654	17	71	800	2.548	117	479	5.589
MTK 2014	36	0	708	567	18	77	723	2.370	123	442	5.064
MTK 2013	51	143	476	527	11	96	710	2.307	134	488	4.943
MTK 2012	34	183	561	440	14	113	738	2.164	76	449	4.772

Sie erhalten Hinweise zu den Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden unter:

www.mtk.org/but

¹ Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Es ist anzumerken, dass das Mittagessen für Hortkinder nur für die Jahre 2011 bis 2013 als Mehraufwendung berücksichtigt wurde (§§ 77 Abs. 11 letzter Satz SGB II, 131 Abs. 4 S. 2 SGB XII).

Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk Jugend und Beruf Main-Taunus-Kreis

Rückblick: Main-Taunus-Kreis im Jahr 2000 – Wegen fehlender Ausbildungsstellen befinden sich 200 Jugendliche in Maßnahmen im „Übergangssystem“. Jährlich bleiben 100 Jugendliche ohne Schulabschluss. Land und Bund legen zahlreiche Programme und Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit auf. In der Region Rhein-Main bilden sich so viele Initiativen, Projekte und Übergangsangebote, dass Fachkräfte vom „Berufe-Dschungel“ sprechen. Für verbesserte Abstimmung und Transparenz werden landesweit „Fachstellen Jugendberufshilfe“ eingerichtet. Zum inhaltlichen und fachlichen Austausch gründet der MTK unter Federführung des Jugendamtes die „Facharbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe“.

In Hessen gründet die Landesregierung 2004 den Pakt für Ausbildung, darunter die Strategie OloV: **O**ptimierung der **l**okalen **V**ermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf. Das Oberziel des Pakts war es, allen ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Teilziele waren die quantitative Steigerung von Ausbildungsangeboten, Akquise neuer und Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Schaffung sinnvoller Übergangs- und Zwischenlösungen für unversorgte Jugendliche. Alle 26 hessischen kreisfreien Städte und Landkreise waren aufgefordert, sich an der Umsetzung von OloV zu beteiligen. Mit dem Start von OloV im Main-Taunus-Kreis 2008 wurde die Facharbeitsgemeinschaft zum „Netzwerk Jugend und Beruf Main-Taunus-Kreis“. Das Netzwerk fungiert seitdem als regionale Steuerungsgruppe unter Leitung des ämterübergreifenden Koordinatoren-Teams Lydia Karell (Amt für Arbeit und Soziales) und Peter Rill (Amt für Jugend, Schulen und Kultur).



Die Aufgaben des Netzwerks Jugend und Beruf sind:

- ◆ Abstimmung der Maßnahmen und Angebote im Übergang Schule – Beruf im MTK
- ◆ Definition von Schnittstellen und der Verzahnung von Angeboten
- ◆ Steuerung der Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen
- ◆ Organisation von Angeboten zur individuellen Förderung der Ausbildungsreife und Förderung der Vermittelbarkeit
- ◆ Qualifizierung von Fachkräften des Übergangssystems
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen

Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Vorgegebene OloV-Qualitätsstandards aus drei Themenbereichen – 1. Berufsorientierung 2. Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen 3. Beratung, Matching und Vermittlung – sind verbindlich, nach regionalen Gegebenheiten, umzusetzen. Beteiligte des Netzwerks sind: Agentur für Arbeit, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Bildungsträger, Industrie und Handelskammer Frankfurt, Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main, Kreishandwerkerschaft, Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Kommunales JobCenter und Staatliches Schulamt. Alle im Netzwerk entwickelten Strategien, Aktionen und Vereinbarungen werden als Zielvereinbarungen einmal jährlich an das Land Hessen gemeldet. Auf folgende Aktionen und Aktivitäten blickt das Netzwerk seit seiner Gründung zurück:

Strukturbildende Ergebnisse

- ◆ Verbindliches, mehrstufiges Verfahren zur Kompetenzfeststellung für Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Förderschulen des MTK
- ◆ Nutzung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung im individuellen Beratungsprozess
- ◆ Fördermodule zur Berufsorientierung und zur Herstellung der Ausbildungsreife
- ◆ Berufseignungstests an Realschulen und Sicherung der Finanzierung
- ◆ Dokumentation der Abgangsjahrgänge der Haupt- und Förderschulen
- ◆ Entwicklung schulischer Curricula zur Berufsorientierung
- ◆ Implementierung eines sozialpädagogischen Angebots für bestehende Ausbildungsverhältnisse

Durchgeführte Fachtagungen

„Elternarbeit in der Berufsorientierung“, „Ausbildungsreife, Berufseignung und Vermittelbarkeit“, „Schulische Praktikumsstrategien“, „Perspektive Berufsausbildung“, Qualifizierungsreihe für Schulkoordinatoren zur Berufsorientierung, Fortbildung „Zeitgemäße Bewerbung“.

Veröffentlichungen und Printmedien

Internetplattform Jugend und Beruf, Plakat „Schule und was dann?“, „Pocket-Guide“ Flyer „Praktikum im Betrieb“ und „Handreichung zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen“, Info-Mappe „Plan A – Berufsausbildung“ mit Informationen, regionalen Kontaktadressen, Internetlinks

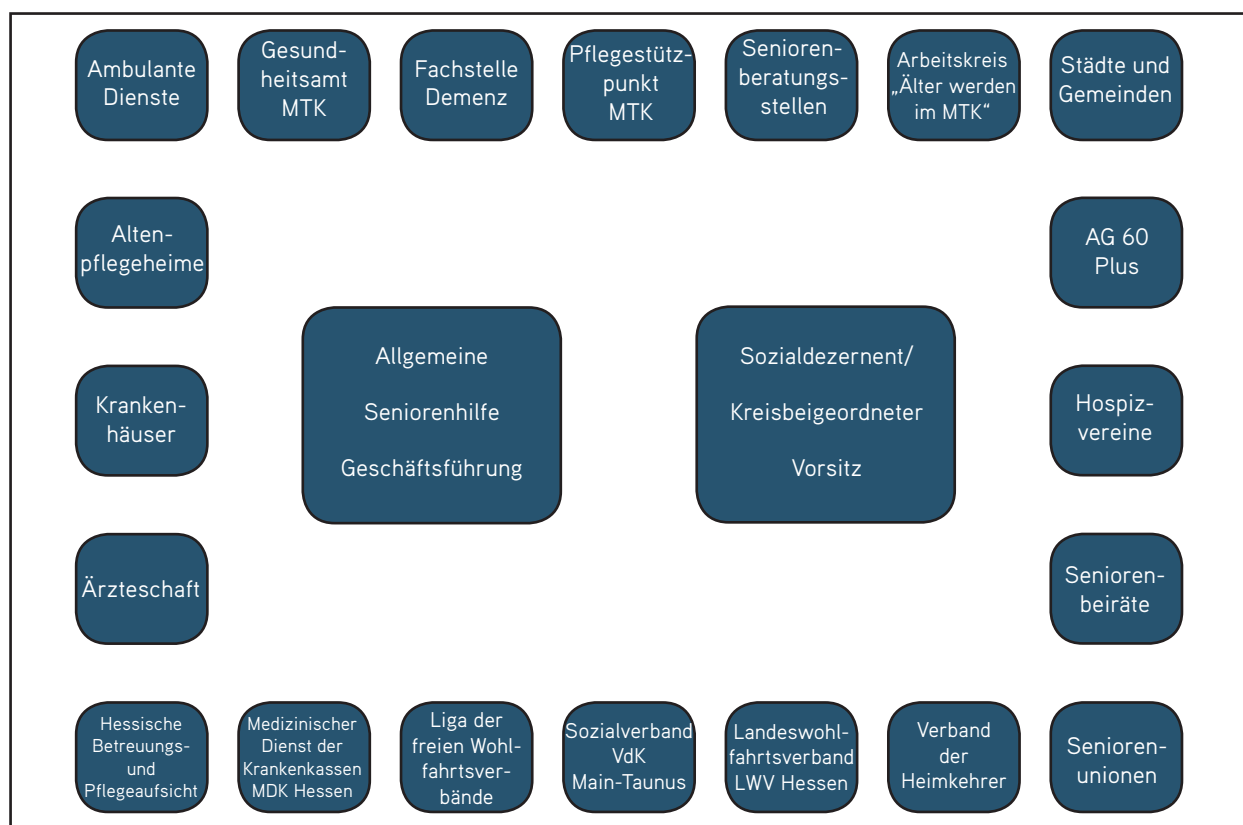
Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk Pflegekonferenz im Main-Taunus-Kreis

Die Pflegekonferenz im Main-Taunus-Kreis („Kreispflegekonferenz“) ist ein freiwillig organisiertes, kommunales Gremium zur örtlichen Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Sie hat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit den mitwirkenden Institutionen auf kommunaler Ebene Strukturen in der pflegerischen Versorgung zu entwickeln (§ 8 SGB XI) mit dem Ziel, ein möglichst qualitativ hochwertiges und quantitativ ausreichendes Angebot an pflegerischen Leistungen im Main-Taunus-Kreis zu erreichen.

Der Vorsitz obliegt dem Sozialdezernenten des Main-Taunus-Kreises. Die Geschäftsführung wird durch die Fachstelle „Allgemeine Seniorenhilfe“ des Main-Taunus-Kreises wahrgenommen. Die erste Sitzung fand im Juni 2002 im Landratsamt in Hofheim statt. Sie tagt dort seitdem mindestens zweimal im Jahr.

Die Pflegekonferenz bietet durch ihre vielfältige Zusammensetzung die Möglichkeit, alle eingereichten Informationen und Arbeitsinhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten bzw. zu analysieren und sie in die verschiedenen Institutionen oder Gremien weiterzugeben bzw. Empfehlungen auszusprechen. Sie setzt sich aus den Vertretern folgender Bereiche zusammen:



Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Die Zielsetzungen des Gremiums sind unter anderem die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit, Optimierung und Koordinierung der Pflegeleistungen und der Pflegeinfrastruktur, Bestandsanalysen, Absprachen und Klärung von Finanzierung und Kostenträgerschaft, Organisation der Zusammenarbeit bzw. Netzwerkarbeit und Verbraucherschutz. Seit 2002 wurden in den Sitzungen der Pflegekonferenz beispielsweise folgende Arbeitsinhalte (teilweise in regelmäßigen Abständen aktualisiert) für den Main-Taunus-Kreis behandelt:

- Bestandserhebung und Entwicklung der ambulanten und stationären Versorgung
- Demografische Entwicklung
- Zukünftiger Pflegebedarf
- Ausbildungssituation in der Pflege
- Entwicklung Pflegekräfteangebot
- Medizinische und klinische Versorgung
- Pflegeüberleitung in Kliniken und Entlassungsmanagement
- Einführung von Fallpauschalen in Krankenhäusern
- Wohnformen im Alter
- Bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen
- Sicherheit in Seniorenheimen
- Pflegestützpunkt
- Seniorenberatungsstellen in den Kommunen
- Entwicklung der Demenzerkrankung
- Fachstelle Demenz
- Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht
- Hospizarbeit
- Altenhilfeplan
- Vorstellung zahlreicher Projekte zu den unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Berichte aus den Netzwerken und teilnehmenden Institutionen

Die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und den sich daraus ergebenden Erkenntnissen und Empfehlungen der Pflegekonferenz führten ab dem Jahr 2009 (in Kooperation mit den Kommunen und Verbänden) zu der Einführung von aktuell 11 Seniorenberatungsstellen in den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises. Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 (in Kooperation mit den Pflegekassen) der Pflegestützpunkt im Main-Taunus-Kreis eingerichtet.

Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Arbeitsgruppe Netzwerk Älter werden im Main-Taunus-Kreis

Die seit 1993 bestehende Arbeitsgruppe „Netzwerk Älter werden im Main-Taunus-Kreis“ arbeitet als Netzwerk neben der Pflegekonferenz des Kreises. Die Netzwerkkoordination sowie die Leitung und Geschäftsführung obliegt Frau Elke Werner-Schmit vom Pflegestützpunkt des Main-Taunus-Kreises. Das viermal im Jahr tagende Netzwerk ist mit meist mehr als 30 Teilnehmern überaus erfolgreich im Landkreis verankert. Das Teilnehmerspektrum ist weit gestreut. Als Vertreter der Kommunen im Main-Taunus-Kreis nehmen die Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe des MTK, das Gesundheitsamt des MTK, die Altenhilfeplaner des MTK und der Städte und Gemeinden, die Seniorenberatungsstellen der Städte und Gemeinden, der Pflegestützpunkt des MTK sowie Vertreter der offenen Altenhilfe in den Kommunen teil. Neben diesen öffentlichen Vertretern nehmen die Krankenhaussozialberatungen, die Leiter und Sozialdienste der Altenpflegeheime, die Koordinatoren der Angebote Wohnen mit Service, die Sozialarbeiter der Wohnungsbaugesellschaften, die „Compass Private Pflegeberatung“ und die Sprecherin der AG der Ambulanten Pflegedienste an den Sitzungen teil. Des Weiteren sind die Leitung der Fachstelle Demenz des Caritasverbandes Main-Taunus, die in der Hospizarbeit im Kreis tätigen Akteure des stationären Hospizes „Lebensbrücke“ in Flörsheim, die ambulant tätigen Hospizvereine im Netzwerk vertreten. Hinzu kommen regelmäßig geladene Gäste als Fachleute und Referenten für die einzelnen Sonderthemen und Themenschwerpunkte der Sitzungen.

Aus der „AG Netzwerk Älter werden“ heraus entwickelten sich im Laufe der Jahre zwei große, bedeutende Unterarbeitsgruppen: Zum einen die achtmal im Jahr tagende „AG der Seniorenberatungsstellen“ für spezielle Problemlagen der aufsuchenden Seniorenarbeit und der Fortbildung der Seniorenberater, zum anderen die zweimal jährlich tagende „AG Wohnberatung im Main-Taunus-Kreis“ für spezielle Fragen der Wohnberatung. Als weitere Arbeitsgruppen und Netzwerkpartner neben der „AG Netzwerk Älter werden im Main-Taunus-Kreis“ wiederum arbeiten die „Fachgruppe Demenz“, die „AG Barrierefreiheit“ im Behindertenbeirat des MTK, die AG der Ambulanten Pflegedienste sowie die „Runden Tische Seniorenarbeit“ in den Städten und Gemeinden. Das Ziel aller dieser Arbeitsgruppen ist die gemeinsame Arbeit an der Verbesserung der Angebote für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen im Main-Taunus-Kreis. Dies geschieht zum Beispiel durch das Kennenlernen der neuen Angebote für ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen durch Vorstellung der Projekte, Einrichtungen und Institutionen, darüber hinaus durch gründliche Information des Netzwerkes über rechtliche Veränderungen, wie z.B. Pflegestärkungsgesetz I und II, Betreuungsrecht, Änderungen in den Sozialgesetzbüchern und vieles mehr. Besondere Bedeutung bei den Netzwerktreffen hat auch der informelle und fachliche Austausch, der Austausch über erfolgreiche Projekte in den Kommunen und ggf. Initialzündung für die Übertragung in andere Kommunen. Das Netzwerk dient damit auch dem Transport von Verbesserungsvorschlägen über die Kreispflegekonferenz hin zu den Bürgermeistern der Kommunen und weiter bis in die Kreispolitik im MTK.

Berichte der Ämter zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk SGB II Beirat

Nach § 18 d SGB II ist bei jeder gemeinsamen Einrichtung und entsprechend auch bei jedem zugelassenen kommunalen Träger ein örtlicher Beirat zu bilden. Der Main-Taunus-Kreis ist diesem gesetzlichen Auftrag bereits im Jahr 2005 nachgekommen. Die Umsetzung des Arbeitsmarktreformpaketes wurde im Main-Taunus-Kreis von Anfang an von dem neu eingerichteten SGB II Beirat begleitet. Die Federführung liegt bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und sie ist Ansprechpartnerin für die Beiratsmitglieder.

Im SGB II Beirat arbeiten das Amt für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit sowie Vertreter des örtlichen Arbeitsmarktes bei der Eingliederung der Langzeitarbeitslosen zusammen. Als Vertreter des örtlichen Arbeitsmarktes nehmen insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Kammern und berufsständischen Organisationen teil.

Der Beirat wird von dem für das Amt für Arbeit und Soziales zuständigen Kreisbeigeordneten geleitet und tagt zweimal im Jahr. Die Aufgabe dieses Beirats ist es, die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen zu beraten. Er beschäftigt sich mit den Fragen des regionalen Arbeitsmarktes und begleitet die Konzepte zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie den Einsatz der finanziellen Mittel. Auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der SGB II-Gesetzgebung und ihre sozialen Folgen sind regelmäßig Thema in den Beiratssitzungen. Die Vorstellung der durch das Amt für Arbeit und Soziales herausgegebenen Berichte ist obligatorisch. Dies sind in jedem Jahr der Sozialbericht und der Eingliederungsbericht.

Um sich ein Bild über Maßnahmen des kommunalen Jobcenters zu machen, finden auch Sitzungen des Beirates bei den Projektträgern vor Ort statt. So wurde im Sozialkaufhaus „Tisch & Teller“ in der Liebigstraße 6 in Flörsheim getagt, dessen Träger das Diakonische Werk ist. Auch bei dem Projekt NEA (**neu, engagiert, anders**) in der Industriestraße 2 – 4 in Kelkheim tagte der SGB II-Beirat. Hier waren die Maßnahmapartner die SiT (Selbsthilfe im Taunus), die Caritas und das Deutsche Rote Kreuz. Das Projekt endete am 31.07.2014 und bereits am 01.08.2014 startete das Nachfolgeprojekt VIVA (**verantwortungsbewusst, individuell, vielseitig, alltagstauglich**) mit der Tertia Vermittlungsagentur GmbH mit Sitz in Bonn.

Außerdem werden zu anstehenden Themen Referenten eingeladen. Im vergangenen Jahr hat das Thema Fachkräftemangel den Beirat beschäftigt. Hierzu hat sich die Stabsstelle für Fachkräftesicherung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vorgestellt.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Zu den Berichten „Netzwerke im Main-Taunus-Kreis“

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden „Welche regionalen Netzwerkstrukturen gibt es im Main-Taunus-Kreis?“. Angesichts der wachsenden sozialen Herausforderungen werden auch im Main-Taunus-Kreis zahlreiche Netzwerke neu geknüpft. Vorhandene Netze werden weiter entwickelt. Der regionalen Vernetzung sozialer Arbeit kommt unzweifelhaft eine hohe Bedeutung für die Politik und das Miteinander im Landkreis zu. Netzwerkstrukturen können, insbesondere durch das gemeinsame Handeln, Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, für Ihre Interessen einzutreten und Forderungen zu stellen. Netzwerke dienen damit der Beteiligung und geben so wichtige Steuerungsimpulse, die allein durch Verwaltung oder Politik nicht erkannt werden würden. Durch Vernetzung ist es möglich, Bedarfe festzustellen und diese in Kooperation mit der Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu bearbeiten. So kann flexibler auf Bedarfe vor Ort reagiert werden. Gleichzeitig bündeln Netzwerke Angebote, Strukturen und Ressourcen in der Region, verknüpfen Kapazitäten so, dass das regionale Leistungsspektrum erweitert wird.

Bei Netzwerkstrukturen geht es nicht nur „um einen gemeinsamen Austausch“, sondern es können aus dem Netzwerk wichtige Antworten, Ideen, Gedanken und neue Strukturen für die Politik erschaffen werden. Daher gilt es, regionale soziale Netzwerke als eine wichtige sozialpolitische Maßnahme für den Kreis zu erkennen. Netzwerke sind ein Mittel, um komplexe Probleme anzupacken, aber sie sind kein „Mittel gegen alle möglichen Problemlagen“. Bei Einführung neuer Netzwerke sind die Netzwerkstrukturen dahingehend zu analysieren, ob die neuen Netzwerke im Konzept der bestehenden Vernetzungen so funktionieren, wie es geplant war. Haben neue Netzwerke zu Parallelstrukturen und Doppelbelastungen geführt? Auch sind bestehende Netzwerke immer wieder dahingehend zu prüfen, ob sie noch ins Konzept passen. Dabei ist es wichtig, das Zusammenspiel der Netzwerkebenen zu beachten. Oft ist es schwierig, sich in dieser ausdifferenzierten sozialen Infrastruktur zu bewegen und die richtigen Angebote zu erhalten. Es scheint leicht möglich den Überblick zu verlieren. Deshalb ist es wichtig dieser Komplexität entgegenzuwirken.

Hier werden nun insbesondere Soziale Netzwerke dargestellt. Die Darstellung der Netzwerke ist nicht vollumfänglich, es konnte nur eine Auswahl getroffen werden. Darüber hinaus gibt es viele Netzwerke, die mit einem gesetzlichen Auftrag verbunden sind, unzählige Fachausschüsse und Arbeitsgemeinschaften, die hier nicht dargestellt werden können. Im vorhergehenden Kapitel 7 finden Sie Berichte des Amtes zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“: Berichte zu Ausbildung und Beruf für Jugendliche, Senioren und Pflege und zum SGB II Beirat. Auf den folgenden Seiten im Kapitel 8 werden Netzwerke in den Bereichen Prävention im Kinderschutz („Frühe Hilfe“), Integration und Migration („Flüchtlinge“), Schutz vor häuslicher Gewalt und Demenz dargestellt. Abschließend wird das Internet-Portal „Soziale Landkarte“ vorgestellt, das Bürgern, Bürgerinnen, Betroffenen und Fachkräften Unterstützung beim Navigieren in den Bereichen Beratung, Betreuung und Bildung bietet.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Die breite gesellschaftliche Diskussion zum Thema Schutz von Kindern vor körperlicher und psychischer Misshandlung und Vernachlässigung hat in jüngster Zeit die Fokussierung auf den Ausbau der Prävention im Kinderschutz und damit auf die sogenannten „Frühen Hilfen“ gelenkt. Gerade die frühe Kindheit stellt eine zentrale Phase in der Entwicklung von Kindern dar, die von einer hohen Abhängigkeit der Kinder von den Versorgungsmöglichkeiten durch die Eltern sowie von einer starken Verletzbarkeit geprägt ist. Die damit einhergehenden Herausforderungen stellen sich sowohl für die Familien als auch für die Kinder- und Jugendhilfe und das öffentliche Gesundheitssystem.

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) mit dem darin enthaltenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) definiert den Begriff Frühe Hilfen im Kern als „die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.“ (§ 1 Abs. 4 KKG, BKisSchG)



Gemäß dem wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) bilden Frühe Hilfen „lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.“ (wiss. NZFH-Beirat, 26.06.2009)

Im Bundeskinderschutzgesetz ist die Bundesinitiative (BI) „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (§ 3 Abs. 4 KKG) enthalten, die seit dem 1. Juli 2012 bis Ende 2017 den Ausbau der Frühen Hilfen bundesweit auch finanziell unterstützt. Die weitere Ausgestaltung der BI soll im Rahmen eines Fonds Frühe Hilfen verstetigt werden (§ 3 Abs. 4 KKG).



Vor diesem Hintergrund wurde die Netzwerkkoordinationsstelle Frühe Hilfen im Main-Taunus-Kreis eingerichtet. Die Arbeit der Fachstelle wird von Denise Bellmann und Lillith Stukenberg im Amt für Jugend, Schulen und Kultur koordiniert.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Das hiesige Netzwerk bezieht sich auf alle im Main-Taunus-Kreis tätigen Frühe Hilfen Akteure analog zu den im KKG genannten Einrichtungen und Fachkräften (§ 3 Abs. 2 KKG).

Der Main-Taunus-Kreis will bereits vorhandene Hilfeeinrichtungen und Fachkräfte für ein „gelingendes Aufwachsen“ und den Schutz aller Kinder zwischen 0-3 Jahren im MTK stärker miteinander vernetzen. Mit flächendeckender Information für Eltern und Fachkräfte, Stärkung und Ausweitung bestehender Kooperationen und gemeinsamer Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Zur Zielerreichung bietet das Netzwerk „Frühe Hilfen“ für Fachkräfte vier **Netzwerk-Arbeitsgruppen** und einen **Netzwerk-Beirat**, als Schnittstellen zur multiprofessionellen Bearbeitung der im KKG benannten Schwerpunkte. Diese arbeiten zurzeit zur Bedarfsermittlung an einer Elternbefragung, an einem Handlungsleitfaden für Fachkräfte, an einem Willkommenspaket für alle Eltern von Neugeborenen im MTK sowie am diesjährigen Fachtag Frühe Hilfen.



Die Prozess- und Ergebnissicherung erfolgt derzeit in einem geschützten Dokumenten-Archiv für registrierte NetzwerkpartnerInnen sowie in Form von Bekanntmachungen über den Netzwerk-Newsletter und Tagungsdokumentationen.

Das Netzwerk steht im Austausch mit einzelnen Akteuren und ist zunehmend in bestehende Netzwerkstrukturen eingebunden. Hierzu zählen u.a. die regionalen Arbeitsgemeinschaften (RAGs) der Sozialräume, der Qualitätszirkel der Kinderärzte, das Netzwerk gegen häusliche Gewalt, der Gesundheitsmarkt Rhein-Main, der Präventionsrat MTK, der runde Tisch zur vertraulichen Geburt und der Jugendhilfeausschuss. Auf hessischer Ebene nehmen wir zur überregionalen Vernetzung mit anderen NetzwerkkoordinatorInnen am Arbeitskreis Hessen Süd und an den Arbeitstagen des Qualitätszirkels Frühe Hilfen teil.

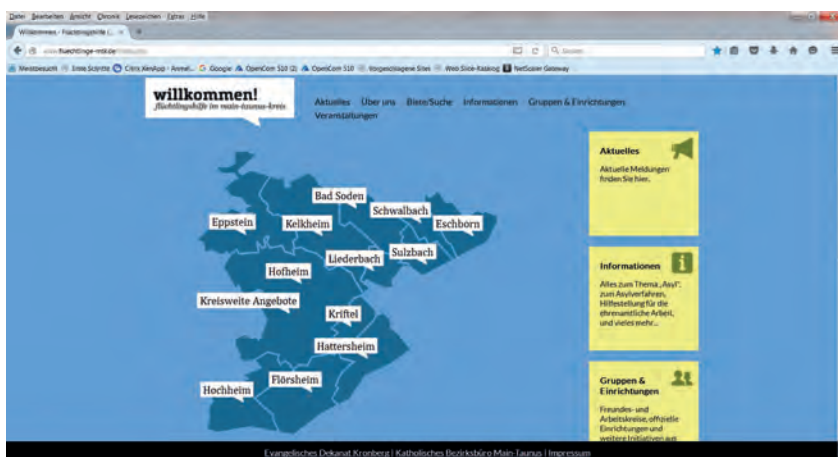
Für (werdende) Eltern halten die Frühen Hilfen des MTK Familienhebammen, einen Krabbelführer oder etwa die Schreibbabyambulanz vor. Dies alles und noch mehr findet sich in der Broschüre „Angebote und Akteure Früher Hilfen im MTK“ und auf dem Familien- und Fachkraftportal www.fruehe-hilfen-mtk.de.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk „Willkommen – Flüchtlinge im Main-Taunus-Kreis“

In den letzten zwei Jahren hat sich durch die große Zahl der ankommenden Asylbewerber ein großes Netz von ehrenamtlichen Unterstützern in allen Kommunen des Main-Taunus-Kreises entwickelt. Die Arbeitskreise wurden oft von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden initiiert, dann aber auch von Mitarbeitern der Kommunen, meist den BürgermeisterInnen, weiter gefördert.

Eine gute Grundlage für die inhaltliche und personelle Vernetzung war der langjährig stattfindende Runde Tisch: „Viele Kulturen – eine Zukunft“, der von den beiden Kirchen und dem DGB seit 25 Jahren im Main-Taunus-Kreis Lobbyarbeit für die ausländischen Mitbürger und insbesondere für die Flüchtlinge durchführt und als Informationsplattform dient. Die Teilnehmerzahl hat sich in den letzten zwei Jahren verdreifacht.



Startseite der Homepage: www.fluechtlinge-mtk.de

Das Katholische Bezirksbüro Main-Taunus-Kreis hat vor knapp 2 Jahren die Homepage der ökumenischen Flüchtlingshilfe entwickelt und aktualisiert sie täglich mit den aktuellen Presseberichten zur Flüchtlingssituation im Main-Taunus-Kreis, mit den neuen Gesetzesgrundlagen, wichtigen Informationen für die Unterstützerinnen und Un-

terstützer z.B. zur Sprachförderung, zur Gesundheitsvorsorge, zu den Aktivitäten des Kreises usw. und informiert über die Arbeit und Organisation der Asylarbeitskreise vor Ort. Damit wird auch der Austausch der Asylkreise untereinander möglich. Weiterhin werden Veranstaltungen und Fortbildungsangebote veröffentlicht.

Mit der Arbeiterwohlfahrt Main-Taunus wurde ein großes Kleiderlager für die zahlreichen Spenden aus der Bevölkerung in Hattersheim aufgebaut. Zwei Bundesfreiwillige unterstützen das Katholische Bezirksbüro Main-Taunus beim Aktualisieren der Homepage, bei der Spendenannahme und Spendenvermittlung. Außerdem arbeiten sie bei einzelnen Deutsch-Orientierungskursen und dem Café International mit, bieten Hausaufgabenhilfe an und organisieren Freizeitangebote für Asylbewerber. Finanziert werden diese Stellen über das Bistum Limburg. Ein weiterer wichtiger Netzwerkpartner ist die Ökumenische Wohnhilfe im Taunus e.V. bei Fragen zur Wohnungssuche, Mietproblemen und der direkten Wohnungsvermittlung.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Zur fachlichen Beratung von Flüchtlingen und der begleitenden Ehrenamtlichen ist inzwischen ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut worden: Im Sozialbüro Main-Taunus wird Flüchtlingsberatung für Asylbewerber vor ihrer Anhörung der Asylgründe durch die Caritasmitarbeiterin Dr. Gundula Grebener sowie von Elke Lentz vom Dekanat Kronberg in der Evangelischen Gemeinde Hattersheim angeboten; bereits anerkannte asylberechtigte Erwachsene berät die Caritasmitarbeiterin Victoria Krebel bei der Arbeitssuche, den Sprachförderungsmöglichkeiten, bei der Anerkennung von Zeugnissen, Hilfestellung bei der Erstellung eines Lebenslaufs und einer Bewerbung usw. Der Jugendmigrationsdienst (Tim Kurth u.a.) bietet diese Beratung speziell für die jungen Leute zwischen 14 und 27 Jahren an. Susanne Schuhmacher-Godemann und Günter Adam vom Katholischen Bezirksbüro beraten Flüchtlinge insbesondere bei Problemen der Familienzusammenführung und der Finanzierung von Rechtsberatungen.

Darüber hinaus gestaltet das umfangreiche Netzwerk Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit unter dem Leitwort „Hand in Hand“ zu folgenden Themen: Einführung in das Asylverfahren, Unterstützungsmöglichkeiten durch das Ehrenamt, Möglichkeiten und Grenzen freiwilligen Engagements, wenn das Asylverfahren abgelehnt wird, Wohnen und Wohnungssuche, Verfolgung, Flucht und Trauma. Die verschiedenen



Aeham Ahmed beim Syrienabend im Stadtmuseum Hofheim

Netzwerkpartner treffen sich regelmäßig zu Koordinierungstreffen. So tauschen die Asylkreiskoordinatorinnen und -koordinatoren ihre Erfahrungen, Probleme und Bedürfnisse in einem AK beim Runden Tisch aus, ebenso die Beratungsdienste im Flüchtlingsbereich sowie im AK Integration Main-Taunus. Ein weiterer AK spricht das Fortbildungsprogramm „Hand in Hand“ für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit ab. Die einzelnen Asylkreise vor Ort organisieren ihre Arbeit selbst, teilen in Untergruppen die anstehenden Aufgaben auf und treffen sich meist alle 6-8 Wochen im Plenum.

Persönliche Begegnungsmöglichkeiten für interessierte Bürger bieten die verschiedenen „Café International“ in den einzelnen Kirchengemeinden und die Länderinformationsabende im Stadtmuseum Hofheim, die vom Katholischen Bezirksbüro Main-Taunus mit Flüchtlingen aus den vorgestellten Ländern gemeinsam gestaltet werden. Ohne die Vernetzung der Arbeitskreise, der Fachdienste und Kirchen wäre die große ehrenamtliche Unterstützung der Asylbewerber und Flüchtlinge nicht möglich.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis

Das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis“ besteht seit 20 Jahren. Die Koordination des Netzwerkes obliegt dem Amt 34, Büro für Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration. Die Sitzungen des Arbeitskreises finden viermal jährlich unter Vorsitz der Dezernentin im Landratsamt statt. Das Netzwerk wurde 1996 gegründet und seither kontinuierlich ausgebaut und erweitert, um den Bedürfnissen und gesetzlichen Vorgaben zum Thema „Gewalt in der Familie“ gerecht zu werden und den Betroffenen Unterstützung und Hilfe anzubieten. Informationen zum Thema Gewalt in der Familie, Weiterbildungen, gesetzliche Änderungen und Aktionen werden im Arbeitskreis besprochen, weitergeleitet und terminiert.

Das Netzwerk ist kreisweit bekannt und setzt sich mit der Thematik der häuslichen Gewalt in seiner gesamten Bandbreite auseinander. Die Mitwirkenden des Netzwerkes kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen, haben aber beruflich mit den Auswirkungen von Gewalt in der Familie zu tun. Mitglieder des Netzwerkes sind die Interventions- u. Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e. V., das Frauenhaus des MTK, die Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des MTK, das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe, die Frauenbeauftragte des MTK, das Amt für Jugend und Schulen, die Polizeidirektion Main-Taunus, die Staatsanwaltschaft und die Amtsanwaltschaft Frankfurt, die externen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden, die Männerberatung des Diakonischen Werkes, das Netzwerk Frühe Hilfen des MTK, das Gesundheitsamt, der Altenhilfeplaner und die Beauftragte für Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen. Neben der Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen kooperiert das Netzwerk u. a. mit dem Präventionsrat des MTK und dem Netzwerk gegen Gewalt des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Über die Landesarbeitsgemeinschaft und die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Hessischen Justizministerium, die beide mindestens zweimal jährlich tagen, findet eine landesweite Vernetzung statt. Bei den Tagungen werden u. a. gesetzliche Vorgaben bekannt gemacht, erörtert und gefordert. Es werden spezielle Anforderungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt erarbeitet und Schulungen oder Seminare für Mitarbeiterinnen der Beratungszentren, Institutionen und Behörden hessenweit angeboten.

Die Mitglieder des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis haben 2007 einen Handlungsleitfaden erarbeitet, um die gegenseitige Kooperation in Bezug auf den Umgang mit Frauen, Männern und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, auf eine verbindliche Grundlage zu stellen. Dabei wurden die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte, die Zugangswege und der Grundsatz zur Schweigepflicht miteinander diskutiert und in einem Handlungsleitfaden zusammengefasst. Der Handlungsleitfaden „Umgang bei häuslicher Gewalt“ soll im laufenden Jahr 2016 überarbeitet werden. Das hauptsächliche Ziel und Anliegen des Netzwerkes ist die Weitergabe von Informationen und die Planung von Aktionen, Vorträgen, Infoveranstal-

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

tungen, Ausstellungen und Flyern zur Bekanntmachung von Hilfeeinrichtungen bei häuslicher Gewalt für die Bürgerinnen und Bürger des Main-Taunus-Kreises. Da die Statistik davon ausgeht, dass jede dritte Frau in ihrem Leben von häuslicher Gewalt betroffen ist und die Polizei bei Gewaltdelikten innerhalb von Familien die Interventionsstellen einbezieht, weiß das Netzwerk um die Problematik. Damit auch Kinder, die Gewalt



in der Familie miterleben, Hilfe erhalten, wurde z.B. im Jahr 2014 die interaktive Ausstellung „Echt Fair“ in das Landratsamt geholt. Sie richtete sich z.B. an Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und informierte über das Thema Gewalt in der Familie. Begleitet wurde die Ausstellung durch die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, des Büros für Familie und Frauen und die verschiedenen Erziehungsberatungsstellen. Beim jährlichen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November wird zusätzlich zum Hissen der Fahne gegen

Gewalt auch eine besondere Aktion gestartet, um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Aktionen wie z.B. „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“, in Zusammenarbeit mit der Bäckerinnung oder die Verteilung von Taschentuchpäckchen mit dem Aufdruck „STOP – Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, an den S-Bahnhöfen im Kreisgebiet durch die Mitglieder des Netzwerkes, lenken die Aufmerksamkeit auf das Thema häusliche Gewalt.



Aufgrund des starken Anstiegs der im Kreisgebiet aufgenommenen Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen, wird auch das Netzwerk sein Angebot gezielt erweitern. Geplant sind Veranstaltungen z.B. zum Thema gesellschaftlicher Umgang mit Frauen oder Informationen zum Thema Gewalt in der Familie, Ehe oder Beziehung.

In manchen Familien ist Gewalt das einzige Erziehungsmittel. Um dieses zu durchbrechen wird ab 2016 das Projekt „Caring Dads“, (fürsorgliche Väter) im Kreis angeboten, das sich an Männer richtet, die zu Hause gewalttätig geworden sind. Das Konzept der Therapie soll die Beziehung der Väter zu ihren Kindern verbessern. Partner ist die Männerberatung der Diakonie.

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Netzwerk Demenz Main-Taunus-Kreis

Die Anfänge des Netzwerkes Demenz im Main-Taunus-Kreis liegen bereits einige Jahre zurück. Im Oktober 2004 wurde es als Modellvorhaben nach § 45 c Abs. 4 SGB XI gegründet, vom Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e.V. koordiniert und bis September 2007 durch das Hessische Sozialministerium, die Spitzenverbände der Pflegekassen und den Main-Taunus-Kreis gefördert. Zentrales Ziel war es, „im Main-Taunus-Kreis eine Versorgungskette aufzubauen, die die Qualität der häuslichen Versorgung Demenzkranker und ihrer pflegenden Angehörigen verbessert und sichert mit dem Ziel, dass Demenzkranke möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung leben können“ (Konzeption, 2004). Zunächst wurden potenzielle Netzwerkpartner identifiziert und bestehende Angebote für Menschen mit Demenz systematisch erfasst. Im Jahr 2005 wurde der erste Fachtag Demenz in Zusammenarbeit mit dem MTK veranstaltet, aus dem sich die Gründung dreier Foren innerhalb des Netzwerkes herausbildet: „Forum Case Management“, „Forum Information – Fortbildung – Schulung“, „Forum Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung“.



Basierend auf den Projekterfahrungen und der nachdrücklichen Forderung der Betroffenen nach einer zentralen Anlaufstelle wurde das Konzept der „Fachstelle Demenz“ (FSD) entwickelt, mit deren Einrichtung im Jahr 2008 an die Arbeit des Netzwerkes angeknüpft werden konnte. Die FSD befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes und wird durch den Main-Taunus-Kreis zu einem Großteil finanziell gefördert. Seit ihrer Einrichtung hat es eine Vielzahl an Weiterentwicklungen in der Versorgungsstruktur von Menschen mit Demenz im MTK gegeben. Neben dem Angebot der Fachberatung von Betroffenen und Angehörigen hält die FSD regelmäßige Qualifizierungsangebote in Form von Seminaren, Workshops und Kursreihen für pflegende Angehörige, Fachkräfte und freiwillig Engagierte zu verschiedenen Schwerpunkten vor. Dabei arbeitet sie nach Bedarf mit Kooperationspartnern aus der Region (z.B. Gesundheitsakademie Main-Taunus, freiberufliche TherapeutInnen) zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Sensibilisierung für das Thema Demenz und die Bedürfnisse betroffener Menschen im Rahmen gezielter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Vorträge, Projekte). Die Vernetzung von Kompetenzen und Ressourcen ist nach wie vor eine zentrale Strategie zur Bewältigung der komplexen Aufgaben rund um Demenz und eine Hauptaufgabe der FSD. Bereits 2009 wurde die *Fachgruppe Demenz* gegründet, eine multiprofessionelle Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern aus den Bereichen Krankenhaus, ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege, Beratung, Betreuung, ambulanter Therapie und kommunaler/verbandlicher Leitungsebene sowie Vertretern der Perspektive der Angehörigen von Menschen mit Demenz. Die Gruppe wird von der FSD koordiniert und moderiert. Übergeordnete Ziele sind die Förderung und Weiterentwicklung von Hilfen für

Berichte zu „Netzwerken im Main-Taunus-Kreis“

Menschen mit Demenz und deren Angehörige sowie die Verbesserung der Lebensqualität und Ermöglichung von Teilhabe für betroffene Familien im MTK. Weiterhin arbeitet die FSD in der *AG der Seniorenberatungsstellen* mit, ist in der *AG Netzwerk Älter werden im MTK*, in der *Kreispflegekonferenz* sowie in einzelnen *kommunalen Arbeitskreisen* zum Thema Demenz vertreten. Das originäre *Netzwerk Demenz im MTK* hat sich mittlerweile zu einem eher informellen Zusammenschluss verschiedener Akteure entwickelt. Ein regelmäßiger Informationsdienst (einmal pro Monat per E-Mail) durch die FSD dient der Verteilung allgemeiner und lokaler Neuigkeiten und ist mit einer stetigen Erweiterung des Netzwerkes durch Zuzug neuer Interessierter verbunden. Darüber hinaus bietet die *Online-Informationsplattform www.netzwerk-demenz-mtk.de* den Mitgliedern des Netzwerkes die Möglichkeit zur Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen. Fachkräfte aus Pflege und Betreuung sowie Angehörige finden dort aktuelle Informationen zu Fortbildungsangeboten. Des Weiteren bietet die Seite Angehörigen und Betroffenen im frühen Stadium praktische Empfehlungen zum Thema sowie einen kompakten Überblick über die Unterstützungsangebote im MTK. Angelehnt an die Inhalte der Internetseite stellt die FSD Interessierten eine mit den Netzwerkpartnern erarbeitete Broschüre „Thema Demenz“ im Rahmen der Beratung zur Verfügung. Gemeinsam mit der *Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe* des Main-Taunus-Kreises wird weiterhin einmal pro Jahr der Fachtag Demenz im Landratsamt mit hochkarätigen Referenten veranstaltet. Dieses Format hat sich im MTK mittlerweile zu einer festen Größe mit durchschnittlich 120-150 Besuchern etabliert, das seinen besonderen Charakter auch durch die Mitwirkung zahlreicher Netzwerkpartner beim „*Markt der Möglichkeiten*“ entwickeln konnte.

Die Rückschau auf die Arbeit der letzten Jahre macht deutlich, wie sich das Netzwerk seit seiner Gründung gewandelt und den aktuellen Entwicklungen angepasst hat. Die Vernetzung der Akteure findet auf verschiedenen Ebenen statt, sei es in Form der Mitwirkung innerhalb fester Gremien auf Kreisebene, in der Zusammenarbeit mit Kommunen oder im Rahmen einzelner Kooperationen mit sozialen Initiativen und Akteuren der Altenhilfe und -pflege. So konnten im Laufe der Zeit zahlreiche neue Netzwerkpartner gewonnen und die Angebotsstruktur für Menschen mit Demenz im MTK transparenter gemacht werden.

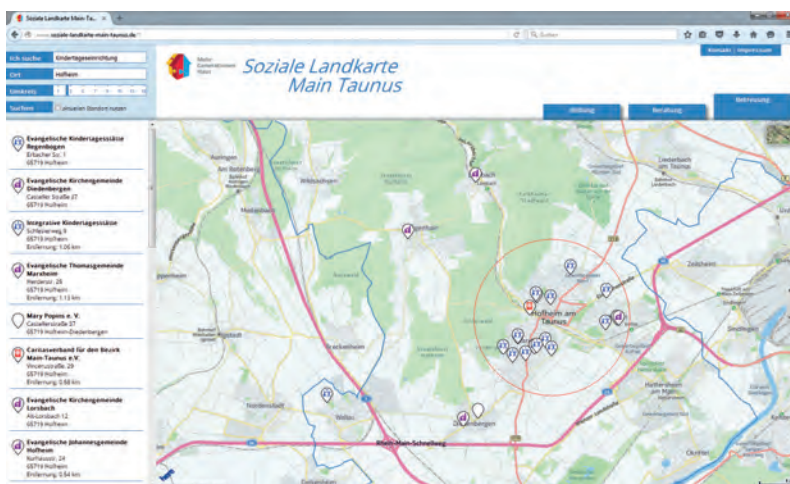
Perspektivisch zeichnet sich eine Ausweitung des Netzwerkes auf Partner außerhalb des klassischen Versorgungsbereichs ab. Immer mehr Vereine und kulturelle Organisationen können für das Thema Demenz gewonnen werden. Ein aktuelles Beispiel stellt die Zusammenarbeit der FSD mit dem Stadtmuseum der Stadt Hofheim am Taunus dar, in deren Rahmen die kulturelle Teilhabe für Menschen mit Demenz erleichtert und gefördert werden soll. Eine große Herausforderung ist darin zu sehen, all die strukturellen Veränderungen im Themenfeld und das Hinzukommen immer neuer Angebote und Akteure in ihrer Komplexität zu durchdringen, zu bündeln und für diejenigen verstehbar zu machen, denen das Netzwerk hauptsächlich dienen soll: den Menschen mit Demenz im Main-Taunus-Kreis.

Berichte zum Thema „Netzwerke im Main-Taunus-Kreis“

Soziale Landkarte

Für fast jede Frage und jede Lage im Leben gibt es Anlaufstellen, Serviceangebote und Gesprächspartner – doch wie finde ich sie und wann sind sie zu erreichen? Um alle Menschen, die sich diese Fragen stellen, zu unterstützen, hat das Mehrgenerationenhaus Eschborn zusammen mit dem Evangelischen Dekanat Kronberg und der Initiative Hessencampus Main-Taunus die Internetsuchmaschine www.soziale-landkarte-main-taunus.de entwickelt. Dort können alle Interessierten jede soziale Einrichtung der Region auf Knopfdruck abrufen.

Die Angebote sind in drei Bereiche gegliedert: Beratung, Betreuung, Bildung. Von A wie „Allgemeine Lebensberatung“ bis W wie „Wohnungsvermittlung“ reicht das Spektrum. Wer etwas Spezielles sucht, kann den Begriff mit Ortseingabe und Umkreissuche in die Suchmaske eingeben. Die Ergebnisse erscheinen auf einer Landkarte. Per Mausklick auf die einzelnen Markierungen erhält man Informationen über den Träger, die Öffnungszeiten und einen eventuellen Internetauftritt der entsprechenden Einrichtung.



Bei speziellen Bildungs- und Beratungsbedarfen werden Angebote aus der gesamten Region Frankfurt Rhein-Main angezeigt. Rund 900 Einrichtungen aus dem gesamten Main-Taunus-Kreis sind seit dem Start im Jahr 2013 in die Datenbank aufgenommen worden. Das Portal wird kontinuierlich erweitert. In diesem Jahr wird das Portal international (Sprachen) und die Darstellung auf mobilen Medien verbessert (Tablets, Smartphone).



Damit soll das Portal insbesondere Neubürgern der Region das soziale Angebot im Main-Taunus-Kreis barrierefrei nahebringen. Die Nutzung für Fachkräfte der sozialen Arbeit im Rahmen ihrer Beratungsleistungen ist zu empfehlen.

Wenn Sie Anregungen haben, Ihre Institution fehlt oder Daten Ihrer Institution veraltet sind, melden Sie sich bitte bei Herrn Christopher Bechtold unter 06196 950686 oder kontakt@soziale-landkarte-main-taunus.de.

Übersicht nach Kommunen





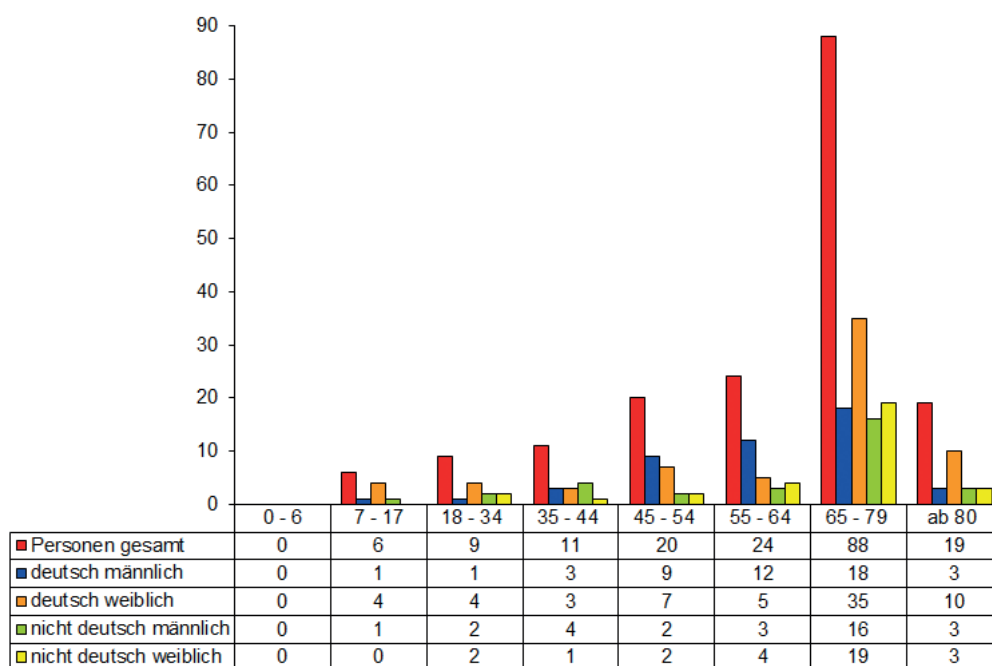
Bad Soden

Einwohner 21.858 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	132	129	135	141	157	16	11,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	148	147	154	162	177	15	9,3 %
Zahl der männlichen Personen:	57	57	64	68	78	10	14,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	90	90	94	99	5	5,3 %
Davon deutsch	101	99	107	110	115	5	4,5 %
Zahl der männlichen Personen:	37	36	43	43	47	4	9,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	63	64	67	68	1	1,5 %
Davon nicht deutsch	47	48	47	52	62	10	19,2 %
Zahl der männlichen Personen:	20	21	21	25	31	6	24,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	27	27	26	27	31	4	14,8 %

Bad Soden SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Bad Soden

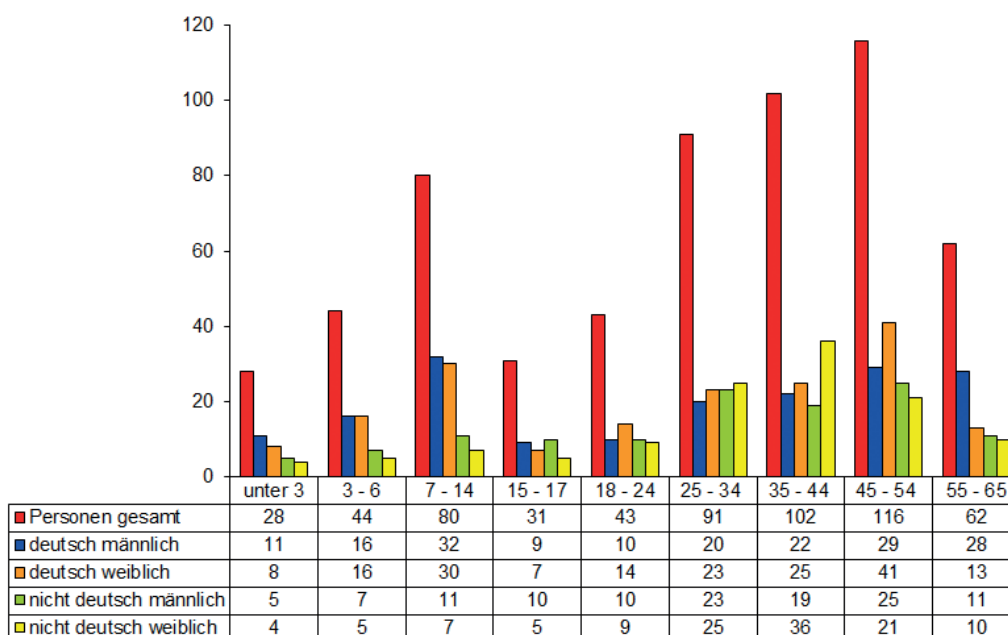
Einwohner 21.858 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	277	281	283	285	308	23	8,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	530	526	538	559	597	38	6,8 %
Zahl der männlichen Personen:	256	261	269	276	298	22	8,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	274	265	269	283	299	16	5,7 %
Davon deutsch	364	364	348	353	354	1	0,3 %
Zahl der männlichen Personen:	184	189	181	184	177	-7	-3,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	180	175	167	169	177	8	4,7 %
Davon nicht deutsch	166	162	190	206	243	37	18,0 %
Zahl der männlichen Personen:	72	72	88	92	121	29	31,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	94	90	102	114	122	8	7,0 %

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





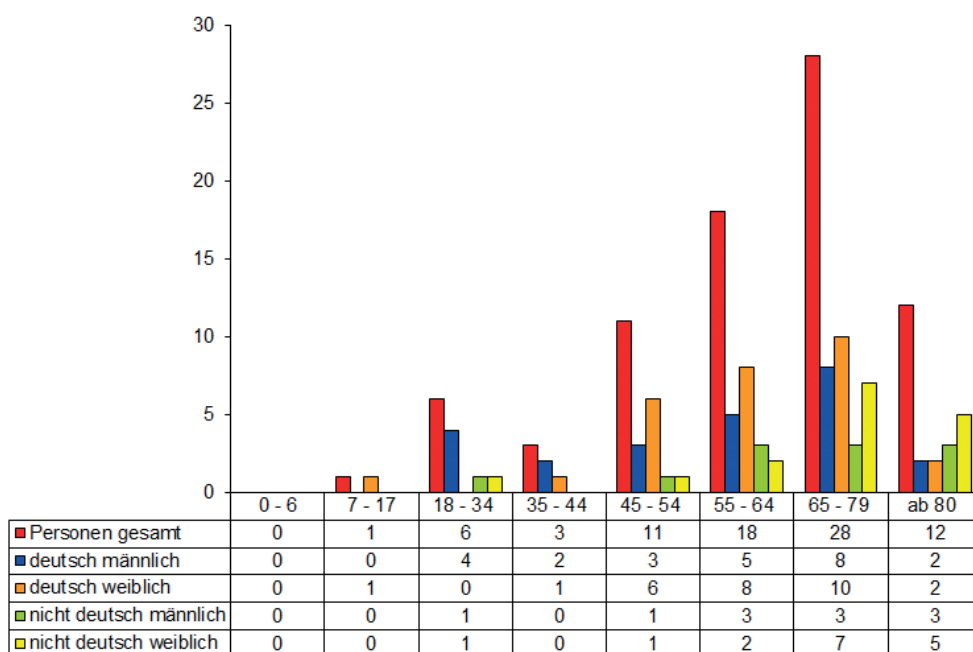
Eppstein

Einwohner 13.469 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	63	65	69	76	74	-2	-2,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	72	74	80	84	79	-5	-6,0 %
Zahl der männlichen Personen:	32	34	37	37	35	-2	-5,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	40	40	43	47	44	-3	-6,4 %
Davon deutsch	50	50	53	54	52	-2	-3,7 %
Zahl der männlichen Personen:	21	22	25	24	24	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	29	28	28	30	28	-2	-6,7 %
Davon nicht deutsch	22	24	27	30	27	-3	-10,0 %
Zahl der männlichen Personen:	11	12	12	13	11	-2	-15,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	11	12	15	17	16	-1	-5,9 %

Eppstein SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



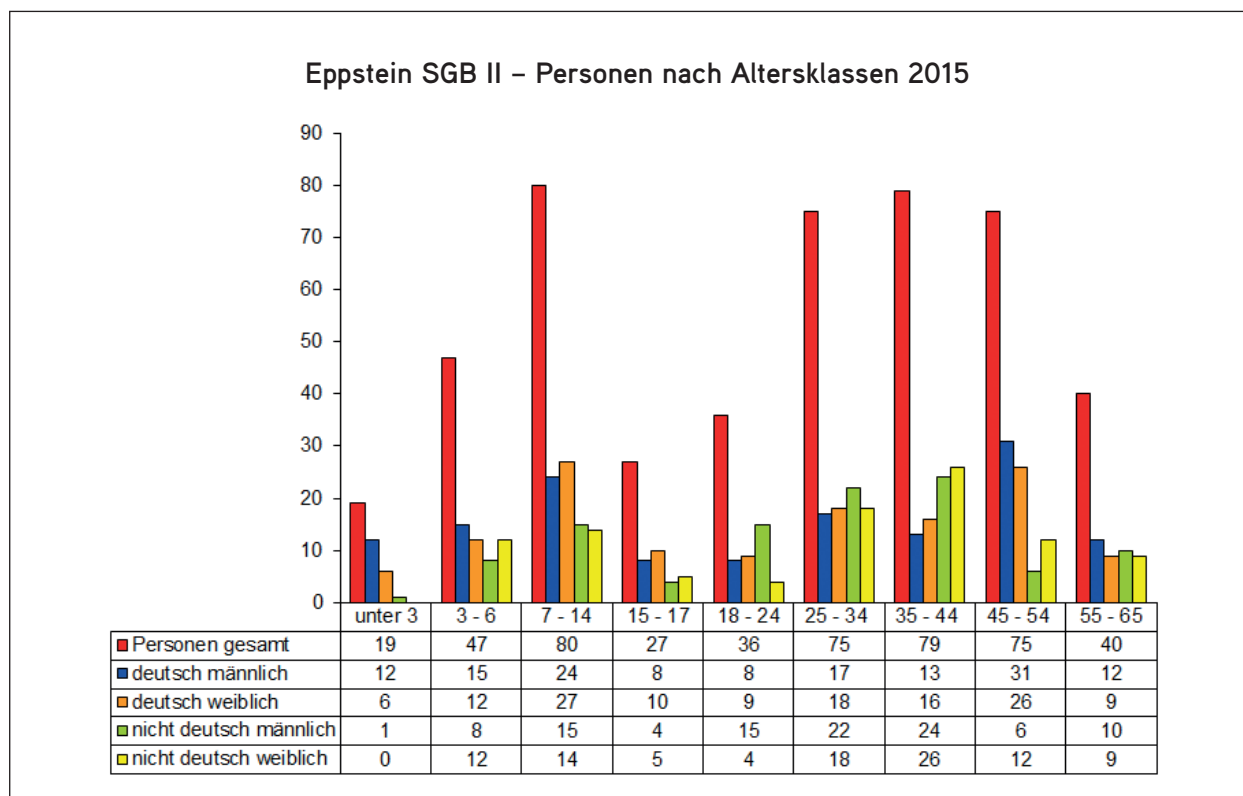
Eppstein

Einwohner 13.469 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	229	223	218	220	244	24	10,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	450	454	438	441	478	37	8,4 %
Zahl der männlichen Personen:	211	209	216	223	245	22	9,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	239	245	222	218	233	15	6,9 %
Davon deutsch	310	297	278	274	273	-1	-0,4 %
Zahl der männlichen Personen:	157	149	146	143	140	-3	-2,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	153	148	132	131	133	2	1,5 %
Davon nicht deutsch	140	157	160	167	205	38	22,8 %
Zahl der männlichen Personen:	54	60	70	80	105	25	31,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	86	97	90	87	100	13	14,9 %





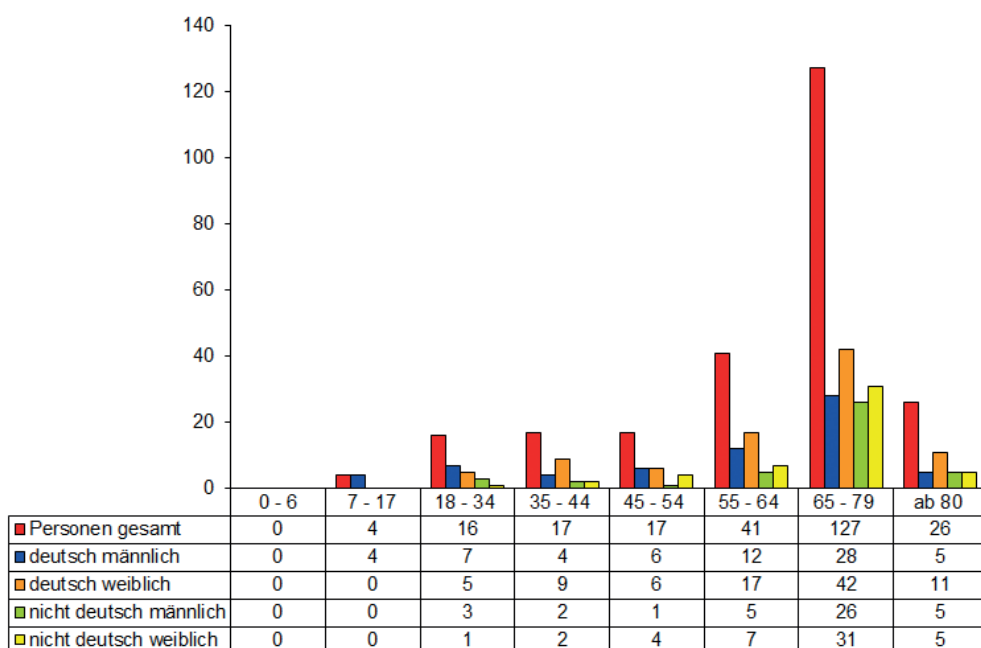
Eschborn

Einwohner 20.923 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	162	180	188	199	213	14	7,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	198	215	229	232	248	16	6,9 %
Zahl der männlichen Personen:	87	89	94	100	108	8	8,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	111	126	135	132	140	8	6,1 %
Davon deutsch	111	125	140	150	156	6	4,0 %
Zahl der männlichen Personen:	48	51	55	63	66	3	4,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	63	74	85	87	90	3	3,4 %
Davon nicht deutsch	87	90	89	82	92	10	12,2 %
Zahl der männlichen Personen:	39	38	39	37	42	5	13,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	48	52	50	45	50	5	11,1 %

Eschborn SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Eschborn

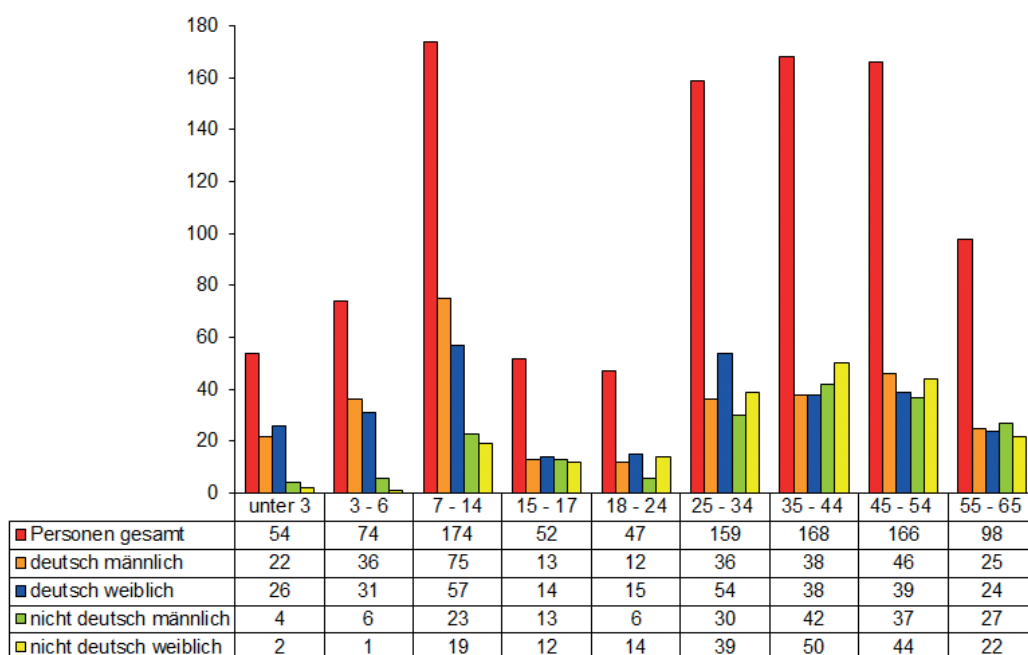
Einwohner 20.923 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	425	415	431	461	470	9	2,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	949	918	942	1.010	992	-18	-1,8 %
Zahl der männlichen Personen:	477	449	457	488	491	3	0,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	472	469	485	522	501	-21	-4,0 %
Davon deutsch	601	549	568	598	601	3	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	313	281	281	295	303	8	2,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	288	268	287	303	298	-5	-1,7 %
Davon nicht deutsch	348	369	374	412	391	-21	-5,1 %
Zahl der männlichen Personen:	164	168	176	193	188	-5	-2,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	184	201	198	219	203	-16	-7,3 %

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





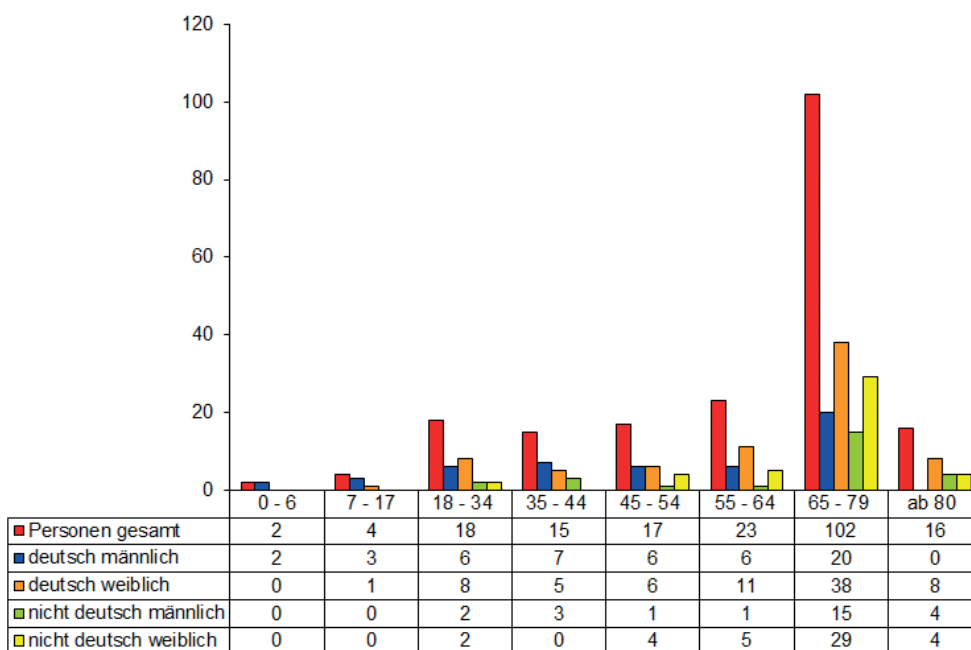
Flörsheim

Einwohner 20.378 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	133	144	157	165	166	1	0,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	157	171	186	193	197	4	2,1 %
Zahl der männlichen Personen:	63	69	71	72	76	4	5,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	94	102	115	121	121	0	0,0 %
Davon deutsch	87	103	113	118	127	9	7,6 %
Zahl der männlichen Personen:	32	39	41	43	50	7	16,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	55	64	72	75	77	2	2,7 %
Davon nicht deutsch	70	68	73	75	70	-5	-6,7 %
Zahl der männlichen Personen:	31	30	30	29	26	-3	-10,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	39	38	43	46	44	-2	-4,3 %

Flörsheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Flörsheim

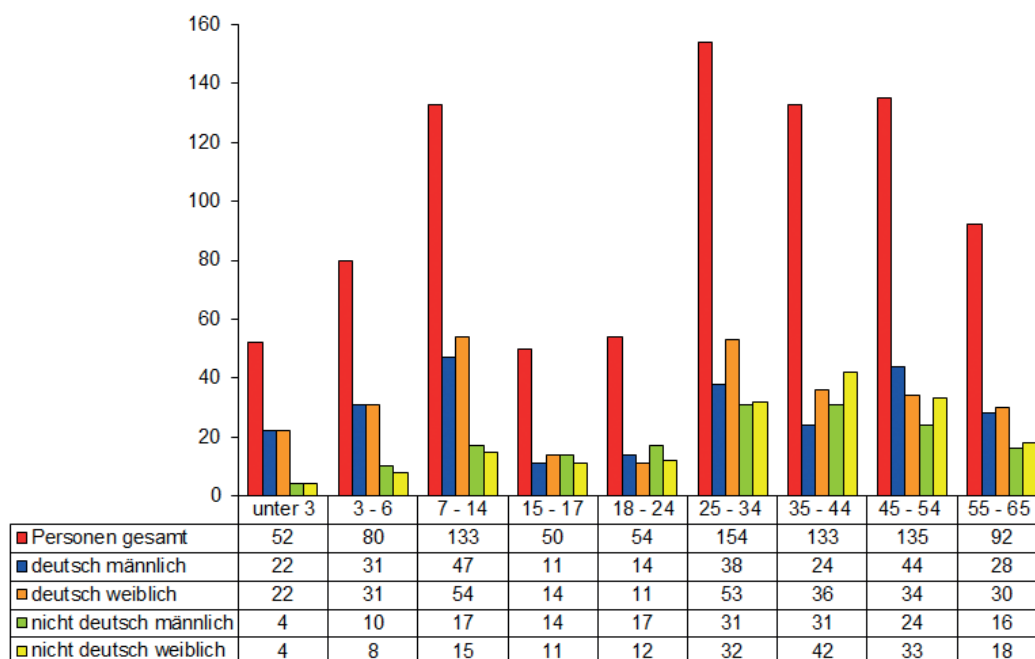
Einwohner 20.378 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	421	387	431	464	427	-37	-8,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	840	809	888	973	883	-90	-9,2 %
Zahl der männlichen Personen:	409	387	428	482	423	-59	-12,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	431	422	460	491	460	-31	-6,3 %
Davon deutsch	551	539	585	600	544	-56	-9,3 %
Zahl der männlichen Personen:	267	266	284	302	259	-43	-14,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	284	273	301	298	285	-13	-4,4 %
Davon nicht deutsch	289	270	303	373	339	-34	-9,1 %
Zahl der männlichen Personen:	142	121	144	180	164	-16	-8,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	147	149	159	193	175	-18	-9,3 %

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





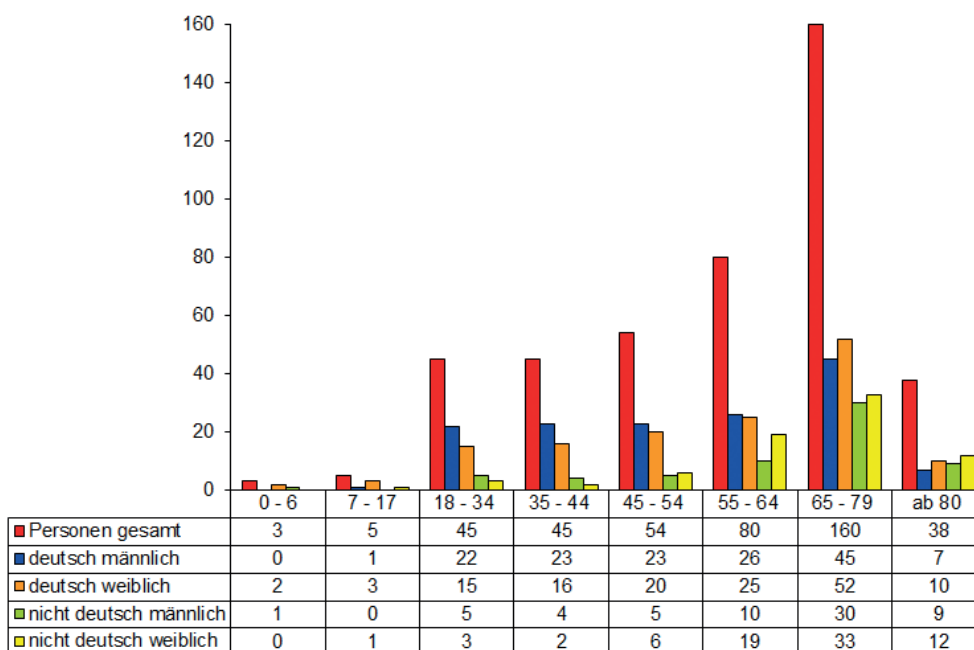
Hattersheim

Einwohner 26.610 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	315	334	334	362	392	30	8,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	355	372	374	399	430	31	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	179	187	188	198	211	13	6,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	176	185	186	201	219	18	9,0 %
Davon deutsch	249	267	253	269	290	21	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	126	136	128	134	147	13	9,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	123	131	125	135	143	8	5,9 %
Davon nicht deutsch	106	105	121	130	140	10	7,7 %
Zahl der männlichen Personen:	53	51	60	64	64	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	53	54	61	66	76	10	15,2 %

Hattersheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Hattersheim

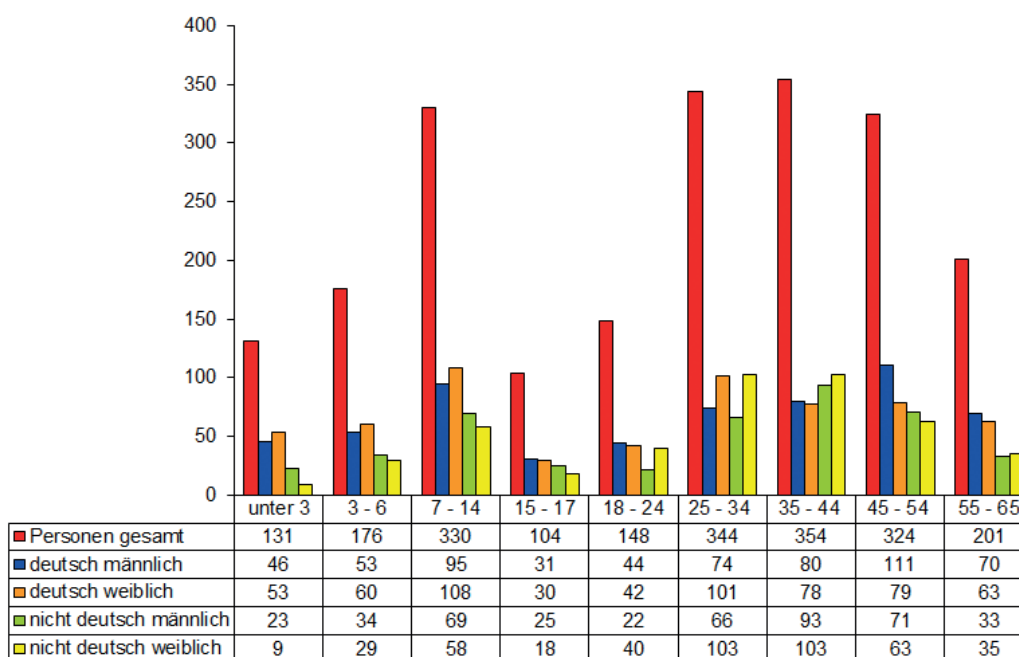
Einwohner 26.610 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	911	918	928	964	997	33	3,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.842	1.860	1.884	2.027	2.112	85	4,2 %
Zahl der männlichen Personen:	912	898	890	979	1.040	61	6,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	930	962	994	1.048	1.072	24	2,3 %
Davon deutsch	1.172	1.172	1.178	1.223	1.218	-5	-0,4 %
Zahl der männlichen Personen:	601	582	559	592	604	12	2,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	571	590	619	631	614	-17	-2,7 %
Davon nicht deutsch	670	688	706	804	894	90	11,2 %
Zahl der männlichen Personen:	311	316	331	387	436	49	12,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	359	372	375	417	458	41	9,8 %

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





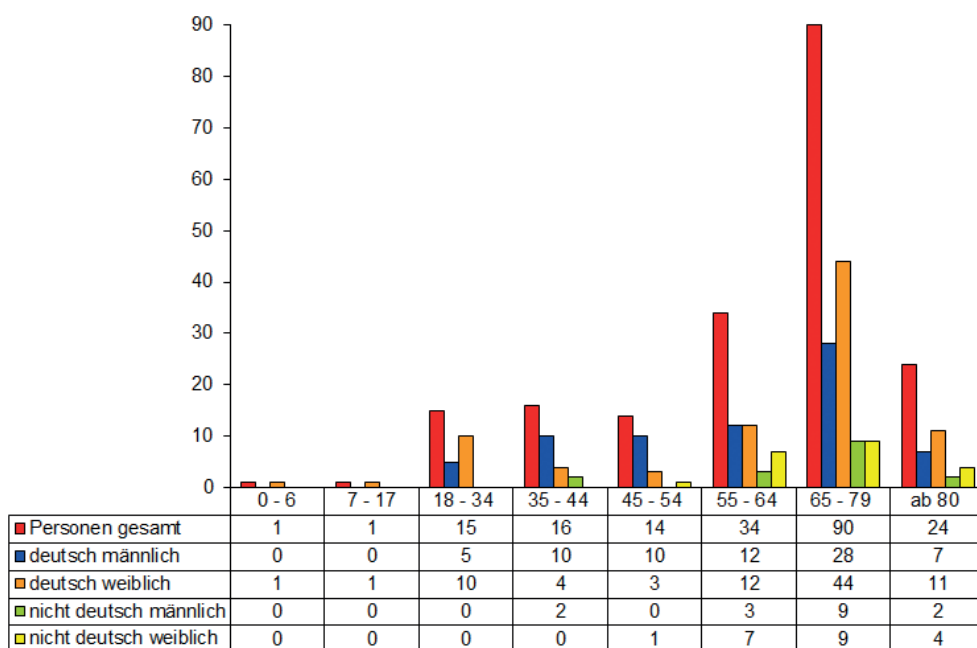
Hochheim

Einwohner 16.889 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	139	138	151	167	173	6	3,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	154	153	168	186	195	9	4,8 %
Zahl der männlichen Personen:	71	70	78	81	88	7	8,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	83	83	90	105	107	2	1,9 %
Davon deutsch	121	122	130	151	158	7	4,6 %
Zahl der männlichen Personen:	53	54	59	65	72	7	10,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	68	68	71	86	86	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	33	31	38	35	37	2	5,7 %
Zahl der männlichen Personen:	18	16	19	16	16	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	15	15	19	19	21	2	10,5 %

Hochheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Hochheim

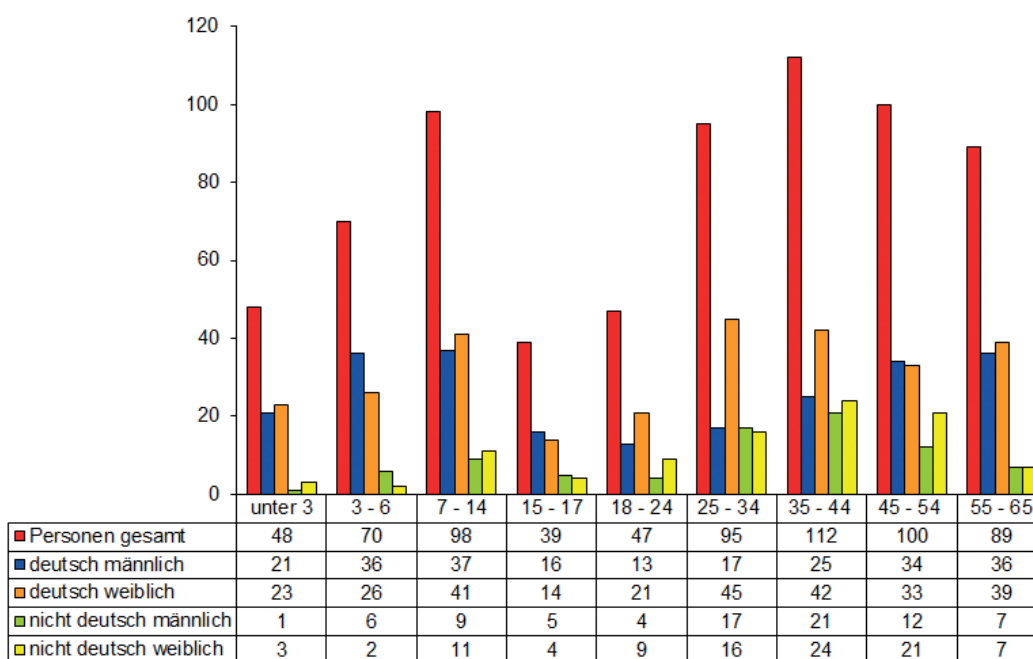
Einwohner 16.889 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	347	353	351	348	327	-21	-6,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	710	721	717	722	698	-24	-3,3 %
Zahl der männlichen Personen:	304	309	316	320	317	-3	-0,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	406	412	401	402	381	-21	-5,2 %
Davon deutsch	543	550	554	557	519	-38	-6,8 %
Zahl der männlichen Personen:	235	233	242	247	235	-12	-4,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	308	317	312	310	284	-26	-8,4 %
Davon nicht deutsch	167	171	163	165	179	14	8,5 %
Zahl der männlichen Personen:	69	76	74	73	82	9	12,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	98	95	89	92	97	5	5,4 %

Hochheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





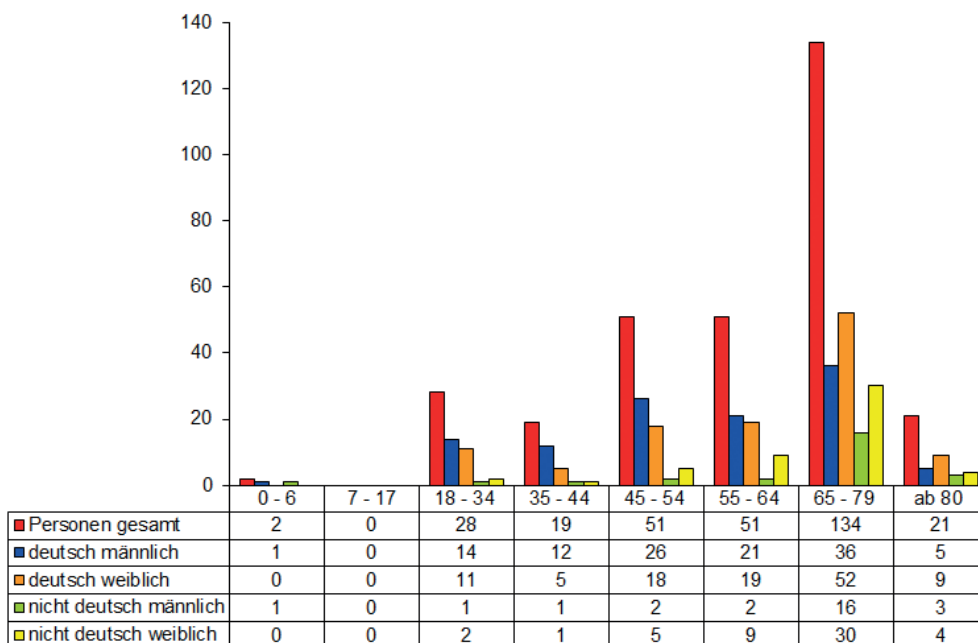
Hofheim

Einwohner 38.805 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	212	241	253	262	275	13	5,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	242	276	288	292	306	14	4,8 %
Zahl der männlichen Personen:	121	135	142	131	141	10	7,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	121	141	146	161	165	4	2,5 %
Davon deutsch	181	205	215	211	229	18	8,5 %
Zahl der männlichen Personen:	89	101	111	101	115	14	13,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	92	104	104	110	114	4	3,6 %
Davon nicht deutsch	61	71	73	81	77	-4	-4,9 %
Zahl der männlichen Personen:	32	34	31	30	26	-4	-13,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	29	37	42	51	51	0	0,0 %

Hofheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Hofheim

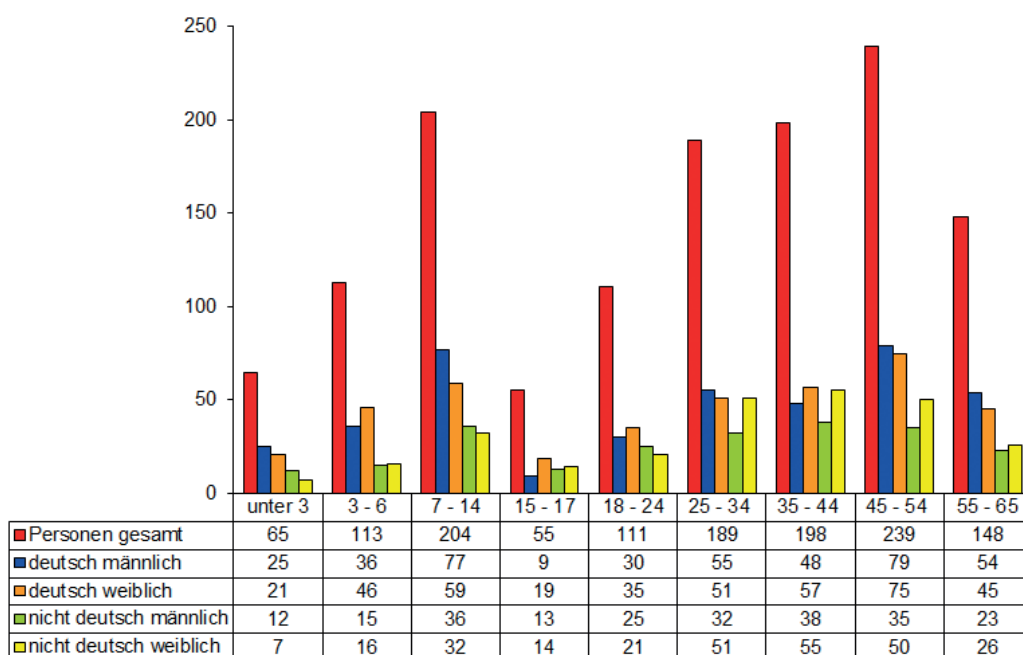
Einwohner 38.805 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	617	615	622	662	651	-11	-1,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.233	1.269	1.262	1.379	1.322	-57	-4,1 %
Zahl der männlichen Personen:	588	592	599	654	642	-12	-1,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	645	677	663	725	680	-45	-6,2 %
Davon deutsch	798	833	824	886	821	-65	-7,3 %
Zahl der männlichen Personen:	398	399	402	436	413	-23	-5,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	400	434	422	450	408	-42	-9,3 %
Davon nicht deutsch	435	436	438	493	501	8	1,6 %
Zahl der männlichen Personen:	190	193	197	218	229	11	5,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	245	243	241	275	272	-3	-1,1 %

Hofheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





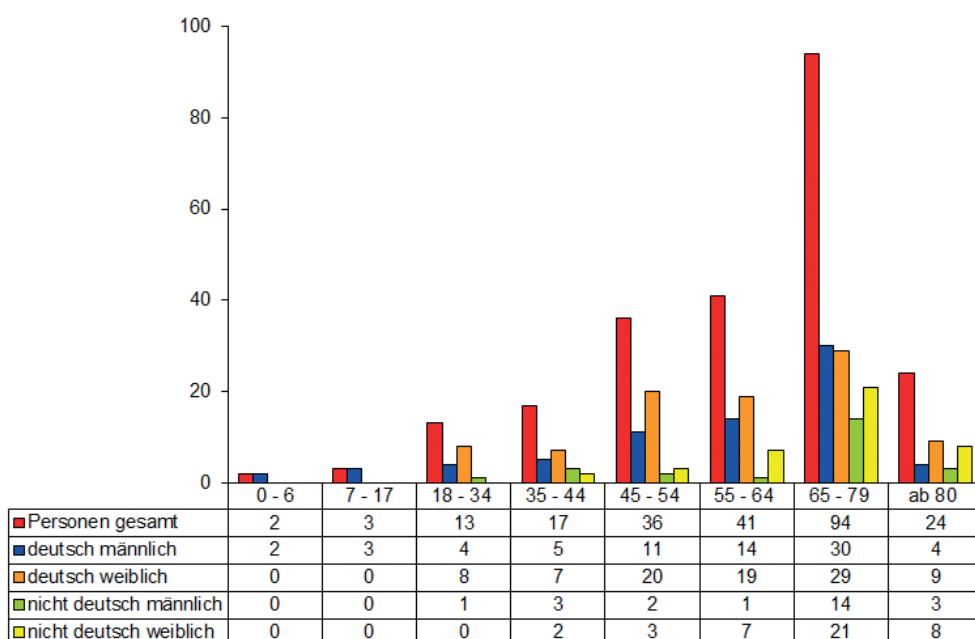
Kelkheim

Einwohner 28.484 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	148	162	174	188	206	18	9,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	173	189	201	216	230	14	6,5 %
Zahl der männlichen Personen:	66	77	86	97	97	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	107	112	115	119	133	14	11,8 %
Davon deutsch	112	130	143	156	165	9	5,8 %
Zahl der männlichen Personen:	42	52	62	72	73	1	1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	70	78	81	84	92	8	9,5 %
Davon nicht deutsch	61	59	58	60	65	5	8,3 %
Zahl der männlichen Personen:	24	25	24	25	24	-1	-4,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	37	34	34	35	41	6	17,1 %

Kelkheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2014



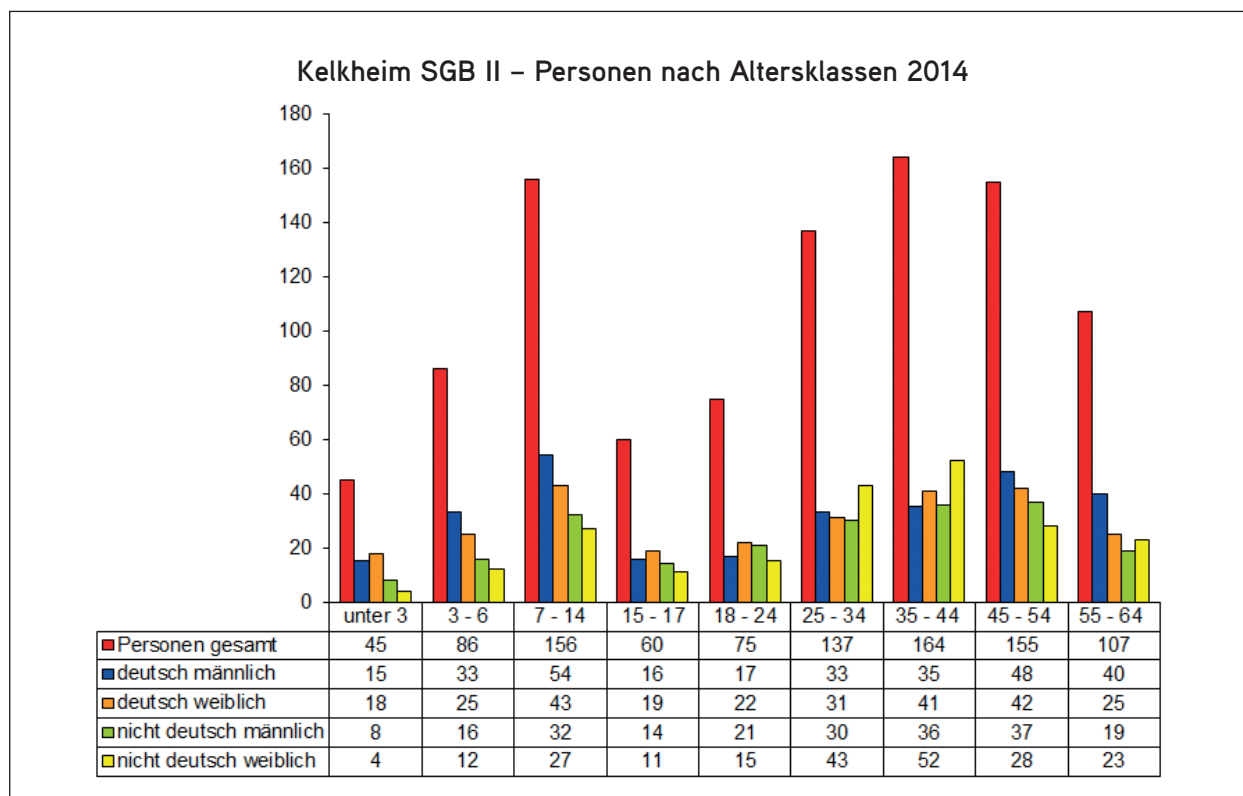
Kelkheim

Einwohner 28.484 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	412	429	423	462	471	9	1,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	809	820	819	908	985	77	8,5 %
Zahl der männlichen Personen:	389	410	409	460	504	44	9,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	420	410	410	448	481	33	7,4 %
Davon deutsch	556	514	510	550	557	7	1,3 %
Zahl der männlichen Personen:	284	262	260	288	291	3	1,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	272	252	250	262	266	4	1,5 %
Davon nicht deutsch	253	306	309	358	428	70	19,6 %
Zahl der männlichen Personen:	105	148	149	172	213	41	23,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	148	158	160	186	215	29	15,6 %





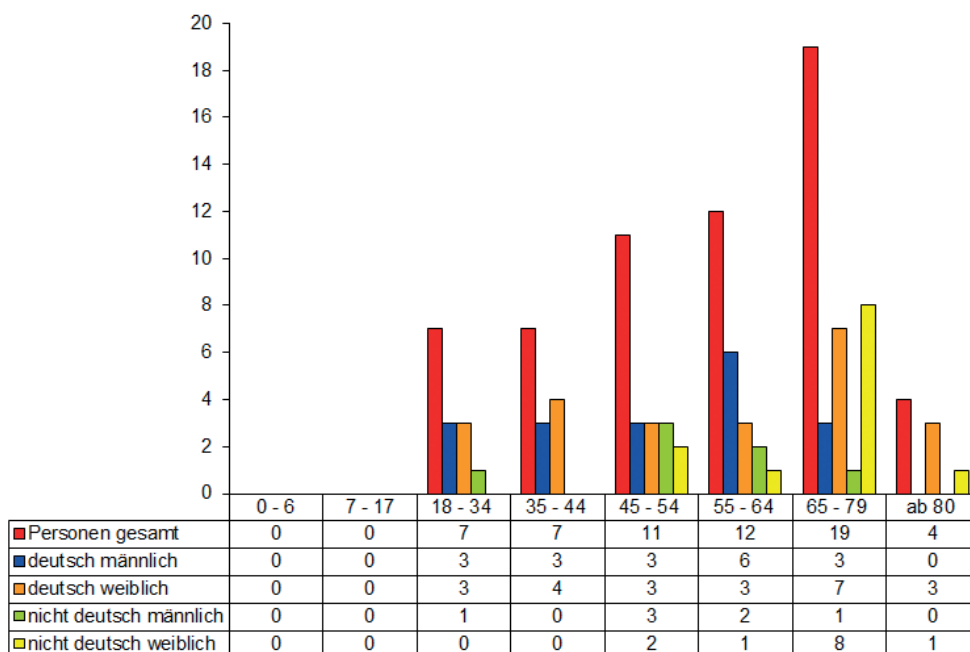
Kriftel

Einwohner 10.891 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	49	52	57	59	58	-1	-1,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	52	55	59	61	60	-1	-1,6 %
Zahl der männlichen Personen:	21	24	27	28	25	-3	-10,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	31	31	32	33	35	2	6,1 %
Davon deutsch	35	37	44	43	41	-2	-4,7 %
Zahl der männlichen Personen:	13	16	22	20	18	-2	-10,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	22	21	22	23	23	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	17	18	15	18	19	1	5,6 %
Zahl der männlichen Personen:	8	8	5	8	7	-1	-12,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	9	10	10	10	12	2	20,0 %

Kriftel SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Kriftel

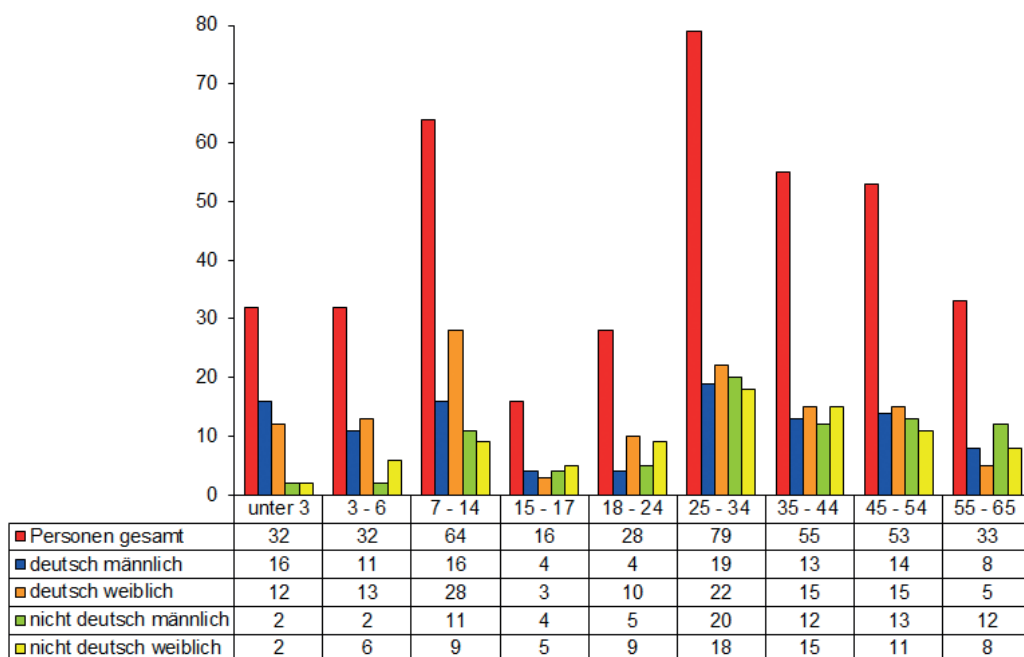
Einwohner 10.891 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	143	156	148	165	181	16	9,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	319	331	325	336	392	56	16,7 %
Zahl der männlichen Personen:	149	156	157	169	186	17	10,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	170	175	168	167	206	39	23,4 %
Davon deutsch	201	200	196	202	228	26	12,9 %
Zahl der männlichen Personen:	88	89	90	101	105	4	4,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	113	111	106	101	123	22	21,8 %
Davon nicht deutsch	118	131	129	134	164	30	22,4 %
Zahl der männlichen Personen:	61	67	67	68	81	13	19,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	57	64	62	66	83	17	25,8 %

Kriftel SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





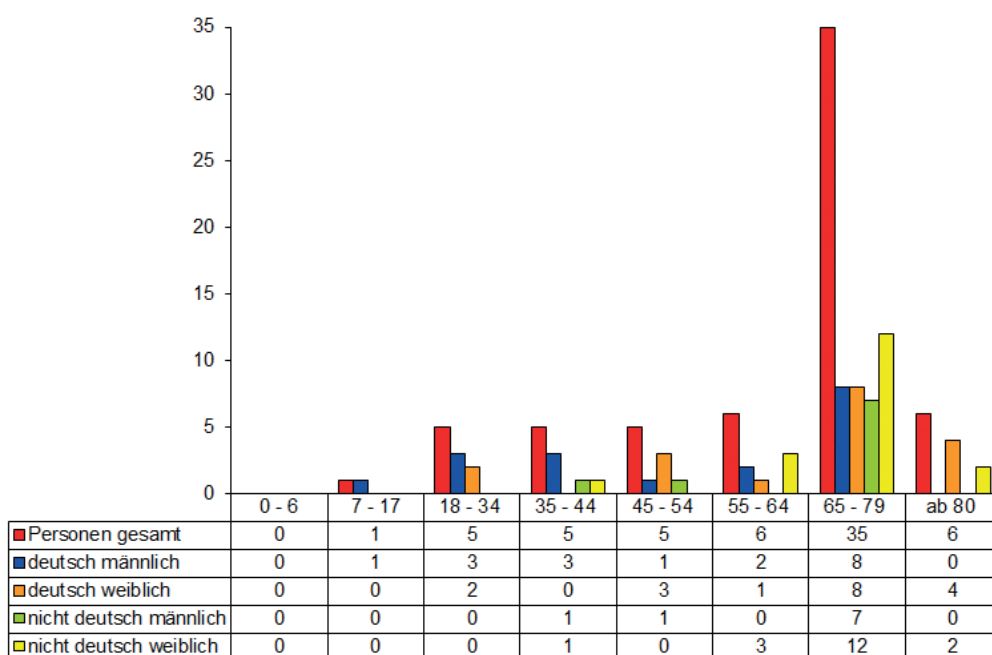
Liederbach

Einwohner 8.868 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	54	54	55	56	56	0	0,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	61	60	63	63	63	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	27	27	28	25	27	2	8,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	34	33	35	38	36	-2	-5,3 %
Davon deutsch	38	40	40	34	36	2	5,9 %
Zahl der männlichen Personen:	18	18	19	14	18	4	28,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	20	22	21	20	18	-2	-10,0 %
Davon nicht deutsch	23	20	23	29	27	-2	-6,9 %
Zahl der männlichen Personen:	9	9	9	11	9	-2	-18,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	14	11	14	18	18	0	0,0 %

Liederbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Liederbach

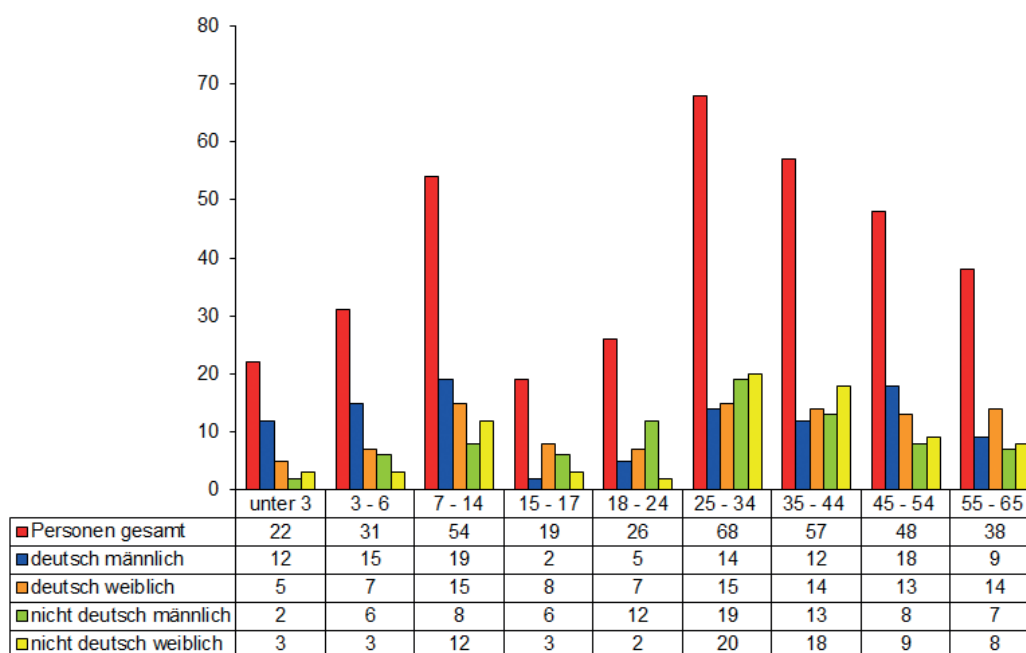
Einwohner 8.868 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	153	164	162	177	175	-2	-1,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	314	341	339	353	363	10	2,8 %
Zahl der männlichen Personen:	148	171	170	177	187	10	5,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	166	170	169	176	176	0	0,0 %
Davon deutsch	218	230	215	214	204	-10	-4,7 %
Zahl der männlichen Personen:	100	120	102	105	106	1	1,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	118	110	113	109	98	-11	-10,1 %
Davon nicht deutsch	96	111	124	139	159	20	14,4 %
Zahl der männlichen Personen:	48	51	68	72	81	9	12,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	48	60	56	67	78	11	16,4 %

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





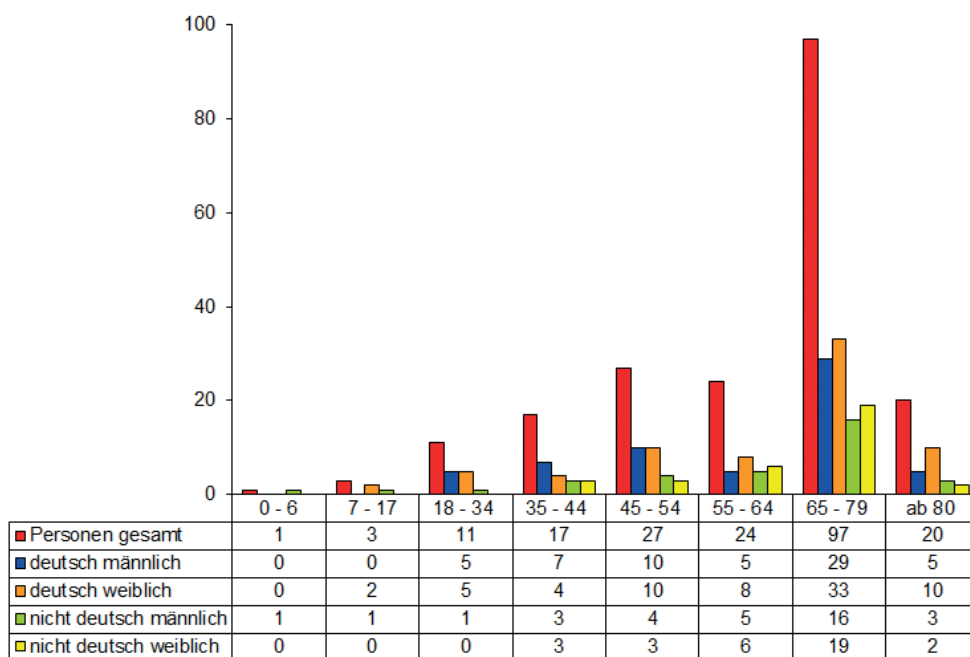
Schwalbach

Einwohner 15.083 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	138	160	170	179	177	-2	-1,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	166	188	201	205	200	-5	-2,4 %
Zahl der männlichen Personen:	70	84	87	91	95	4	4,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	96	104	114	114	105	-9	-7,9 %
Davon deutsch	113	131	142	136	133	-3	-2,2 %
Zahl der männlichen Personen:	44	55	58	58	61	3	5,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	69	76	84	78	72	-6	-7,7 %
Davon nicht deutsch	53	57	59	69	67	-2	-2,9 %
Zahl der männlichen Personen:	26	29	29	33	34	1	3,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	27	28	30	36	33	-3	-8,3 %

Schwalbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Schwalbach

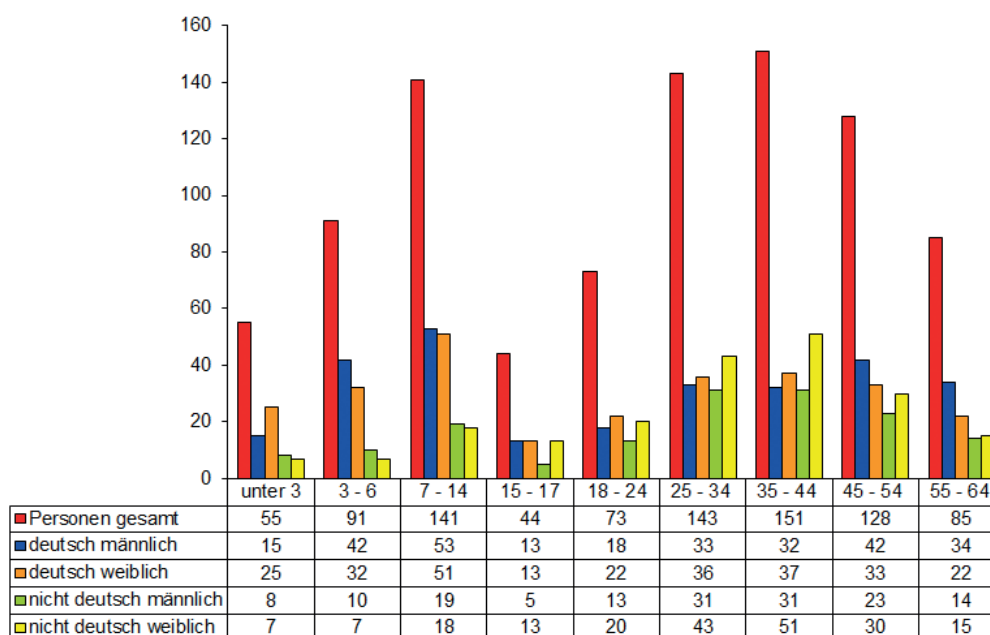
Einwohner 15.083 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	394	397	392	415	413	-2	-0,5 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	879	871	866	938	911	-27	-2,9 %
Zahl der männlichen Personen:	419	418	407	459	436	-23	-5,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	460	453	459	479	475	-4	-0,8 %
Davon deutsch	600	585	565	598	553	-45	-7,5 %
Zahl der männlichen Personen:	297	295	275	308	282	-26	-8,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	303	290	290	290	271	-19	-6,6 %
Davon nicht deutsch	279	286	301	340	358	18	5,3 %
Zahl der männlichen Personen:	122	123	132	151	154	3	2,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	157	163	169	189	204	15	7,9 %

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2015





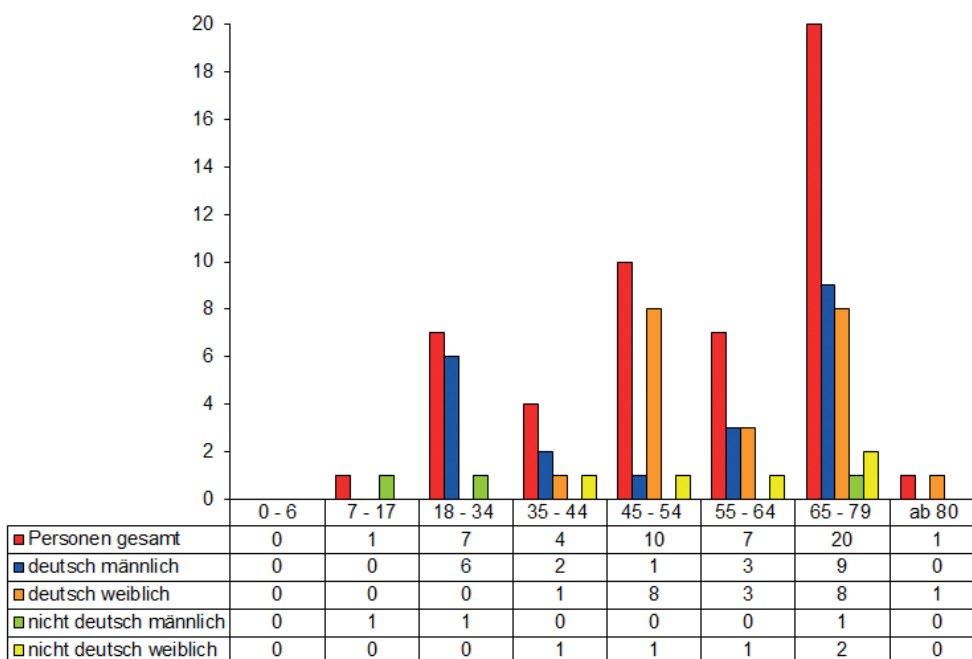
Sulzbach

Einwohner 8.610 (zum 30.06.2015)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2015

Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	28	33	40	39	46	7	17,9%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	30	35	42	43	50	7	16,3%
Zahl der männlichen Personen:	10	16	19	20	24	4	20,0%
Zahl der weiblichen Personen:	20	19	23	23	26	3	13,0%
Davon deutsch	24	27	34	34	42	8	23,5%
Zahl der männlichen Personen:	9	14	17	16	21	5	31,3%
Zahl der weiblichen Personen:	15	13	17	18	21	3	16,7%
Davon nicht deutsch	6	8	8	9	8	-1	-11,1%
Zahl der männlichen Personen:	1	2	2	4	3	-1	-25,0%
Zahl der weiblichen Personen:	5	6	6	5	5	0	0,0%

Sulzbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2015



Sulzbach

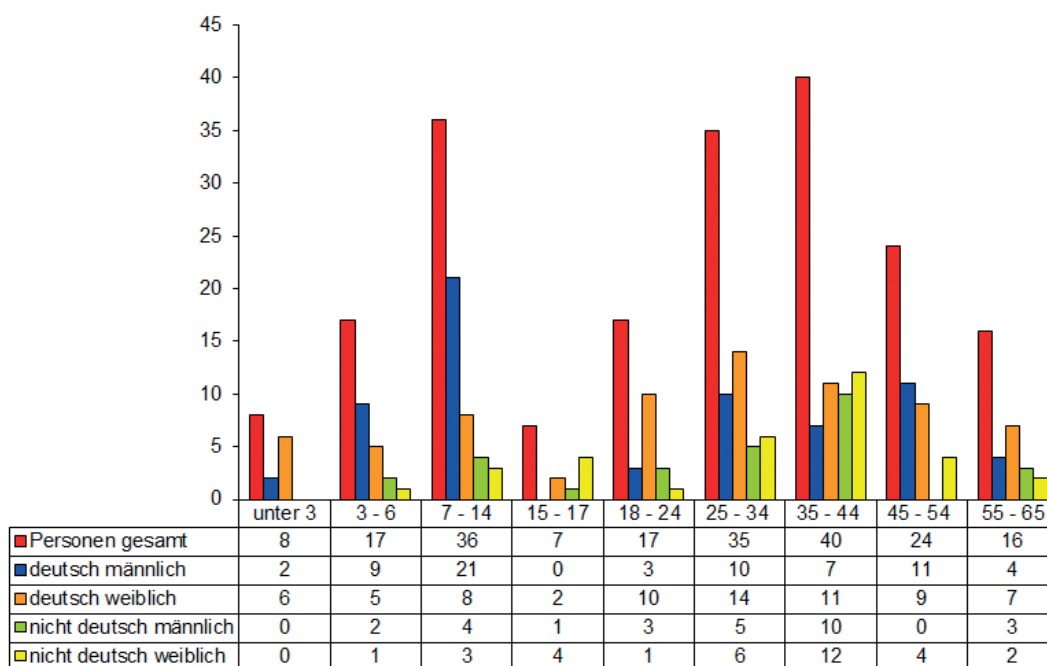
Einwohner 8.610 (zum 30.06.2015)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2015

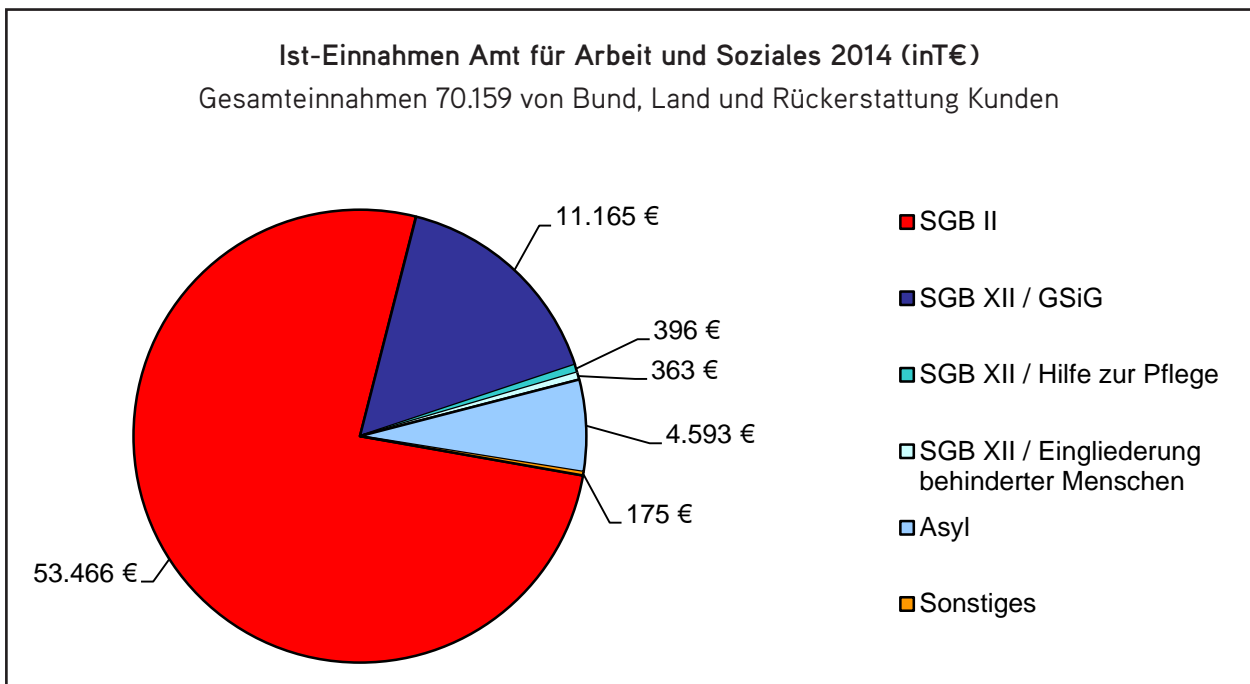
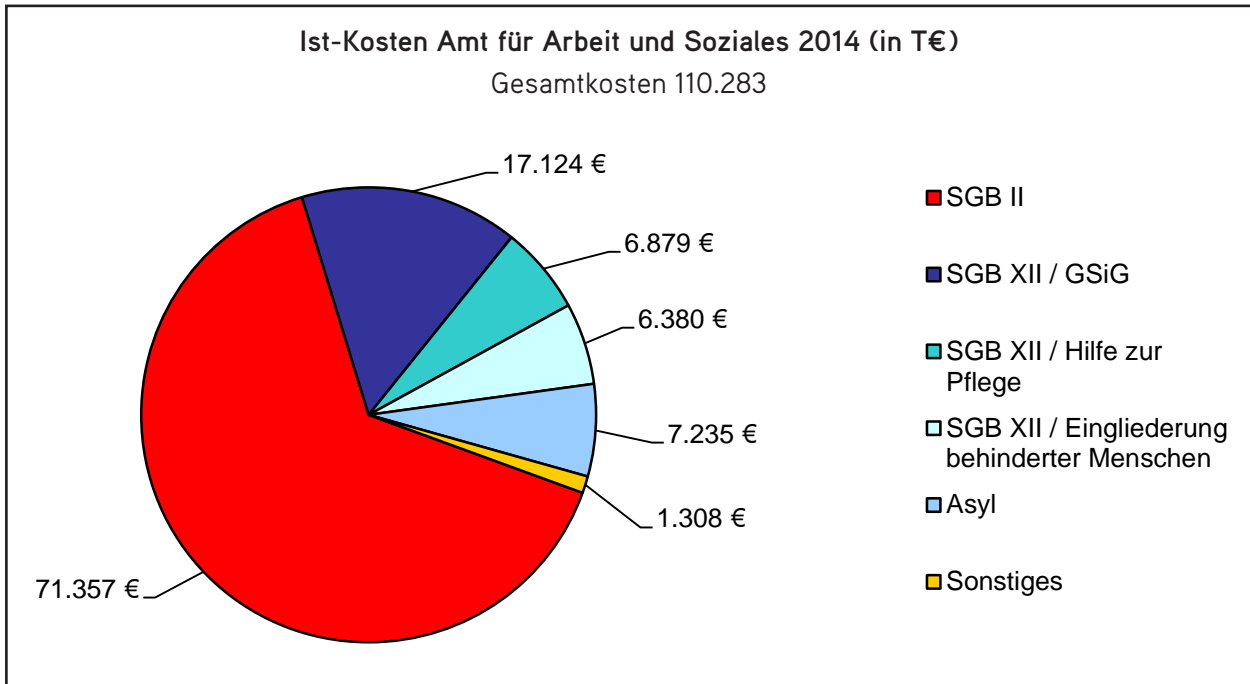
Übersicht	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung zu 2014	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	109	111	107	116	103	-13	-11,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	202	200	192	212	200	-12	-5,7 %
Zahl der männlichen Personen:	98	99	100	109	95	-14	-12,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	104	101	92	103	105	2	1,9 %
Davon deutsch	156	150	139	147	139	-8	-5,4 %
Zahl der männlichen Personen:	79	75	74	75	67	-8	-10,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	77	75	65	72	72	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	46	50	53	65	61	-4	-6,2 %
Zahl der männlichen Personen:	19	24	26	34	28	-6	-17,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	27	26	27	31	33	2	6,5 %

Sulzbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2015



Amt für Arbeit und Soziales

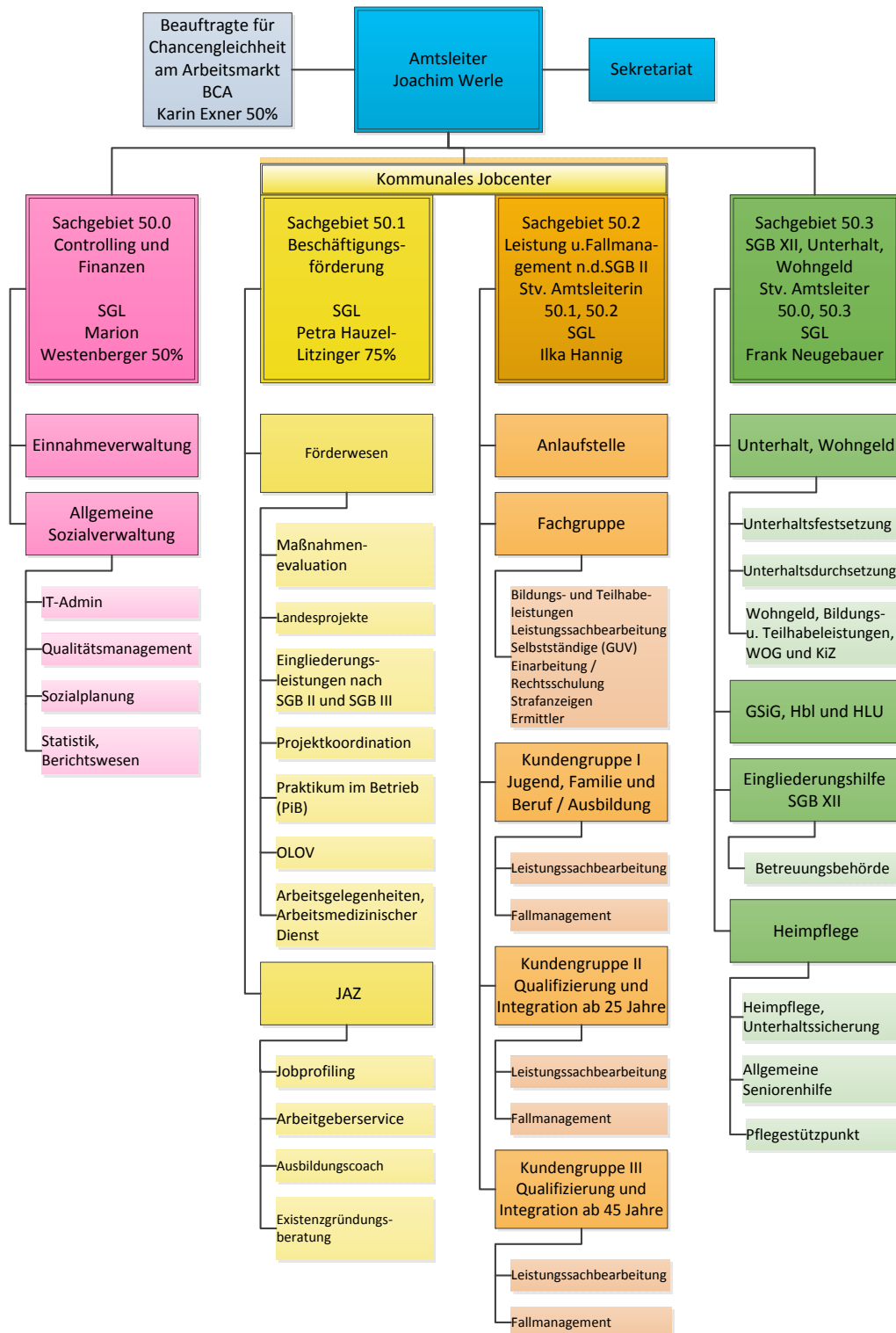
Kosten der Produkte 2014¹



¹ Die Zahlen für 2015 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2014 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 40.124 T €.

Dezernat III – Kreisbeigeordneter Johannes Baron

Amt für Arbeit und Soziales



Stand 01.06.2016

Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Alleinerziehendenbericht – www.mtk.org/Alleinerziehendenbericht

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2015:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Juni 2016



main-taunus-kreis